

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

53. Jahrgang

31.12.2021

Nummer 93

Niederschrift

über die Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 28.10.2021, um 18.00 Uhr,
im Stadthaus, Ratssaal

Niederschrift

Sitzung des Rates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.10.2021
Sitzungsbeginn:	18:02 Uhr
Sitzungsende:	23:00 Uhr
Ort, Raum:	Stadthaus, Ratssaal

Anwesend

Vorsitz

Katja Dörner

Mitglieder

Anja Lamodke

Tim Achtermeyer

Friederike Dietsch

Melanie Grabowy

Clara Hennes

Prof. Dr. Detmar Jobst

Malte Lömpcke

Dr. Christian Möller

Dr. Daniel Rutte

Florian Schaper

Nicole Unterseh

Michael Wenzel

Rolf Beu

Stefan Freitag

Dr. Roswitha Sachsse-Schadt

Dr. Annette Standop

David Lutz

Georg Goetz

Rainer Haid

Torben Leskien

Julia Polley

Enno Schaumburg

Feyza Yildiz

Reiner Burgunder

MdL Guido Déus

Prof. Dr. Norbert Jacobs

Christoph Jansen

Sabine Kramer
Jan Claudius Lechner
Bert Moll
Jürgen Wehlus
Max Biniek
Dörthe Ewald
Gieslint Grenz
Dr. Nico Janicke
Peter Kox
Gabi Mayer
Benedikt Pocha
Alois Saß
Angelika Esch
Fenja Wittneven-Welter
Hartwig Lohmeyer
Brigitta Poppe-Reiners
Petra Nöhring
Werner Hümmrich
Achim Schröder
Claudia Falk
Julia Schenkel
Dr. Michael Faber
Jürgen Repschläger
Thomas Fahrenholtz
Kirsten Walbröl
Dr. Albert Weidmann
Marcel Schmitt
Johannes Schott
Özlem Yildiz-Üstündag
Dr. Gerhard Fischer
Paula Erdmann
Friederike Martin
Dr. Dominik Maxein
Beate Saul

ab 18.40 Uhr

ab 18.17 Uhr

Verwaltung
Wolfgang Fuchs
Carolin Krause
Dr. Birgit Schneider-Bönninger
Helmut Wiesner
Lutz Leide
Victoria Appelbe

digital

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 3

Peter Esch	digital
Stefan Günther	
Barbara Löcherbach	
Coletta Manemann	digital
Jochen Stein	digital
Dr. David Thyssen	
Hubert Zelmanski	digital
Julia Grün	
Thomas Poggenpohl	
Martina Strauch	
Fiona Weber	

Schriftführung
Sina Voll

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Martin Heyer	entschuldigt
Dr. Ursula Sautter	entschuldigt
Georg Schäfer	entschuldigt
Bernd Weede	entschuldigt
Prof. Dr. Hans Neuhoff	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 1 | Fragestunde öffentlich | |
| 1.1 | Rheinpalais Bonner Bogen / Quadriga Colonia;
Aktueller Sachstand Klageverfahren Hohr ./.
Bundesstadt Bonn
BBB-Anfrage zur Vorlage 200179-06 ST | 200179-01 |
| 1.1.1 | Rheinpalais Bonner Bogen / Quadriga Colonia;
Aktueller Sachstand Klageverfahren Hohr ./.
Bundesstadt Bonn
BBB-Anfrage zur Vorlage 200179-06 ST | 200179-08 ST |
| 1.2 | WCCB; Klage der Stadt Bonn gegen Barbara
Dieckmann und Arnold Hübner wegen Haftung aus
dem Beamtenverhältnis
BBB-Anfrage zur Vorlage 201795 | 201795-01 |
| 1.2.1 | WCCB; Klage der Stadt Bonn gegen Barbara
Dieckmann und Arnold Hübner wegen Haftung aus
dem Beamtenverhältnis
BBB-Anfrage zur Vorlage 201795 | 201795-05 ST |
| 1.3 | Stellenplanfortschreibung 2021 und 2022
BBB-Anfrage zur Vorlage 202180; Stand der
Ausdehnung des Büros OB | 202180-01 |
| 1.3.1 | Stellenplanfortschreibung 2021 und 2022
BBB-Anfrage zur Vorlage 202180; Stand der
Ausdehnung des Büros OB | 202180-05 ST |
| 1.4 | Große Anfrage CDU-Fraktion: Besetzung der
Geschäftsbereichsleitung Dezernats- und
Verwaltungssteuerung | 211839 |
| 1.4.1 | Große Anfrage CDU-Fraktion: Besetzung der
Geschäftsbereichsleitung Dezernats- und
Verwaltungssteuerung | 211839-01 ST |

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 1.5 | BBB-Anfrage zur Zukunft des Stadthauses; hier Umsetzung der Dienstanweisung 10-31 „Dienstanweisung zur Telearbeit bei der Bundesstadt Bonn“ | 210055-01 |
| 1.5.1 | BBB-Anfrage zur Zukunft des Stadthauses; hier Umsetzung der Dienstanweisung 10-31 „Dienstanweisung zur Telearbeit bei der Bundesstadt Bonn“ | 210055-02 ST |
| 1.6 | Umfrage der Bundesstadt Bonn zum Thema Klimaneutralität | 211477 |
| 1.6.1 | Umfrage der Bundesstadt Bonn zum Thema Klimaneutralität | 211477-02 ST |
| 1.7 | CDU Große-Anfrage: Sachstand "Westbahn" | 211722 |
| 1.7.1 | Sachstand "Westbahn" | 211722-01 ST |
| 1.8 | BBB-Anfrage zu Barrierefreie Haltestellen; DS alt 1811496 | 211840 |
| 2 | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift | |
| 3.1 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 06.05.21 | |
| 4 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |
| 4.1 | Einrichtung des Gemeinsamen Lernens am Hardtberg-Gymnasium zum Schuljahr 2022/2023 - Hier: Zustimmung des Schulträgers | 211755 |
| 5 | Beschlüsse | |

5.1	Rheinweg-Süd: Aufnahme von Kaufverhandlungen (Alt 1711579NV16, FF Amt 61)	190312
5.2	Bebauungsplan Nr. 6322-3 "Am Propsthof" - Mitteilung über die weitere Verfahrensweise	201308-04
5.3	Straßen- und Wegekonzept	201637
5.3.1	Straßen- und Wegekonzept	201637-07 ST
5.4	Realisierung Pilotprojekt Tempo 30	202060-10
5.5	Verkehrsversuch: "Umweltspur" auf dem Hermann- Wandersleb-Ring	210302
5.6	Zielbeschluss über die Entwicklung der Liegenschaft Ollenhauerstraße 4	202202
5.6.1	Zielbeschluss über die Entwicklung der Liegenschaft Ollenhauerstraße 4 BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 202202	202202-02 AA
5.7	Zielbeschluss über eine Bebauung mit Wohngebäuden und Kindertagesstätte im Bereich Arminiusstraße/Gallierweg, Ortsteil Castell, Stadtbezirk Bonn	211358
5.8	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplans 8016- 89 (Freier Weg), Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim	210702
5.9	Einleitung des Planverfahrens und öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6818-1, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf; „Dreizehnmorgenweg“	211112
5.10	Möglicher Bau einer rechtsrheinischen Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln	211429

5.11	Masterplan Innere Stadt Bonn 2.0 Teilprojekt Nr. 4 Stiftsplatz – Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen	211463
5.12	Koblenzer Tor - Brückenplattenerneuerung in der westlichen Tordurchfahrt der Universität; Beschluss zur Planung und zur Einleitung des Vergabeverfahrens	211597
5.13	Anforderungsprofil für die Neuplanung des ZOB	211723
5.13.1	Anforderungsprofil für die Neuplanung des ZOB	211723-01 ST
5.13.2	Koalitionsänderungsantrag: Anforderungsprofil für die Neuplanung des ZOB Antrag zur Vorlage 211723	211723-02 AA
5.14	Mietmodell im Rahmen der Übernahme von Folgekosten für die Schaffung von Kintertagesbetreuungsplätzen im Bonner Baulandmodell	210781
5.14.1	Mietmodell im Rahmen der Übernahme von Folgekosten für die Schaffung von Kintertagesbetreuungsplätzen im Bonner Baulandmodell	210781-01 ST
5.14.2	Koalitionsänderungsantrag: Mietmodell im Rahmen der Übernahme von Folgekosten für die Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen im Bonner Baulandmodell Antrag zur Vorlage 210781	210781-03 AA
5.15	Ersatzneubau inkl. Abbruch Aula und Seminargebäude mit Erweiterung infolge der Umstellung von G8 auf G9 des Ernst-Moritz-Arndt- Gymnasiums, Endenicher Allee 1, 53115 Bonn	211637

5.15.1	Ersatzneubau inkl. Abbruch Aula und Seminargebäude mit Erweiterung infolge der Umstellung von G8 auf G9 des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums, Endericher Allee 1, 53115 Bonn	211637-01 ST
5.15.2	Ersatzneubau inkl. Abbruch Aula und Seminargebäude mit Erweiterung infolge der Umstellung von G8 auf G9 des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums, Endericher Allee 1, 53115 Bonn Antrag zur Vorlage 211637	211637-03 AA
5.16	Erhöhung der Zügigkeit des Helmholtz-Gymnasiums auf 5 Züge und entsprechender Ausbau	210807
5.17	Konrad-Adenauer Gymnasium (KAG) - Energetische Sanierung der Turnhalle inkl. Nebenräume sowie Erneuerung der Lüftungs- und Heizungsanlage als „3. Bauabschnitt“ der Maßnahme „Sanierung Lehrschwimmbecken Konrad-Adenauer-Gymnasium“	211491
5.18	Neubau des Schulzentrums Tannenbusch, Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn	211527
5.18.1	Neubau des Schulzentrums Tannenbusch, Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn Antrag zur Vorlage 211527	211527-01 AA
5.18.2	Neubau des Schulzentrums Tannenbusch, Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn Antrag zur Vorlage 211527	211527-02 AA
5.19	Neubau der Melbbadgebäude	211571
5.19.1	Grüne/SPD/Linke/Volt-Änderungsantrag: Neubau der Melbbadgebäude Antrag zur Vorlage 211571	211571-01 AA
5.19.2	BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 211571: Neubau der Melbbadgebäude	211571-02 AA

5.19.3	Neubau der Melbbadgebäude Antrag zur Vorlage 211571	211571-03 AA
5.20	Stadthaus Interimsumzug - Stelleneinrichtung für Personal der Projektgruppe	211810
5.20.1	Stadthaus Interimsumzug - Stelleneinrichtung für Personal der Projektgruppe BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 211810	211810-01 AA
5.20.2	Stadthaus Interimsumzug - Stelleneinrichtung für Personal der Projektgruppe	211810-02 ST
5.21	Wahl von Vertreter*innen der Behinderten- Gemeinschaft Bonn als Beratende Mitglieder in Ratsgremien	202220-05
5.21.1	Wahl von Vertreter*innen der Behinderten- Gemeinschaft Bonn als Beratende Mitglieder in Ratsgremien BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 202220-05	202220-06 AA
5.22	Bestellung der Mitglieder des Städtebau- und Gestaltungsbeirates für die folgenden zwei Jahre	211489
5.23	Bestellung einer Vertretung der Stadt Bonn im Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit für die 14. Amtsdauer ab 01.07.2022	211849
5.24	Benennung der Preisgerichtsmitglieder für das Wettbewerbsverfahren Projekt "Deichmanns Aue" im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf	211229
5.24.1	Benennung der Preisgerichtsmitglieder für das Wettbewerbsverfahren Projekt "Deichmanns Aue" im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf	211229-01 ST
5.25	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	211844

5.26	Beteiligung der Stadt Bonn am NRW-Programm „Kommunales Integrationsmanagement“	211381
5.27	Einleitung des Vergabeverfahrens zur Lieferung eines Feuerwehrkrans und eines Abrollbehälters sowie Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe	211504
5.27.1	Einleitung des Vergabeverfahrens zur Lieferung eines Feuerwehrkrans und eines Abrollbehälters sowie Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe	211504-01 ST
5.27.2	Einleitung des Vergabeverfahrens zur Lieferung eines Feuerwehrkrans und eines Abrollbehälters sowie Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe	211504-02 ST
5.27.3	Einleitung des Vergabeverfahrens zur Lieferung eines Feuerwehrkrans und eines Abrollbehälters sowie Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe Antrag zur Vorlage 211504	211504-04 AA
5.28	Richtlinie zum Förderprogramm „Entsiegelung und Begrünung“	211599
5.29	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Bonn Leuchtet"	211777
5.30	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste III/2021	211830
5.31	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste II/2021	211605
5.32	Überplanmäßige Ausgabe gemäß §83 (2) GO NRW zur Fertigstellung der Dachsanierung des Frankenbades	211758

5.33	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Jahresabschluss 2020	211373
5.34	Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Bundesstadt Bonn	211824
5.34.1	Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Bundesstadt Bonn	211824-01 ST
5.34.2	Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Bundesstadt Bonn	211824-02 ST
5.35	Ergänzung/Anpassung der Anlagerichtlinie	210086
5.35.1	Ergänzung/Anpassung der Anlagerichtlinie	210086-01 ST
5.35.2	Ergänzung/Anpassung der Anlagerichtlinie	210086-03 ST
5.36	Änderung der Satzung der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG)	211798
5.37	Satzungsbeschluss über die Änderungen verschiedener Bebauungspläne (Nrn. 7721-56, 7721-24, 7621-54, 7621-49, 7621-51, 7621-46 und 7621-3), Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf	211221
6	Anträge	
6.1	Im Wingert; Offenlegung des Engelsbaches BBB-Antrag zur Vorlage 191031	191031-05
6.2	A: Bildung der Ausschüsse und Unterausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl B: Besetzung der Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommission	202220-01 AA

6.2.1	A: Bildung der Ausschüsse und Unterausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl B: Besetzung der Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommission Rechtliche Einordnung AA-01	202220-02 ST
6.3	Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf Antrag zur Vorlage 200400	200400-3
6.3.1	Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf	200400-04 ST
6.3.2	CDU-Änderungsantrag: Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf Antrag zur Vorlage 200400 Antrag zur Vorlage 200400-3	200400-07 AA
6.4	BBB-Dringlichkeitsantrag zur Zukunft des Stadthauses; hier Umsetzung der Dienstanweisung 10-31 „Dienstanweisung zur Telearbeit bei der Bundesstadt Bonn“	210055-01 DA
6.4.1	BBB-Dringlichkeitsantrag zur Zukunft des Stadthauses; hier Umsetzung der Dienstanweisung 10-31 „Dienstanweisung zur Telearbeit bei der Bundesstadt Bonn“	210055-03 ST
6.5	BBB-DA: Stadthaus Bonn	211666
6.6	Zukunft der Oper und des Schauspielhauses	210904
6.6.1	Zukunft der Oper und des Schauspielhauses	210904-01 ST
6.7	Lebenswerte Innenstadt	211365

6.7.1	Lebenswerte Innenstadt	211365-01 ST
6.7.2	Lebenswerte Innenstadt Antrag zur Vorlage 211365	211365-02 AA
6.8	Ausnahmen für Fahrzeuge von BOS-Organisationen auf Umweltspuren	211513
6.8.1	Ausnahmen für Fahrzeuge von BOS-Organisationen auf Umweltspuren	211513-01 ST
6.8.2	CDU-Änderungsantrag: Ausnahmen für Fahrzeuge von BOS-Organisationen auf Umweltspuren Antrag zur Vorlage 211513	211513-02 AA
6.9	Auswirkungen Erkenntnisse Stadthaus für den Doppelhaushalt 2021/2022	211769
6.9.1	Auswirkungen Erkenntnisse Stadthaus für den Doppelhaushalt 2021/2022	211769-01 ST
6.10	Antrag CDU: Das städtische Gebäudemanagement unterstützen und entlasten	211799
6.10.1	Antrag CDU: Das städtische Gebäudemanagement unterstützen und entlasten	211799-01 ST
6.11	Prüfauftrag linksrheinische rheinnahe Radrouten zwischen Bad Godesberg und Bonn	211804
6.12	Test von kostenlosem ÖPNV-Angebot am Wochenende zur Zeit des Weihnachtsmarkts in Bonn	211807
6.12.1	Test von kostenlosem ÖPNV-Angebot am Wochenende zur Zeit des Weihnachtsmarkts in Bonn	211807-01 ST

6.13	Bekanntnis zum Bürgerentscheid "Rettet-das-Melbbad"	211832
6.14	Plakatierung der Parteien vor einer Wahl	211833
6.14.1	Plakatierung der Parteien vor einer Wahl	211833-01 ST
6.15	Koalitionsantrag: Änderung der 10-2 Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn	211835
6.15.1	Koalitionsantrag: Änderung der 10-2 Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn	211835-01 ST
6.16	Unterstützungsangebote für geflüchtete afghanische Frauen	211838
6.16.1	Unterstützungsangebote für geflüchtete afghanische Frauen	211838-01 ST
6.17	Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; hier: Aktueller Projektstand und weiteres Vorgehen (Stand: Juli 2021) BBB-Dringlichkeitsantrag zur Vorlage 211465	211465-01 DA
7	Mitteilungen	
7.1	Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die städtischen Bonner Grundschulen für das Schuljahr 2020/21	210837
7.1.1	Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die städtischen Bonner Grundschulen für das Schuljahr 2020/21	210837-01 ST
7.2	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum / Beethovenhalle für das 1. Halbjahr 2021 (Stichtag 30.06.2021)	211525

7.3	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 3/2021	211604
7.4	Nachbenennung eines beratenden Mitgliedes (Vertretung von Schulen) im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	211633
7.5	Erneuerung der Landschaftsschutzausweisung Rheinufer	211679
7.6	Haushaltssatzung 2021/2022 – Genehmigung der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021-2024 und Zustimmung der Bezirksregierung zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung	211687
7.7	Erprobung von Tempo 30 und anderen verkehrsregelnden Maßnahmen	211705
7.8	Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung	211887
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde öffentlich

Oberbürgermeisterin Dörner eröffnet um 18:02 Uhr die öffentliche Fragestunde und begrüßt die Anwesenden. Auf ihre Frage, ob es Bedenken gegen die Übertragung der Sitzung per Livestream sowie die Verwendung der persönlichen Beiträge im Sitzungsarchiv gibt, erhält sie keine negativen Rückmeldungen.

1.1 Rheinpalais Bonner Bogen / Quadriga Colonia; Aktueller Sachstand Klageverfahren Hohr ./. Bundesstadt Bonn BBB-Anfrage zur Vorlage 200179-06 ST	200179-01
---	------------------

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. In welchem Umfang hat der vom LG Bonn bestellte Gutachter die Forderung des Klägers auf Ersatz der Kosten, die von ihm mit seiner Klage gegen die Stadt Bonn als Grundstücksverkäuferin für die Entfernung der Altlasten geltend gemacht wurden, als gerechtfertigt angesehen?
2. Welche konkreten Fragen/Einwendungen hat die Verwaltung gegen die Begründetheit der Annahmen des vom Gericht bestellten Gutachters vorgetragen, liegt eine Stellungnahme des Gutachters dazu zwischenzeitlich vor, und vertritt die Verwaltung weiter eine von dem vom Gericht bestellten Gutachter abweichende Auffassung?
3. Im Falle eines in der geltend gemachten Höhe obsiegenden Urteils für den Kläger: Mit welchem Zinssatz ab welchem Zeitpunkt wäre die vom Kläger geltend gemachte Forderung zu verzinsen und mit zusätzlichen Zahlungen in welcher Höhe wäre dann für die Stadt Bonn über die Forderung hinaus zu rechnen?
4. Welche Fristen für eine Fertigstellung der Baumaßnahme Rheinpalais würden nach einem Abschluss der Rechtsstreitigkeit in Gang gesetzt oder bliebe es dem Belieben des Bauherrn überlassen bleiben, wann er sein

Bauvorhaben auf dem ihm von der Stadt/dem Entwicklungsträger verkauften Grundstück fertigstellt?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

-
- 1.1.1 Rheinpalais Bonner Bogen / Quadriga Colonia;
Aktueller Sachstand Klageverfahren Hohr ./.
Bundesstadt Bonn** **200179-08 ST**
BBB-Anfrage zur Vorlage 200179-06 ST

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage (DS-Nr.: 200179-01) wird auf die Stellungnahme der Verwaltung für die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

-
- 1.2 WCCB; Klage der Stadt Bonn gegen Barbara
Dieckmann und Arnold Hübner wegen Haftung
aus dem Beamtenverhältnis** **201795-01**
BBB-Anfrage zur Vorlage 201795

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Seit wann liegt die vollständige Begründung der Berufung

1.1 der Oberbürgermeisterin a.D. Barbara Dieckmann gegen das Urteil 19K4769/18,

1.2 des Stadtdirektors a.D. Arnold Hübner gegen das Urteil 19K4770/18

des VG Köln dem OVG NRW und der Verwaltung vor?

2. Seit wann liegen die abschließenden Erwidern der Stadt Bonn in

2.1 dem Berufungsverfahren gegen das Urteil des VG Köln gegen Frau Dieckmann,

2.2 dem Berufungsverfahren gegen das Urteil des VG Köln gegen Herrn

Hübner

dem OVG NRW und den Beklagten vor?

3. Gibt es Hinweise des zuständigen Senats des OVG NRW, ob und wann das Berufungsgericht beabsichtigt, einen Verhandlungstermin anzusetzen?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

1.2.1	WCCB; Klage der Stadt Bonn gegen Barbara Dieckmann und Arnold Hübner wegen Haftung aus dem Beamtenverhältnis	
	BBB-Anfrage zur Vorlage 201795	201795-05 ST

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Zu der Großen Anfrage DS 201795-01 nimmt die Verwaltung im nichtöffentlichen Teil Stellung (DS 201795-02 ST), da die Fragen laufende Verfahren betreffen.

1.3	Stellenplanfortschreibung 2021 und 2022	
	BBB-Anfrage zur Vorlage 202180; Stand der Ausdehnung des Büros OB	202180-01

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie lautet der Text der Stellenausschreibungen zu den laufenden Ziffern der Stellenplanfortschreibung 2021

1.1 Nr. 1; neue Stellen nach der Stelle VV/000001 (Programmsteuerung),

1.2 Nr. 1; neue Stellen nach der Stelle VV/000001 (Dezernats- und Verwaltungssteuerung),

jeweils ausgewiesen mit der für Laufbahnbeamte / Beschäftigte

Spitzenbesoldung B2 / AT?

2. In welchen Medien und mit welcher Bewerbungsfrist wurden die Ausschreibungen dieser beiden Stellen veröffentlicht?

3. Wie lautet der aktuelle Sachstand zu den o.g. Stellenausschreibungen und - sofern die Ausschreibungsfristen abgelaufen sind - wie viele Bewerbungen liegen zu den einzelnen Stellenausschreibungen vor und wie viele der Bewerber mit welchen Abschlüssen und welcher Berufserfahrung sollen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden?

4. Existieren zu den beiden Stellen mittlerweile detaillierte Aufgabenbeschreibungen, die über die Inhalte der Stellenausschreibung hinaus das künftige Betätigungsfeld definieren und wenn ja, wie lauten diese für die jeweiligen Stellen?

5. Welche Gründe haben die OB veranlasst, diese neu eingerichteten Stellen, die offensichtlich eine (partei)politisch enge Vertrauensstellung zu ihr voraussetzen, nicht zeitlich befristet an ihre Wahlzeit zu binden?

6. Wie lauten darüber hinaus die Stellenausschreibungen, wo wurden sie veröffentlicht und wie ist der Sachstand der Besetzung der folgenden im Umfeld der OB ebenfalls für 2021 neu geschaffenen Stellen

6.1: 01/000045

6.2: 01/000050

6.3: 01/000055

6.4: 01/000060

6.5: 01/000065

6.6: 01/000070

- - -

Die Große Anfrage wurde gemeinsam mit TOP 1.4 beraten

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Déus -CDU-, Stv. Dr. Faber -Linke-, Stv. Martin -Volt-, Stv. Haid -CDU-, Stv. Schott -BBB-, Oberbürgermeisterin Dörner, Stv. Hümmrich -FDP-, Stv. Achtermeyer -Grüne- sowie Stv. Repschläger -Linke-.

1.3.1 Stellenplanfortschreibung 2021 und 2022

**BBB-Anfrage zur Vorlage 202180; Stand der
Ausdehnung des Büros OB**

202180-05 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Zu Frage 1.1

Die Stelle der Leitung des Geschäftsbereichs Strategische Programmsteuerung wurde mit folgendem Text ausgeschrieben:

„Beim **Dezernat der Oberbürgermeisterin**

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle als

Leitung des Geschäftsbereichs Strategische Programmsteuerung

-Sondervertrag in Anlehnung an den TVöD-

im Dezernat der Oberbürgermeisterin zu besetzen.

Das Dezernat der Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn soll in Zukunft im Wesentlichen in die drei Aufgabengebiete Presse und Repräsentation, Dezernats- und Verwaltungssteuerung sowie Strategische Programmsteuerung gegliedert werden. Im Geschäftsbereich Strategische Programmsteuerung werden der Strategieprozess sowie die Steuerung der strategischen Programme Klimaneutrales Bonn 2035, Mobilitätswende, Digitale Transformation und soziale Gerechtigkeit gebündelt. Die Leitung des Geschäftsbereichs ist unmittelbar der Oberbürgermeisterin unterstellt.

Im Geschäftsbereich der strategischen Programmsteuerung werden neben den Programmbüros der vier strategischen Schwerpunkte auch die Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und die Stabsstelle für Projektmanagement angesiedelt. Darüber hinaus ist dem Geschäftsbereich das Amt für Wirtschaftsförderung zugeordnet.

Die Besetzung erfolgt nach der Genehmigung der Stellenplanfortschreibung im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Bundesstadt Bonn durch die Bezirksregierung.

IHRE AUFGABEN UMFASSEN IM WESENTLICHEN:

- Disziplinarische und fachliche Führung der Leitungen der zugeordneten Ämter, Programmbüros und Stabsstellen

- Sicherstellen der kontinuierlichen Fortschreibung der Strategieprozesse der Stadt Bonn und der notwendigen Abstimmungen mit den Verwaltungs-, Konzern- und politischen Gremien
- Entwicklung und Einführung von Prozessen, Strukturen und Regularien zur projektorientierten Erreichung der strategischen Ziele (Projekt-, Portfolio- und Programm-Governance)
- Effiziente Steuerung der Programmbüros der vier strategischen Schwerpunkte klimaneutrales Bonn 2035, Mobilitätswende, Digitale Transformation und soziale Gerechtigkeit
- Herbeiführen von Grundsatzbeschlüssen und den dazu notwendigen Abstimmungen mit politisch Beteiligten, Dezernaten und Konzerngesellschaften
- Sicherstellen einer modernen und umfassenden Bürgerbeteiligung bei den anstehenden Transformationsprozessen in der Stadtgesellschaft
- Unterstützen der Oberbürgermeisterin in der Steuerung der zugeordneten Eigenbetriebe (z.B. Städtisches Gebäudemanagement)

WIR ERWARTEN VON IHNEN:

Vorausgesetzt werden:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) der Geistes- oder Wirtschaftswissenschaften, eine Promotion im Fachgebiet ist von Vorteil
- Mehrjährige Führungserfahrung
- Erfahrungen im Portfoliomanagement sowie im übergreifenden Risikomanagement
- Mehrjährige Erfahrung in der Leitung komplexer Projekte und Programme
- Erfahrung im Prozessmanagement sowie in der Gestaltung von Strategieprozessen
- Erfahrung in der Organisationsberatung und in strukturierten Transformationsprozessen
- Erfahrungen in der Steuerung einer kommunalen Verwaltung
- Gute Kenntnisse der relevanten Akteur*innen in der Bundesstadt Bonn

Darüber hinaus werden erwartet:

- Ausgeprägte analytische Kenntnisse
- Eigeninitiative und eine hohe Einsatzbereitschaft
- Durchsetzungsvermögen und Überzeugungsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Sicheres sprachliches Auftreten in Deutsch und Englisch

- Affinität und Bereitschaft zur Nutzung digitaler Werkzeuge zum kollaborativen Arbeiten und gute Kenntnisse gängiger Softwareanwendungen (z.B. MS Office)

Eine hohe Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeit muss selbstverständlich sein.

Die Eingruppierung erfolgt mit einem Sondervertrag in Anlehnung an den TVöD.

Für Auskünfte zur Stelle steht Ihnen im Vorfeld der Bewerbung gerne Frau Oberbürgermeisterin Katja Dörner unter der Rufnummer 0228 – 77 2000 zur Verfügung.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen beim Personal- und Organisationsamt gerne Frau Eva Adler unter der Rufnummer 0228 – 77 2527 zur Verfügung.

Gemäß Landesgleichstellungsgesetz und Gleichstellungsplan der Bundesstadt Bonn werden Bewerbungen von Frauen für diese Stelle bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bundesstadt Bonn verfolgt das Ziel, die Vielfalt der Bevölkerung auch in der Stadtverwaltung abzubilden und setzt sich daher aktiv für Chancengleichheit und Diversität ein. Vielfalt ist ein wichtiger Teil unserer Unternehmenskultur und wir sind bestrebt, ein offenes Arbeitsumfeld zu pflegen, das Menschen unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer Religion sowie ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität gleiche Chancen bietet.

Wir bestärken Menschen mit einer Migrationsbiografie sich zu bewerben, da wir ihren Anteil in allen Bereichen und Ebenen erhöhen möchten. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht.

Die Bewerbungsfrist endet am 25.09.2021.“

Zu Frage 1.2

Die Stelle der Leitung des Geschäftsbereichs Dezernats- und Verwaltungssteuerung wurde mit folgendem Text ausgeschrieben:

„Beim **Dezernat der Oberbürgermeisterin**
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Stelle als

Leitung des Geschäftsbereichs Dezernats- und Verwaltungssteuerung
-Sondervertrag in Anlehnung an den TVöD-

zu besetzen.

Das Dezernat der Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn soll in Zukunft im Wesentlichen in die drei Aufgabengebiete Presse und Repräsentation, Dezernats- und Verwaltungssteuerung sowie strategische Programmsteuerung gegliedert werden. Im Geschäftsbereich Dezernats- und Verwaltungssteuerung werden dabei alle Aufgaben gebündelt, die zur Verantwortung der Oberbürgermeisterin als Hauptverwaltungsbeamtin gehören. Die Leitung des Geschäftsbereichs ist unmittelbar der Oberbürgermeisterin unterstellt.

Zum Geschäftsbereich Dezernats- und Verwaltungssteuerung werden das Büro der Oberbürgermeisterin, das Bürgerbüro, das Ratsbüro, das Beteiligungsmanagement, die Geschäftsstelle Bonn-Berlin sowie die zentralen Dienste des Dezernats der Oberbürgermeisterin gehören. Darüber hinaus werden dem Geschäftsbereich das Amt für Internationales und Globale Nachhaltigkeit sowie das Amt für Integration und Vielfalt zugeordnet.

Die Besetzung erfolgt nach der Genehmigung der Stellenplanfortschreibung im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Bundesstadt Bonn durch die Bezirksregierung.

IHRE AUFGABEN UMFASSEN IM WESENTLICHEN:

- Disziplinarische und fachliche Führung der Leitungen der zugeordneten Ämter, Büros und Abteilungen
- Koordination aller personalwirtschaftlichen und haushalterischen Aufgaben innerhalb des Dezernats der Oberbürgermeisterin
- Sicherstellen einer effizienten und ordnungsgemäßen Verwaltungsführung (Vorlagenlauf, Gremiensitzungen, Beschlusskontrolle, Korrespondenz, Terminvorbereitungen)
- Verantworten der Steuerung der städtischen Beteiligungen inkl. Erstellung des Konzern-Gesamtabschlusses und des Beteiligungsberichtes
- Strategische Weiterentwicklung der Geschäftsstelle Bonn-Berlin
- Unterstützen der Oberbürgermeisterin in der Kommunikation mit den Dezernaten und im Zusammenhang mit den politischen Gremien
- Klärung von komplexen kommunalrechtlichen Fragestellungen, bei Bedarf in Abstimmung mit dem Rechtsamt der Bundesstadt Bonn
- Leitung von strategischen Projekten (z.B. Etablierung einer Stadtentwicklungsgesellschaft)
- Unterstützen der Oberbürgermeisterin in der Steuerung der zugeordneten Eigenbetriebe (z.B. Städtisches Gebäudemanagement)

WIR ERWARTEN VON IHNEN:

Vorausgesetzt werden

- **die Qualifikation als Volljurist*in mit mindestens einem Prädi-**

katsexamen in einer Staatsprüfung , eine Promotion im Fachgebiet ist von Vorteil

- mehrjährige Führungserfahrung
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung (möglichst Kommunalverwaltung), einem Parlamentszusammenhang oder vergleichbare Tätigkeit mit engem Verwaltungsbezug, z.B. als Fachanwältin bzw. Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Profunde Kenntnisse des Kommunalverfassungsrechtes sowie der spezifischen Abläufe und Formalitäten kommunaler Gremienarbeit
- Nachgewiesene Expertise im Bereich des kommunalen Haushaltsrechtes sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Beteiligungsunternehmen.
- Kenntnis der zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur*innen in der Bundesstadt Bonn

Hierüber sollten Sie verfügen (Soll-Kriterien):

- Ausgeprägte analytische Kenntnisse
- Eigeninitiative und eine hohe Einsatzbereitschaft
- Durchsetzungsvermögen und Überzeugungsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Kenntnisse über zentrale Bonner (Stadt-)Entwicklungsprozesse
- Erfahrung und Bezüge zu internationaler Zusammenarbeit und globaler Nachhaltigkeit, z.B. im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit
- Sicheres sprachliches Auftreten in Deutsch und Englisch
- Affinität und Bereitschaft zur Nutzung digitaler Werkzeuge zum kollaborativen Arbeiten und gute Kenntnisse gängiger Softwareanwendungen (z.B. MS Office)

Eine hohe Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeit muss selbstverständlich sein.

Die Eingruppierung erfolgt mit einem Sondervertrag in Anlehnung an den TVöD.

Für Auskünfte zur Stelle steht Ihnen im Vorfeld der Bewerbung gerne Frau Oberbürgermeisterin Katja Dörner unter der Rufnummer 0228 – 77 2000 zur Verfügung.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen beim Personal- und Organisationsamt gerne Frau Eva Adler unter der Rufnummer 0228 – 77 2527 zur Verfügung.

Gemäß Landesgleichstellungsgesetz und Gleichstellungsplan der Bundesstadt Bonn werden Bewerbungen von Frauen für diese Stelle bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der

Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bundesstadt Bonn verfolgt das Ziel, die Vielfalt der Bevölkerung auch in der Stadtverwaltung abzubilden und setzt sich daher aktiv für Chancengleichheit und Diversität ein. Vielfalt ist ein wichtiger Teil unserer Unternehmenskultur und wir sind bestrebt, ein offenes Arbeitsumfeld zu pflegen, das Menschen unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer Religion sowie ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität gleiche Chancen bietet.

Wir bestärken Menschen mit einer Migrationsbiografie sich zu bewerben, da wir ihren Anteil in allen Bereichen und Ebenen erhöhen möchten. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht.

Die Bewerbungsfrist endet am 25.09.2021.“

Frage 2

Die beiden Stellen wurden vom 10.09. bis 25.09.2021 intern im Mitteilungsblatt der Bundesstadt Bonn und extern über die Karriereseite www.bonn-macht-karriere.de, auf interamt.bund.de und über die Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben.

Frage 3

Für die Stelle Leitung des Geschäftsbereichs Strategische Programmsteuerung sind acht Bewerbungen eingegangen. Zu den Vorstellungsgesprächen am 06.10.2021 wurden vier Bewerbende eingeladen, die über folgende studienmäßige Voraussetzungen sowie berufliche Erfahrungen verfügen:

Studienabschlüsse	Berufliche Erfahrungen
Diplom-Kaufmann, Volljurist, Promotion in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	11-jährige Erfahrung als Bereichsleiter in einer Consulting GmbH, einschließlich Führungsverantwortung
Diplom-Kaufmann nach dem Studium der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften	15-jährige Berufserfahrung als Projektmanager in strategischem Business und IT-Transformationsmanagement sowie im Projekt- und Changemanagement bei einem globalen Unternehmen
Diplom-Pädagoge, Promotion in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	20-jährige nachgewiesene Expertise im Programm-, Projekt- und Portfoliomanagement und Erfahrungen in komplexen Transformationsprozessen
Magister Philosophie und Sinologie, Promotion in Philosophie	11-jährige Berufserfahrung als Referentin einer großen Stiftung

Für die Stelle Leitung des Geschäftsbereichs Dezernats- und Verwaltungssteuerung ist eine Bewerbung eingegangen. Der zu einem Vorstellungsgespräch am 06.10.2021 eingeladenen Bewerber ist Volljurist mit einem Prädi-

katsexamen in der ersten juristischen Staatsprüfung und hat zum Doktor des Rechts promoviert. Seit August 2012 ist er als Fachanwalt für Verwaltungsrecht tätig.

Frage 4

Die Aufgaben der beiden Leitungsstellen ergeben sich aus der Führung und Steuerung der zugeordneten Organisationseinheiten. Die Geschäftsbereiche haben künftig folgende Struktur:

OB -1 Dezernats- und Verwaltungssteuerung

Geschäftsbereichsleitung

- Steuerung der zugeordneten Ämter und Fachstellen
- Fachreferentinnen und -referenten der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters.
- Koordination, Vernetzung und Bündelung der Kommunikationsstränge innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Besonderer Schriftverkehr der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
- Angelegenheiten des Deutschen Städtetages sowie des Städtetages NRW,
- Betreuung ausgewählter Mitgliedschaften der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
- Kommunales Verfassungsrecht

OB-11 Bürger*innen- und OB-Büro

- Vorzimmer OB und Vorzimmer für die Geschäftsbereiche OB-1 und OB-2
- Bürger*innenbüro, Ideen- und Beschwerdemanagement, Bürger*innenanträge gem. § 24 GO NRW,
- Bürger*innenkorrespondenz der/des OB
- Redaktion Bürgerbriefe
- Geschäftsstelle der Ombudspersonen

OB-12 Ratsbüro

- Koordinierung der Verwaltungsarbeit für die Sitzungen des Rates, des Hauptausschusses, der Bezirksvertretungen, Verbindungsstelle zu den

Bezirksverwaltungsstellen, Ausschussbegleitung

- Angelegenheiten des Ratsinformationssystems Entschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder sowie Bezirksverordnete, Schriftführung in Rat und Hauptausschuss
- Beschlusskontrolle, Statistik über die Tätigkeit des Rates und der Ratsgremien Ratshandbuch, Dienstreisen der Mandatsträger, Versicherungsfragen, Aufgaben der Ehrenordnung
- Betreuung der Mandatstragenden und Organisation der Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen

OB-13 Zentrale Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten

- Zentraler Ansprechpartner in Haushalts- und Vergabeangelegenheiten für das Dezernat OB
- Zentrale Ansprechpartner in Personalangelegenheiten für das Dezernat OB
- Fachbereichsadministration und zentrale Ansprechpartner in EDV- Angelegenheiten für das Dezernat OB

OB-14 Referat Beteiligungsmanagement

Vorbereitung und Unterstützung der/des OB bei Vorsitz oder Mitgliedschaft in Überwachungs- und Kontrollorganen der städtischen Beteiligungen (z.B. Aufsichts- und Verwaltungsräte, Verbandsversammlungen)

- Beteiligungssteuerung und strategisches Beteiligungscontrolling
- Beteiligungsverwaltung auch für Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Anstalten öffentlichen Rechts und sonstige verselbständigte Einrichtungen in öffentlicher Rechtsform (inkl. Zweckverband Sparkasse KölnBonn)
- Operatives Beteiligungscontrolling (Jahresabschlüsse mit Lagebericht, Wirtschaftspläne und Mittelfristplanung, Quartalsberichterstattung) und Beteiligungsbericht
- Betreuung und Unterstützung der städtischen Mandatsträger*innen im Rahmen ihrer Tätigkeit in Überwachungs- und Kontrollgremien der wirtschaftlichen Beteiligungen
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahmen
- Konsolidierter Gesamtabschluss und Bilanz im Rahmen des NKF
- Konzessionsabgaben und –verträge

OB-15 Geschäftsstelle Bonn- Berlin

- Vorbereitung eines neuen „Bonn-Vertrages“ zur Zukunftssicherung der Region und Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen

02 Amt für Internationales und globale Nachhaltigkeit

Das Amt ist hierarchisch künftig der Geschäftsbereichsleitung OB-1 unterstellt.
Es gilt der bestehende Geschäftsverteilungsplan des Amtes.

05 Amt für Integration und Vielfalt

Das Amt ist hierarchisch künftig der Geschäftsbereichsleitung OB-1 unterstellt.
Es gilt der bestehende Geschäftsverteilungsplan des Amtes.

OB-2 Strategische Programmsteuerung

Geschäftsbereichsleitung

- Steuern der zugeordneten Ämter und Fachstellen
- Koordination/Vernetzung und Bündelung der Kommunikationsstränge innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Besonderer Schriftverkehr der/s Oberbürgermeisters/in

OB-21 Stabsstelle Projekt- und Programmmanagement

- Prozess- und Organisationsstandards zur Durchführung von Projekten
- Standards zum wirkungsorientierten Monitoring von Programmen und Projekten
- Unterstützung und Coaching von Projektleitungen der Fachbereiche
- Aufbau und Pflege einer Projektmanagement-Community

OB-22 Stabsstelle Bürgerbeteiligung

- Zentraler Ansprechpartner der Verwaltung für informelle Bürgerbeteiligungsverfahren, Koordinierung der Vorhabenliste zur Bürgerbeteiligung, Konzeptionierung, Durchführung und Begleitung informeller, stadtweiter Beteiligungsverfahren, Umsetzung und Fortschreibung der Leitlinien Bürgerbeteiligung,

- Bearbeitung und Koordinierung der Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW
- Aufbau und Pflege des „Netzwerks Bürgerbeteiligung Bonn“
- Redaktion Beteiligungsportal „Bonn macht mit“
- Schriftführung Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- Geschäftsstelle des Beirats Bürgerbeteiligung

OB-23 Programmbüro Klimaneutrales Bonn

- Geschäftsstelle des Lenkungsausschuss Klimaneutrales Bonn
- Geschäftsstelle des Klimaschutzbeirats
- Vorsitz in klimarelevanten Gremien und Vereinigungen (Bonner Energie Agentur, Klimabündnis, etc.)
- Erstellung und Umsetzung Klimaschutzkonzept, Treibhausgas-Reduktions-Strategie
- Wirkungsmonitoring und -reporting
- Förderprogramm Photovoltaik

OB-24 Programmbüro Mobilitätswende

- Geschäftsstelle des Lenkungsausschuss Mobilitätswende
- Wirkungsmonitoring und -reporting Mobilitätsprojekte

OB-25 Programmbüro Soziale Gerechtigkeit

- Geschäftsstelle des Lenkungsausschuss Soziale Gerechtigkeit
- Kinderfreundliche Kommune
- Wirkungsmonitoring und -reporting Teilhabeprojekte

OB-26 Programmbüro Digitale Transformation

- Geschäftsstelle des Lenkungsausschuss Digitale Transformation (aktuell an Dez I delegiert)

03 Amt für Wirtschaftsförderung

Das Amt ist hierarchisch künftig der Geschäftsbereichsleitung OB-2 unterstellt.

Es gilt der bestehende Geschäftsverteilungsplan des Amtes.

Frage 5

Die Erfahrungen zeigen, dass das Aufkommen an sehr gut qualifizierten und geeigneten Bewerbungen, tendenziell auch für Stellen in der Führungsebene, eher gering ist. Die Stadt steht immer mehr in einer Konkurrenzsituation mit anderen öffentlichen, aber auch privaten Arbeitgebern. Bedingt durch den bestehenden Fachkräftemangel und dem Erfordernis gute und erfahrene Mitarbeitende für die Stadt Bonn zu gewinnen und zu binden, ist die unbefristete Besetzung der Stellen erforderlich.

Frage 6

Die Stelle 01/000050 für die Leitung des Programmbüros Mobilitätswende und die Stelle zur Leitung des Programmbüros Klimaneutrales Bonn 2035 sind derzeit vom 01.10.2021 bis zum 16.10.2021 intern über das Mitteilungsblatt der Bundesstadt Bonn und extern über die Karriereseite www.bonn-macht-karriere.de auf interamt.bund.de und über die Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben.

Für die Stelle zur Leitung des Programmbüros Klimaneutrales Bonn 2035 wird eine in Kürze freiwerdende E 15 Stelle aus dem Amt für Umwelt und Stadtgrün verwendet. Dafür wird im Gegenzug die im Dezernat OB eingerichtete Stelle 01/000045 gesperrt.

Die weiteren Stellen werden jetzt Zug um Zug ausgeschrieben.

1.4 Große Anfrage CDU-Fraktion: Besetzung der Geschäftsbereichsleitung Dezernats- und Verwaltungssteuerung

211839

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat die Oberbürgermeisterin keine Maßnahmen nach dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Frauenförderplan der Bundesstadt Bonn ergriffen, wenn bei so einer herausragenden Position nur eine männliche Bewerbung vorliegt, zumal die Oberbürgermeisterin beabsichtigt, eine weitere Geschäftsbereichsleitung ebenfalls mit einem Mann zu besetzen?
2. Ist es zutreffend, dass der Fraktionsvorsitzende der Linken der Einrichtung der Stelle zugestimmt und die Änderungsanträge der CDU-Fraktion bzgl. der

organisatorischen und bewertungsrechtlichen Überprüfung (DS-Nr. 201928-81 AA) sowie der Befristung der Stelle (DS-Nr. 202180-01 AA) abgelehnt hat?

3. Kann die Oberbürgermeisterin auch nur einen vergleichbaren Fall - egal wie weit zurückliegend - auf kommunaler Ebene in NRW benennen, bei dem die bzw. der Fraktionsvorsitzende einer Stadtratsfraktion zuerst eine herausragende Stelle im Umfeld des/der Hauptverwaltungsbeamten/in mit beschließt und ihm bzw. ihr nur zwei Monate später die Aufgaben dieser Stelle übertragen werden?

4. Ist es zutreffend, dass die personellen Besetzungsvorschläge der beiden Stellen schon vor den abschließenden HH-Beratungen und vor der Stellenausschreibung bekannt waren, UND eine Ausschreibung erst nach Aufforderung der Bezirksregierung und Transparency, erfolgte?

5. Wann haben Sie das erste Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der Linken geführt, dass er für die zweite Geschäftsbereichsleitung vorgesehen ist?

6. Könnte die Oberbürgermeisterin nochmals Ihre Beweggründe darstellen, warum die beiden Stellen, die zuerst auch gar nicht ausgeschrieben werden sollten und damit aufgezeigt wird, dass diese politisch und nicht organisatorisch motiviert besetzt werden, unbedingt unbefristet eingerichtet werden müssen?

7. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin eine Probezeit zu vereinbaren?

8. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin die Funktion im Arbeitsvertrag aufzunehmen, so dass ein anderweitiger Einsatz nur mit einer Änderungskündigung erfolgen kann?

9. Wie wird die Oberbürgermeisterin sicherstellen, dass ein langjähriger Spitzenfunktionär der Partei „Die Linke“, der seit vielen Jahren bis heute Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion „Die Linke“ ist, seine herausragende Stellung in ihrem unmittelbaren Umfeld nicht einseitig politisch interpretiert, sondern zum Wohle der gesamten Bürgerschaft unparteiisch handelt?

- - -

Die Große Anfrage wurde gemeinsam mit TOP 1.3 beraten.

An einer Aussprache beteiligten sich:

sh. TOP 1.3

1.4.1 Große Anfrage CDU-Fraktion: Besetzung der Geschäftsbereichsleitung Dezernats- und Verwaltungssteuerung

211839-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Zu Frage 1

Den Anforderungen des LGG und des Gleichstellungsplans wurde durch die öffentliche Ausschreibung der Stellen entsprochen.

Zu Frage 2

Die Anträge wurden im Rahmen der Beratung der Haushaltssatzung 2021/2022 in der Ratssitzung am 24.06.2021 mit Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und Herrn Stv. Fahrenholtz -parteilos- abgelehnt.

Zu Frage 3

Personalwechsel zwischen Fraktionen und Verwaltung sind aus Sicht der Verwaltung in beide Richtungen nicht ungewöhnlich und ausschließlich an den jeweiligen Anforderungen der zu besetzenden Stelle zu messen.

Zu Frage 4

Mit Schreiben vom 01.07.2021 hat die Oberbürgermeisterin der Bezirksregierung auf Nachfrage mitgeteilt, dass, auch wenn dies als rechtlich nicht zwingend erachtet wird, in Abwägung der Umstände eine Ausschreibung beider Stellen erfolgen soll. Dieser Entscheidung lag keine Aufforderung der Bezirksregierung zugrunde.

Zu Frage 5

Die Vorstellungsgespräche erfolgten für beide Stellen am 6.10.21. Die Oberbürgermeisterin hat die beiden Bewerber, die nach dem Bewerbungsgespräch für die Stellen vorgesehen waren, hierüber am späten Nachmittag informiert.

Zu Frage 6

Die unbefristete Einrichtung der Stellen erfolgt vor dem Hintergrund eines angespannten Arbeitsmarkts und der auf Dauer angelegten Verwaltungsorganisation.

Zu Frage 7

Die Vereinbarung einer Probezeit erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des TVöD, die analog angewendet werden.

Zu Frage 8

In den Arbeitsverträgen ist lediglich die Funktion „Beschäftigter“ enthalten, um einen möglichst breiten Einsatz im Rahmen des arbeitgeberseitigen Direktionsrechts gewährleisten zu können.

Zu Frage 9

Mit der Aufnahme der Tätigkeit als Mitarbeitender der Verwaltung geht ein Neutralitätsgebot einher, welches keiner besonderen Regelungen bedarf.

**1.5 BBB-Anfrage zur Zukunft des Stadthauses; hier
Umsetzung der Dienstanweisung 10-31 „Dienst-
anweisung zur Telearbeit bei der Bundesstadt
Bonn“** **210055-01**

zur Kenntnis genommen - mit Protokollnotiz

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Welche Maßnahmen sieht das Bürokonzept „Telearbeit“ gemäß Stellungnahme DS 210055 bislang im Detail vor, insbesondere aber hinsichtlich der Fragen

a. Welche Anzahl dauerhafter physischer Arbeitsplätze ist aus Sicht der Oberbürgermeisterin sowohl in einem sanierten oder auch neu zu errichtenden Stadthaus sowie in allen anderen, insbesondere angemieteten Liegenschaften der Stadt als Mindestmaß im Vergleich zum Status Quo vorzuhalten (bitte nach einzelnen Liegenschaften aufschlüsseln)?

b. Wie hoch schätzt die Oberbürgermeisterin die Kosten für eine die Vor- und Nachteile von Heimarbeit angemessen berücksichtigende Pauschale (z.B. erhöhte Verbrauchskosten z.B. Strom, Heizkostensteigerung, Telefon etc.; Entfall Wegezeiten und Wegekosten) an Mitarbeitende für die Nutzung ihrer Privatwohnung und Aufwendungen in welcher Höhe könnten im Gegenzug schätzungsweise pro Arbeitsplatz und insgesamt im Falle der Frage 1a. durch eine Reduzierung der Arbeitsplätze inklusive der eingesparten einmaligen Baukosten eingespart werden?

c. Wie viele der im Stadthaus untergebrachten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen könnten maximal während einer Sanierung / einem Neubau des Stadthauses in welchem Umfang per Telearbeit von zu Hause aus arbeiten?

d. In welchem Umfang müssten unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 1c. zusätzliche Büroflächen als Interimslösung während der Sanierung / dem Neubau des Stadthauses zwingend angemietet werden, in welchem Umfang sucht die Oberbürgermeisterin tatsächlich nach Ausweichflächen und von welchem Bedarf anzumietender Büroflächen wäre dauerhaft im Vergleich zu den aktuell angemieteten Büroflächen unter Ausschöpfung aller Potentiale der Telearbeitsmöglichkeiten auszugehen?

- e. Wie viel Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂) - ermittelt nach Durchschnittswerten - könnte durch die Vermeidung des Baus neuer physischer Arbeitsplätze und von Wegstrecken zum und vom Arbeitsplatz vermieden werden?
2. Wie sehen die in einzelnen Bereichen der Verwaltung bereits vorhandenen individuellen Bürokonzepte insbesondere mit Blick auf die Zahl der dadurch eingesparten bzw. vermiedenen zusätzlichen Büroarbeitsplätze aus?
3. Wie lautet das Ergebnis der verwaltungsinternen Umfrage unter allen Mitarbeitenden zur Telearbeit, insbesondere zu den Fragen, in welchem Umfang Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Telearbeit freiwillig zu leisten bereit sind, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Telearbeit ihre eigene Arbeitsproduktivität im Vergleich zur Arbeit in der Dienststelle und die Qualität der Führung durch die Führungskraft während der Telearbeit eingeschätzt haben?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt sowie Stadtdirektor Fuchs.

Frage zu Protokoll:

Wie viele der 1.500 Beschäftigten im Stadthaus arbeiten in welchem Umfang derzeit im Homeoffice?

Hierzu teilt die Verwaltung mit:

Eine genaue Auswertung kann nur manuell mit hohem Aufwand erfolgen, da das Genehmigungsverfahren noch analog abwickelt wird. Um diese Zahl zu ermitteln, müssten die ca. 2300 Telearbeitsanträge nach dem Kriterium „Arbeitsort“ und „Umfang“ beleuchtet werden. Das kann derzeit nicht geleistet werden. Allerdings erwarten wir aus dem laufenden Projekt „Zukunft unserer Arbeit“ entsprechende Kennzahlen, auf deren Grundlage wir neue Arbeitsplatzkonzepte zukunftsgerichtet planen können.

**1.5.1 BBB-Anfrage zur Zukunft des Stadthauses; hier
Umsetzung der Dienstanweisung 10-31 „Dienst-
anweisung zur Telearbeit bei der Bundesstadt
Bonn“**

210055-02 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

- 1. Welche Maßnahmen sieht das Bürokonzept „Telearbeit“ gemäß Stellungnahme DS 210055 bislang im Detail vor, insbesondere aber hinsichtlich der Fragen**

Das Bürokonzept Telearbeit ist lediglich ein Baustein der zukunftsorientierten Ausrichtung unserer Stadtverwaltung im Rahmen des Projektes „Stadtverwaltung unserer Zukunft“. Unter wissenschaftlicher Begleitung und unter Einbindung aller Stakeholder wird in diesem Prozess ein strategisches Konzept für die Stadtverwaltung Bonn erarbeitet, das die Anforderungen an zukünftige Arbeitswelten im Hinblick auf Ausstattung, Flächen und Standorte beschreibt und als eine Grundlage für Folgeprojekte zur konkreten Umsetzung dient. Die Auftragsvergabe steht unmittelbar bevor (Ds. 210854) und das Projekt wird vss. im Januar 2022 beginnen.

Begleitend hierzu wurde in 2021 eine Auditierung der Stadt Bonn als familienfreundliche Arbeitgeberin erfolgreich vorgenommen, in der das mobile Arbeiten einen großen Stellenwert einnimmt. Auch aus diesem Prozess heraus werden derzeit zwischen Personalvertretung, Gleichstellungsstelle und Personal- und Organisationsamt konkrete Maßnahmen initiiert, die eine weitere Erhöhung der Telearbeitsquote nach sich ziehen werden (z.B. Ausweitung des Arbeitszeitrahmens, Reduzierung der Antragshürden). Aktuell befindet sich die zu Grunde liegende Dienstanweisung in gemeinsamer Überarbeitung mit der Personalvertretung und wird zu einer weiteren Attraktivierung dieses Modells beitragen.

Über die Zwischenschritte und Ergebnisse des Projekts „Stadtverwaltung unserer Zukunft“ wird die Verwaltung im zuständigen Unterausschuss Digitalisierung und Organisation fortlaufend informieren. Die Erfahrungen anderer Kommunen und großer Unternehmen zeigen, dass die Umsetzung eines non-territorialen Desksharing-Modells („new work“) eine prägende Veränderung ist, die unter intensiver Einbindung aller Nutzenden erfolgen muss. Dabei müssen kulturelle Rahmenbedingungen und Unterschiede in der heterogenen Belegschaft berücksichtigt werden. Moderne Untersuchungen zeigen zudem, dass sich in ausbalancierten Zukunftsmodellen die Büroflächen zwar verringern, die Sonderflächen (z.B. für Rückzugs- und Teamräume, informelle Begegnungsflächen etc.) jedoch deutlich erhöhen. Eine Konzentration von Arbeitsmodellen auf den Aspekt einer reinen Flächenreduzierung wird keine Akzeptanz finden, Produktivität und Arbeitszufriedenheit senken und ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels für Bewerbende wenig attraktiv.

Ergebnisse der beschriebenen Prozesse werden in die Bedarfsanalyse für eine mittelfristige Neuaufstellung des bzw. eines neuen Stadthauses einfließen. Aufgrund der aktuellen, zeitlich dringlichen Situation des Stadthauses muss daher auch klar unterschieden werden, dass es bei der jetzt zu planenden Interimslösung nur realistisch ist, weitgehend auf Basis des Status Quo zu planen, da der oben beschriebene Prozess in der Kürze der Zeit nicht realisierbar ist.

a. Welche Anzahl dauerhafter physischer Arbeitsplätze ist aus Sicht der Oberbürgermeisterin sowohl in einem sanierten oder auch neu zu errichtenden Stadthaus sowie in allen anderen, insbesondere angemieteten Liegenschaften der Stadt als Mindestmaß im Vergleich zum Status Quo vorzuhalten (bitte nach einzelnen Liegenschaften aufschlüsseln)?

Für den Interimsumzug ist weitgehend der Fortbestand des Status Quo erforderlich. Inwieweit zukünftig, in einem neu geplanten Gebäude, im Zuge eines „new work“-Ansatzes durch Ausschöpfung der Potentiale der Digitalisierung von Prozessen und der Mobilisierung der IT eine Verringerung der physischen Arbeitsplätze möglich ist, soll im Rahmen der oben dargestellten Prozesse entwickelt werden. Inwieweit dies zu einer tatsächlichen Flächenreduzierung führt, oder ob ein veränderter Bedarf an Flächentypen entsteht, lässt sich aktuell noch nicht valide darlegen.

Losgelöst hiervon bereitet die Verwaltung derzeit mit einigen Ämtern ein „Desksharing-Modell“ auf freiwilliger Basis vor, um die auf Basis der Stellenplanfortschreibung einzurichtenden neuen Arbeitsplätze ohne zusätzliche Anmietungen zu bewerkstelligen. Insgesamt werden sich in diesem Prozess erstmalig ca. 140 Mitarbeitende Arbeitsplätze teilen. Die Erfahrungen aus den Pilotämtern werden Bestandteil weitergehender Planungen auch für den Interimsumzug,

b. Wie hoch schätzt die Oberbürgermeisterin die Kosten für eine die Vor- und Nachteile von Heimarbeit angemessen berücksichtigende Pauschale (z.B. erhöhte Verbrauchskosten z.B. Strom, Heizkostensteigerung, Telefon etc.; Entfall Wegezeiten und Wegekosten) an Mitarbeitende für die Nutzung ihrer Privatwohnung und Aufwendungen in welcher Höhe könnten im Gegenzug schätzungsweise pro Arbeitsplatz und insgesamt im Falle der Frage 1a. durch eine Reduzierung der Arbeitsplätze inklusive der eingesparten einmaligen Baukosten eingespart werden?

Eine solche Pauschale an Mitarbeitende wird unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Regelung zur Telearbeit nicht gezahlt. Fraglich ist auch, inwieweit eine solche Zahlung steuerlich, tariflich und besoldungsrechtlich zulässig wäre. Da vor der Pandemie Telearbeit in einem weitaus geringeren Umfang stattgefunden hat, stand und steht auch derzeit grundsätzlich allen Verwaltungsmitarbeitenden ein Arbeitsplatz zur Verfügung. Eine Einsparung an Bürokosten konnte somit bisher nicht generiert werden. Bestandteil des Projektes „Stadtverwaltung unserer Zukunft“ ist die Aufstellung eines ganzheitlichen Bürokonzeptes unter Einbeziehung des oben beschriebenen Kulturwandels, in dem eine belastbare Kalkulation der zukünftig erforderlichen Bürofläche erfolgt.

c. Wie viele der im Stadthaus untergebrachten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen könnten maximal während einer Sanierung / einem Neubau des Stadthauses in welchem Umfang per Telearbeit von zu Hause aus arbeiten?

Unabhängig von der Interimsunterbringung wird ein möglicher Anteil im Rahmen des Bürokonzeptes ermittelt. Dieses muss zum jetzigen Zeitpunkt unter anderem folgende Bedingungen und Zusammenhänge berücksichtigen:

Voraussetzung für die Genehmigung von Telearbeit ist, dass sich die Tätigkeit zur Wahrnehmung am häuslichen Arbeitsplatz eignet und der/die Mitarbeitende über die persönlichen Voraussetzungen für die eigenständige Arbeit am häuslichen Arbeitsplatz verfügt. Die Telearbeit wird auf Antrag und somit auf Wunsch der Mitarbeitenden gewährt. Eine Initiative zur Telearbeit geht bisher nicht vom Arbeitgeber aus.

Der Grad der Telearbeit ist mit Blick auf die gesamte Verwaltung sehr differenziert: Die Telearbeitsplätze sind über die gesamte Stadtverwaltung verteilt, wobei dies nicht flächendeckend ist. Es gibt Bereiche in denen es viele Telearbeitsplätze gibt und andere, in denen es kaum bis keine Telearbeitsplätze gibt. Auch der Umfang der jeweiligen Telearbeit ist sehr unterschiedlich. Um ein Desk-Sharing zu ermöglichen, müssen in einzelnen Bereichen Teilzeit- und Telearbeitsmodelle vorliegen, die sich passgenau ergänzen.

Aufgrund der Komplexität kann eine fundierte Aussage erst nach Erstellung des Bürokonzeptes erfolgen. Eine solche Annahme muss schlüssig und durchdacht sein, um zu vermeiden, dass der reibungslose Arbeitsablauf gestört wird.

Die Planung des Interimsumzugs muss im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit daher überwiegend auf der Basis von Präsenzarbeitsplätzen erfolgen, wobei in ausgewählten Bereichen Desksharing-Modelle erprobt werden sollen.

d. In welchem Umfang müssten unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 1c. zusätzliche Büroflächen als Interimslösung während der Sanierung / dem Neubau des Stadthauses zwingend angemietet werden, in welchem Umfang sucht die Oberbürgermeisterin tatsächlich nach Ausweichflächen und von welchem Bedarf anzumietender Büroflächen wäre dauerhaft im Vergleich zu den aktuell angemieteten Büroflächen unter Ausschöpfung aller Potentiale der Telearbeitsmöglichkeiten auszugehen?

Wie bereits beschrieben, werden Ausweichflächen auf Basis des Status Quo gesucht.

Aufgrund der angespannten Situation des Bonner Immobilienmarktes ist die Flexibilität der Stadtverwaltung bei der Auswahl eingeschränkt.

e. Wie viel Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂) - ermittelt nach Durchschnittswerten - könnte durch die Vermeidung des Baus neuer physischer Arbeitsplätze und von Wegstrecken zum und vom Arbeitsplatz vermieden werden?

Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beziffert werden.

2. Wie sehen die in einzelnen Bereichen der Verwaltung bereits vorhandenen individuellen Bürokonzepte insbesondere mit Blick auf die Zahl der dadurch eingesparten bzw. vermiedenen zusätzlichen Büroarbeitsplätze aus?

Im Hinblick auf die Gegebenheit der Räume, das Alter der Büroausstattung und die begrenzten Ressourcen, die bislang für IT-Arbeitsplätze bereitstehen (Laptops konnten aus Kostengründen nicht angeschafft werden) sind die Arbeitsplätze überwiegend stationär und homogen. Neu ist die Erprobung eines „Desksharing-Modells“ in ausgewählten Bereichen (s. Frage 1a). Insofern wurde bisher nur in wenigen, vereinzelt Bereichen, in denen eine größere Anzahl an teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden eingesetzt ist, auf persönliche Arbeitsplätze verzichtet. In diesen Fällen wurden Abstimmungen durchgeführt, wer, wann und in welchen Zeiträumen im Büro und in Telearbeit arbeitet. Auf dieser Basis wurden Büropläne erstellt, in denen konkrete Zeiträume festgehalten sind. Eine solche Regelung führt zwar auf der einen Seite zur Reduzierung der Arbeitsplätze, bedeutet auf der anderen Seite aber auch die Einschränkung von Flexibilität im dienstlichen und privaten Kontext. Um die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden aufrecht zu erhalten, müssen auch persönliche Belange der Mitarbeitenden Berücksichtigung finden. Die Grenzen liegen häufig in privaten Verpflichtungen, wie z.B. der Kinderbetreuung.

3. Wie lautet das Ergebnis der verwaltungsinternen Umfrage unter allen Mitarbeitenden zur Telearbeit, insbesondere zu den Fragen, in welchem Umfang Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Telearbeit freiwillig zu leisten bereit sind, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Telearbeit ihre eigene Arbeitsproduktivität im Vergleich zur Arbeit in der Dienststelle und die Qualität der Führung durch die Führungskraft während der Telearbeit eingeschätzt haben?

Die verwaltungsinterne Umfrage wurde bis Mitte Oktober verlängert. Sie wird anschließend gemeinsam mit der Personalvertretung und der Gleichstellungsstelle ausgewertet. Die Ergebnisse fließen ein in das Projekt „Stadtverwaltung unserer Zukunft“

1.6 Umfrage der Bundesstadt Bonn zum Thema Klimaneutralität

211477

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung möge folgende Fragen beantworten:

1. Wer hat die Umfrage der Bundesstadt Bonn zum Thema Klimaneutralität beschlossen?
2. Wer hat die Fragestellung der Umfrage festgelegt?
3. An welchen Adressatenkreis wurde die Umfrage gestellt und wie viele Personen wurden befragt?
4. Wie ist die Umfrage finanziert worden und wie viel hat sie gekostet?
5. Wie lauten die Ergebnisse der Umfrage und wo sind diese bis jetzt veröffentlicht worden?
6. Was leitet die Verwaltung aus den Ergebnissen der Umfrage ab?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

1.6.1 Umfrage der Bundesstadt Bonn zum Thema Klimaneutralität

211477-02 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

1. Wer hat die Umfrage der Bundesstadt Bonn zum Thema Klimaneutralität beschlossen?

Die Umfrage ist die Erstbefragung der Bonnerinnen und Bonner im Rahmen der Evaluation des am 01.09.2020 (DS-Nr. 201084) vom Rat beschlossenen Beteiligungsprozesses „Bonn4Future“.

2. Wer hat die Fragestellung der Umfrage festgelegt?

Verantwortlicher Partner für die Evaluation des Prozesses „Bonn4Future“ sind die Universität Bonn, Geographisches Institut und promediare.

3. An welchen Adressatenkreis wurde die Umfrage gestellt und wie viele Personen wurden befragt?

Die Befragung wurde an 2.500 zufällig aus dem Melderegister der Stadt Bonn ausgewählte Personen adressiert.

4. Wie ist die Umfrage finanziert worden und wie viel hat sie gekostet?

Die Evaluation des Prozesses „Bonn4Future“ wird im Rahmen des dem städtischen Kooperationspartner „Bonn im Wandel“ zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets (719.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2022) finanziert. Innerhalb dieses Budgets sind die Kosten für die gesamte Evaluation des Prozesses „Bonn4Future“ mit pauschal 22.800 Euro (netto) veranschlagt. Eine Aufschlüsselung nach Einzelpositionen ist nicht erfolgt.

5. Wie lauten die Ergebnisse der Umfrage und wo sind diese bis jetzt veröffentlicht worden?

Die Umfrage ist noch nicht umfassend ausgewertet worden. Erste Teilergebnisse z.B. zur Frage des Kenntnisstandes zum Prozess „Klimaneutralität Bonn 2035“ wurden ins Verhältnis zu den Antworten auf die gleiche Frage gesetzt, die den Teilnehmenden am ersten Klimaforum von „Bonn4Future“ gestellt wurde. Ergebnisse dieses ersten Klimaforums werden den politischen Gremien in Kürze in einer Mitteilungsvorlage vorgestellt.

6. Was leitet die Verwaltung aus den Ergebnissen der Umfrage ab?

Dieser ersten Befragung werden im Rahmen der Evaluation des Prozesses „Bonn4Future“ weitere folgen, deren Ergebnisse dann wie im Beteiligungskonzept beschlossen in einen Endbericht einfließen, der zum Ende des Projekts vorgestellt wird.

1.7 CDU Große-Anfrage: Sachstand "Westbahn"

211722

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zur "Westbahn"?
2. Wie verhält sich die Planung zur Einführung der Umweltspur Hermann-Wandersleb-Ring und ggf. weiteren Veränderungen auf dieser Linienführung?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Moll -CDU-, Stadtbaurat Wiesner und Stv. Esch -SPD-.

1.7.1 Sachstand "Westbahn"

211722-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:**1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zur "Westbahn"?**

Für die vom Rat beschlossene Streckenführung Variante C1 (DS 201001) werden die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Haltestellenstandorte sukzessive geprüft und in Bezug auf

- die Erschließungswirkung,
- die geplanten Änderungen innerhalb der Haltestelleneinzugsbereiche (Campus Endenich, Quartier New West) und
- hinsichtlich der Erreichbarkeit

optimiert.

Für eine erste Kostenschätzung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie werden ab dem ersten Quartal 2022 für die erforderlichen Bauwerke realistische Querschnitte entwickelt und die Bauwerkskosten überschlägig ermittelt. Mit einem Ergebnis einschließlich der Kostenschätzung ist im dritten Quartal 2022 zu rechnen.

Das Haltestellenkonzept für den 1. Bauabschnitt im Bereich Endenicher Straße und Hermann-Wandersleb-Ring ist abgestimmt. Die Ingenieurleistungen zur Überplanung der Straßenbahnhaltestelle „Auf dem Hügel“ werden kurzfristig bis Ende des Jahres 2021 beauftragt, die Planung soll im dritten Quartal 2022 abgeschlossen werden. Parallel erarbeitet das Stadtplanungsamt ein ÖPNV-Konzept, das die Änderungen, die durch die neue Straßenbahnlinie entstehen, berücksichtigt.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Buslinienkonzept untersucht, um eine Parallelführung von Straßenbahn und Buslinienverkehr zu vermeiden. Durch eine Gegenüberstellung des Ist-Zustands und des Planfalls soll abgeschätzt werden, welche Einsparungen im Buslinienverkehr bei Realisierung der Westbahn erreicht werden können. Ein Ergebnis soll im dritten Quartal 2022 vorliegen.

2. Wie verhält sich die Planung zur Einführung der Umweltspur Hermann-Wandersleb-Ring und ggf. weiteren Veränderungen auf dieser Linienführung?

Eine Umweltspur für Linienbus- und Radverkehr wäre als Vorläufer für eine Westbahn zu sehen und würde auf dem Hermann-Wandersleb-Ring neben Beschilderungen/Markierungen lediglich minimale Umbauten erfordern. Im Bereich der Endenicher Straße sind wahrscheinlich etwas umfangreichere Umbauten notwendig. Dies wird zurzeit geprüft. Bei Einrichtung einer Umweltspur auf Hermann-Wandersleb-Ring und/oder Endenicher Straße würde für den motorisierten Individualverkehr eine Fahrspur pro Richtung verbleiben.

Mit dem Bau der Westbahn müsste ein vollständiger Umbau des Straßenquerschnitts erfolgen, bei welchem dann zwei innenliegende Bahngleise und außen-

liegende Kfz-Spuren mit Radverkehrsanlagen zu realisieren wären. Eine Umweltspur wäre dann nicht mehr möglich und auch nicht notwendig, da der größte Teil der ÖPNV-Leistung von der Bahn erbracht werden soll.

1.8	BBB-Anfrage zu Barrierefreie Haltestellen; DS alt 1811496	211840
	vertagt	

Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Welche Haltestellen im Bonner Stadtgebiet aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken sind gemäß § 8 Abs. 3 Personenförderungsgesetz (PBefG) bis 2022 noch barrierefrei umzubauen?
2. Haushaltsmittel in welcher Höhe aufgeschlüsselt nach Fördermitteln ÖPNVG und städtischen Haushaltsmitteln sind in den einzelnen Jahren von 2018 bis 2020 tatsächlich für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen verausgabt worden?
3. Mittel in welcher Höhe aufgeschlüsselt nach Fördermitteln ÖPNVG und städtischen Haushaltsmitteln sind für den Umbau von Haltestellen im Haushaltsplan 2021/2022 und ggfls. in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 eingestellt, in welcher Höhe sind entsprechende Fördermittel von der Stadt bislang für 2021 und 2022 beantragt und vom Fördermittelgeber bewilligt worden?
4. Welche der in Ziffer 2 der DS 1310548EB8 genannten Haltestellen der 2. Priorität sind zwischenzeitlich behindertengerecht umgebaut worden?
5. Wie haben sich die Kosten für den barrierefreien Ausbau pro Haltestelle und somit auch in der Summe die benötigten Mittel seit 2018 entwickelt?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

2 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, einstimmig

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen anerkannt:

Absetzungen:

- TOP 5.1 Beschlussvorlage betr. „Rheinweg-Süd: Aufnahme von Kaufverhandlungen“, DS-Nr.: 190312
- TOP 5.2 Beschlussvorlage betr. „Bebauungsplan Nr. 6322-3 "Am Propsthof" - Mitteilung über die weitere Verfahrensweise“, DS-Nr.: 201308-04
- TOP 5.6 Beschlussvorlage betr. „Zielbeschluss über die Entwicklung der Liegenschaft Ollenhauerstraße 4“, DS-Nr.: 202202
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.9 Beschlussvorlage betr. „Einleitung des Planverfahrens und öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6818-1, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf; „Dreizehnmorgenweg“, DS-Nr.: 211112
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.10 Beschlussvorlage betr. „Möglicher Bau einer rechtsrheinischen Stadtbahn Bonn - Niederkassel – Köln“, DS-Nr.: 211429
- TOP 5.21 Beschlussvorlage betr. „Wahl von Vertreter*innen der Behinderten-Gemeinschaft Bonn als Beratende Mitglieder in Ratsgremien“, DS-Nr.: 202220-05
- TOP 6.1 Antrag -BBB- betr. „Im Wingert; Offenlegung des Engelsbaches“, DS-Nr.: 191031-05
- TOP 6.3 Antrag -BBB- betr. „Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf“, DS-Nr.: 200400-3
- Beratungsbedarf in den Fraktionen
- TOP 6.6 Antrag -CDU- betr. „Zukunft der Oper und des Schauspielhauses“, DS-Nr.: 210904
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 6.10 Antrag -CDU- betr. „Das städtische Gebäudemanagement unterstützen und entlasten“, DS-Nr.: 211799
- Verweis in den Lenkungsausschuss Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im SGB
- TOP 6.15 Antrag -Koalition- betr. „Änderung der 10-2 Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn“, DS-Nr.: 211835
- Beratungsbedarf in den Fraktionen

In der Beratung vorzuziehen:

- TOP 5.29 Beschlussvorlage betr. „Erlass einer Ordnungsbehördlichen Ver-

ordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass
der Veranstaltung "Bonn Leuchtet"

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der beantragt, dass TOP 5.2 in den Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen verwiesen wird, TOP 5.10 vertagt wird, TOP 5.21 vertagt wird, TOP 6.1 ebenfalls vertagt wird und TOP 6.17 nicht auf die Tagesordnung aufgenommen wird und stattdessen in den Fachausschuss Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle verwiesen wird.

Stv. Moll -CDU-, der Gegenrede zur Vertagung der TOP 5.1, 5.2, 5.6, 5.9 und 6.3 hält.

Stv. Leskien -CDU-, der sich dagegen ausspricht, TOP 6.10 zu vertagen.

Stv. Esch -SPD-, die begründet, warum TOP 6.10 vertagt werden soll.

Stv. Déus -CDU-, der darum bittet, weitere Informationen zu TOP 5.21 zu erhalten.

Stv. Schmitt -BBB-, der dafür wirbt, TOP 6.17 auf die Tagesordnung aufzunehmen.

3 Genehmigung der Niederschrift

**3.1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom
06.05.21**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 06.05.21 wird genehmigt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

4.1 Einrichtung des Gemeinsamen Lernens am Hardtberg-Gymnasium zum Schuljahr 2022/2023 -

Hier: Zustimmung des Schulträgers

211755

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB, AfD und Stv. Fahrenholtz - parteilos-

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Rat der Stadt Bonn stimmt der Einrichtung des „Gemeinsamen Lernens“ am städtischen Hardtberg-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Lutz -CDU-, Bg Krause, Stv. Schmitt -BBB-, der folgenden mündlichen Änderungsantrag stellt:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer vollen Kostenübernahme für alle der Stadt Bonn entstehenden Folgekosten durch das Land NRW.

Oberbürgermeisterin Dörner, die darauf hinweist, dass es sich hier nicht um eine Beschlussvorlage, sondern um die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung handelt, die nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen aufgehoben werden kann.

Das Aufheben des Beschlusses wird mehrheitlich abgelehnt (Mehrheit gegen BBB, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos-).

Darüber hinaus Stv. Grabowy -Grüne-, Stv. Grenz -SPD-.

5 Beschlüsse

5.1 Rheinweg-Süd: Aufnahme von Kaufverhandlungen (Alt 1711579NV16, FF Amt 61)

190312

vertagt

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO vertagt, Mehrheit gegen CDU, FDP, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos-

Die vertagte Beschlussvorlage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Ziffer 2 des Ratsbeschlusses vom 14.11.2013 (nichtöffentliche DS-Nr. 1313001EB3), die Kaufverhandlungen mit ALDI GmbH & Co aufzunehmen (s. Flächenabgrenzung) und weitere Vorbereitungen zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu treffen.

Sobald der Antrag der Firma ALDI auf Verfahrenseinleitung vorliegt, ist eine Planungsvereinbarung abzuschließen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.2 Bebauungsplan Nr. 6322-3 "Am Propsthof" - Mitteilung über die weitere Verfahrensweise

201308-04

verwiesen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen verwiesen, Mehrheit gegen CDU, FDP und AfD bei Enth. BBB

Die verwiesene Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Konkretisierung des vorgesehenen, beantragten Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Teilgebiet „Am Propsthof“ des Masterplangebietes „west.side/Am Vogelsang“ durch den Vorhabenträger ein offenes Jury-/Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung von polit. Gremienvertretern durchführen zu lassen.

Vorgabe ist dabei nicht nur eine beidseitig begrünte Erschließungsstraße in Verlängerung der Gerhard-Domagk-Straße, Entwicklung hochwertiger Freiraumstrukturen in städtischer Ausprägung gem. der Zielvorgaben des Masterplans und aufgrund der zentrumsnahen, sehr gut an den ÖPNV angeschlossen Lage, eine Minimierung von Kfz.-Stellplätzen. Die Platanen im Verlauf der Straße Am Propsthof müssen, bis ggf. auf den Einmündungsbereich der neuen Stichstraße (verlängerte Gerhard-Domagk-Straße), planerisch festgeschrieben werden.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.3 Straßen- und Wegekonzept**201637**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie ST-07, einstimmig**Beschluss:**

Das vorgelegte Straßen- und Wegekonzept über Straßenausbaumaßnahmen zur Sanierung, Erneuerung und Verbesserung von Straßen und Teileinrichtungen von Straßen im Bonner Stadtgebiet wird mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bezirksvertretung Bad Godesberg genannten Straßen

- **Deichmanns Aue**
- **Margaretenstraße**
- **Im Wiesengrund**
- **Am Südfriedhof**
- **Wiedemannstraße (Abschnitt Karl-Finkelnburgstraße bis Telemannstraße)**
- **Im Erlengrund**
- **Ackerstraße**
- **Wege Waldfriedhof Heiderhof**

entsprechend der vorgegebenen Regelung (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zuzuordnen in „Voraussichtlich beitragsfreie

Straßenunterhaltungsmaßnahmen“ bzw. „Beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen“ und bei der folgenden Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes (Fortschreibung) zu berücksichtigen.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung und Ausführung aller Maßnahmen (stadtweit) die sich aus dem Beschluss zum Radentscheid vom 04.02.2021 ergebenden Maßgaben zur Vermeidung von nachher zu korrigierenden Fehlplanungen zu berücksichtigen.**

Die veränderte Beschlussfassung mit neuem Beschlussvorschlag geht auf die Annahme von ST-07 der Verwaltung zurück. Die ursprüngliche Beschlussvorlage hatte folgenden Wortlaut:

Das vorgelegte Straßen- und Wegekonzept über Straßenausbaumaßnahmen zur Sanierung, Erneuerung und Verbesserung von Straßen und Teileinrichtungen von Straßen im Bonner Stadtgebiet wird beschlossen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Protokollnotiz Stv. Beu -Grüne-:

Es handelt sich um eine Verwaltungsvorlage, die aus dem Grundsatz im Januar dieses Jahres besteht, also noch vor den Haushaltsberatungen. Wir hatten beispielsweise in den Haushaltsberatungen auch beschlossen, mit Mehrheit beispielsweise die Siemensstraße, zwischen Am Probsthof und Kolpingstraße von 2024 auf 2022 vorzuziehen, wir bitten deshalb auch diese Liste dann entsprechend dem aktuellen Sachstand zu bearbeiten außerdem die Quantiusstraße und den Wiesenweg, da es sich um eine Hauptradverbindung von Bonn West handelt in die Innenstadt das Arbeitsprogramm bis 2025 aufzunehmen.

Oberbürgermeisterin Dörner, die ausführt, dass wie ST-07 beschlossen werden soll.

Stv. Moll -CDU-, der begrüßt, dass wie ST-07 abgestimmt werden soll und dies begründet.

Herr Esch -Amt 66-, der betont, dass es sich ausdrücklich nicht um ein Arbeitsprogramm, sondern um den Erhalt von Fördermöglichkeiten handelt. Die vorliegende Liste sei hochdynamisch und es ist nicht notwendig, jede einzelne Straße aufzunehmen. Die Liste muss vermutlich jährlich beschlossen werden. Es geht außerdem ausdrücklich nicht um die Ausgestaltung von Maßnahmen, hierfür erhalten die Bezirksvertretungen Vorlagen.

Stv. Beu -Grüne-, der trotzdem einzelne Straßen aufnehmen möchte.

5.3.1 Straßen- und Wegekonzert

201637-07 ST

ungeändert beschlossen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde im Beschluss berücksichtigt.

5.4 Realisierung Pilotprojekt Tempo 30

202060-10

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos-

Beschluss:

(wie Beschluss Hauptausschuss 14.12.2020)

Das 2013 fertiggestellte und von der Stadt Bonn in Auftrag gegebene Gutachten „Lärmaktionsplan – Pilotprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ wird vollständig in den nächsten drei Monaten umgesetzt.

Das heißt, dass auf der:

1. Servatiusstraße – Bernkasteler Straße (Schwalbengarten – Friesdorfer Straße) und der
2. Königswinterer Straße (Auf dem Grendt – Mehlemstraße)

eine Temporeduzierung auf 30 km/h umgehend eingerichtet wird.

Die Verwaltung erarbeitet darüber hinaus bis Mai Ende 2021 [Datum durch die Verwaltung angepasst] weitere Vorschläge für Straßenabschnitte, die sich im kommenden Jahr für eine Geschwindigkeitsreduzierung eignen. Dazu werden für jeden Stadtbezirk einen und im Stadtbezirk Bonn zwei Straßenabschnitte vorgestellt.

Die beiden Straßen Auf dem Hügel und An der Josefhöhe bleiben bis zum finalen Abschluss des Pilotprojektes weiterhin in der Temporeduzierung.

Bezogen auf den Straßenzug „Servatiusstraße – Bernkasteler Straße (Schwalbengarten – Friesdorfer Straße) setzt die Verwaltung in den nächsten Monaten ein Monitoring auf, ob die Parallelstraßen (Kessenicher Straße und die Straße Im Bachele) alternativ befahren werden und ob der Verkehr dort zunimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Wehlus -CDU-, Stv. Schröder -FDP-, Stv. Dr. Maxein -Volt-, Stv. Schmitt -BBB-, der folgende Nachfrage stellt:

1. *Wie lautet die Position der Stadtwerke zu dieser Maßnahme? Können hiermit die knapp bemessenen Kurse noch eingehalten werden oder muss eine Umplanung stattfinden?*
2. *Wie soll das angesprochene Monitoring zu den Schleichverkehren genau aussehen? Wie wird der Rat über die Ergebnisse informiert?*

Stadtbaurat Wiesner, der zusagt, die Frage zu Protokoll zu beantworten.

Stv. Schmitt -BBB-, der Vertagung beantragt. Die Vertagung wird mehrheitlich abgelehnt.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Zu 1:

Die für das Pilotprojekt vorgesehenen Straßenabschnitte Servatiusstraße/Bernkasteler Straße zwischen „Schwalbengarten“ und „Friesdorfer Straße“ werden von den Linien 612/614/631/N3 befahren. Die Verspätungen der Busse liegen hier – tagsüber in den Hauptverkehrszeiten – durchschnittlich bei etwa zwei Minuten. Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h führt hier zu einer nicht zu vernachlässigenden Verzögerung von über 20 Sekunden. Da im Zuge des „Lärmaktionsplans“ mit Geschwindigkeitsreduzierungen auf weiteren Streckenabschnitten zu rechnen ist, bedeutet dies langfristig, dass mehr Kurse eingesetzt werden müssten.

Der Streckenabschnitt auf der Königswinterer Straße zwischen „Auf dem Grendt“ und „Mehlemstraße“, wird von den Linien 635/636/N8 befahren. Die Einrichtung von Tempo 30 ist hier unproblematisch, da der befahrene Abschnitt relativ kurz ist und zu einem Zeitverlust von wenigen Sekunden führt.

Zu 2:

Bereits das von der Stadt Bonn in Auftrag gegeben Gutachten „Lärmaktionsplan – Pilotprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ aus 2013 beschäftigt sich mit dem Thema Verdrängung in nachgeordnete Straßen. Das Umfeld der Strecke auf der Königswinterer Str. besteht flächendeckend aus Tempo 30-Zonen. Eine Verdrängung von Kfz-Verkehr in das nachgeordnete Straßennetz ist daher nicht zu erwarten.

Die Verwaltung schätzt auch heute die Möglichkeit von Schleichverkehren als gering ein. Es wird erwartet, dass der Durchgangsverkehr weiterhin die Route über die Königswinterer Straße nutzen wird.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ergibt eine Evaluation keinen Sinn. Für aussagekräftige Ergebnisse müssten die Messungen vor Umsetzung der Maßnahme starten, um eine Vergleichbarkeit der Situationen vor, während und ggf. nach der Maßnahme herzustellen. Die angestrebte Vergleichbarkeit ist somit aus verkehrsplanerischer Sicht nicht gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, auf die Kontrolle von möglichen Schleichverkehren zu verzichten.

5.5 Verkehrsversuch: „Umweltspur“ auf dem Hermann-Wandersleb-Ring

210302

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie Ausschuss für Mobilität und Verkehr (18.08) und BV Bonn (24.08), Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos-

Beschluss:

1. Einem Verkehrsversuch zur Einrichtung von „Umweltspuren“ auf dem Hermann-Wandersleb-Ring zwischen dem Knoten „Auf dem Hügel / Frongasse“ und dem Knoten „Provinzialstraße/Rochusstraße“ wird zugestimmt.
2. **Die Verwaltung wird gebeten, die aktuelle Planung so zu überarbeiten, dass insbesondere die Übergänge einerseits zur Rochus- und Provinzialstraße und andererseits zum Endenicher Ei einbezogen werden. Die so umgestaltete Planung wird dem Ausschuss erneut vorgelegt. Es soll außerdem berichtet werden, wann die Endenicher Straße einbezogen werden kann. Die Dauer des Verkehrsversuch ist hieran auszurichten.**

- - -

Die Ergänzung um Ziffer 2 geht auf die Empfehlung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr sowie der BV Bonn zurück.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Moll -CDU-, der ausführt, dass das Thema Sonderspur bereits mehrfach diskutiert wurde. Er wirbt dafür, die Beschlussvorlage abzulehnen und begründet dies ausführlich.

Stv. Mayer -SPD-, die sich auf den Verkehrsversuch freut und dies ebenfalls ausführlich begründet. Der geänderten Beschlussfassung aus der BV Hardtberg kann sie nicht zustimmen.

Stv. Schröder -FDP-, der problematisiert, dass der Radverkehr ebenfalls die Umweltspur nutzen kann und damit Stau verursachen wird. Er wirbt dafür, dem Votum der BV Hardtberg zu entsprechen. Er befürchtet ein kommendes Verkehrschaos in Bonn. Seiner Ansicht nach sollte zunächst der ÖPNV ausgebaut werden.

Stv. Beu -Grüne-, der Beispiele von Großstädten nennt, in denen der Verkehrswandel bereits durchgeführt wird und sich auf den Wortbeitrag von Stv. Schröder -FDP- bezieht. Er führt aus, dass der ÖPNV derzeit im Stau steht, allerdings hinter dem Autoverkehr. Er schlägt vor, wie der Ausschuss für Mobilität und Verkehr abzustimmen.

Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün-, die sich dem Beitrag von Stv. Beu -Grüne- anschließt und dies begründet und sich auf ein Interview von Stv. Déus -CDU-

bezieht.

Stv. Dr. Maxein -Volt-, der ergänzt, dass die Busse zukünftig an den Radfahrern vorbeifahren können. Die Äußerungen der Bezirksvertretungen nimmt man grundsätzlich ernst, hier geht es aber um eine gesamtstädtische Bedeutung.

Stv. Fahrenholtz -parteilos-, der die vorgeschlagene Stelle für den Verkehrsversuch für ungeeignet hält und dies begründet. Für Radfahrer sieht er Alternativen für geeigneter.

Stv. Déus -CDU-, der sich auf das genannte Interview von Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün- bezieht.

Stv. Schmitt -BBB-, der Schleichverkehre und Staus befürchtet und sich hierfür auf das Beispiel Düsseldorf bezieht.

Stv. Wehlus -CDU-, der auf die Vorbehalte der Verwaltung hinweist und auf Problematiken vor Ort hinweist.

5.6 Zielbeschluss über die Entwicklung der Liegenschaft Ollenhauerstraße 4

202202

vertagt

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO vertagt, Mehrheit gegen CDU, FDP und AfD

Die vertagte Beschlussvorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Dem Antrag der Vorhabenträgerin KREER Development GmbH, Köln auf Änderung des Bebauungsplanes Nr.:7920-15 für das Grundstück Ollenhauerstraße 4 mit dem Ziel einer intensiveren Ausnutzung und einer Nutzungsmischung aus Büro- und Dienstleistung, Versorgung und Gastronomie entsprechend den Zielen der Rahmenplanung Bundesviertel wird zugestimmt.
2. Die Änderung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr.: 6719-9 gem. § 12 BauGB mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Das Ergebnis des von der Vorhabenträgerin zugesagten hochbaulichen Realisierungswettbewerbs für ihr Vorhaben mit mind. sechs teilnehmenden Architekturbüros wird die Grundlage für das Bebauungsplanverfahren.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.6.1 Zielbeschluss über die Entwicklung der Liegenschaft Ollenhauerstraße 4**BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 202202****202202-02 AA**

vertagt

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO vertagt**Der vertagte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

1. Dem Antrag der Vorhabenträgerin oder deren Rechtsnachfolgerin auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Planrechtes wird nur dann entsprochen, wenn diese die Verfügungsgewalt/ Eigentümerschaft über das Grundstück mit der Hausnummer Ollenhauerstraße 2 (heute im Eigentum der BIMA) nachweisen kann und sich vertraglich gegenüber der Stadt verpflichtet, die im Rahmenplan Regierungsviertel vorgesehene Platzfläche (Plazza), die im Übrigen im neuen B-Plan festzusetzen wäre, zeitgleich mit dem Bau des Hochhauses zu realisieren. Die Art und Weise der Herstellung der Plazza ist nach den Vorgaben der Stadt umzusetzen.

2. Des Weiteren ist die Vorhabenträgerin oder ihre Rechtsnachfolgerin vertraglich zu verpflichten, die aufgrund der bisherigen Planungen zum Ausbau der Ollenhauerstraße (Tieferlegung) absehbaren statischen und sonstigen Erfordernisse, die ihr Grundstück betreffen, auf eigene Rechnung sicherzustellen und die Stadt diesbezüglich auch bei Umplanungen von allen Kosten freizustellen.

5.7 Zielbeschluss über eine Bebauung mit Wohngebäuden und Kindertagesstätte im Bereich Arminiusstraße/Gallierweg, Ortsteil Castell, Stadtbezirk Bonn**211358**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda (23.09), BV Bonn (05.10) und Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen (07.10), Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enth. Stv. Fahrenholtz -parteilos-**Beschluss:**

1. Der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Vorhabenträgerin beabsichtigten Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7224-6 in Form der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6523-2 gemäß § 12 BauGB in

- Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zur Errichtung von Wohngebäuden mit Kindertagesstätte wird zugestimmt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit Beteiligungsveranstaltung wird (ggf. online) durchgeführt.
2. Die Verwaltung verfolgt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6523-2 das Ziel der mehrfachen Innenentwicklung.
 3. Der von der Vorhabenträgerin zugesagte städtebauliche und freiraumplanerische Wettbewerb für den Gesamtplanungsraum mit mind. acht teilnehmenden Planungsbüro wird die Grundlage für das Bebauungsplanverfahren.
 4. Aufgrund der Anzahl der Wohneinheiten und der geplanten sozialen Infrastruktur wird das Vorhaben prioritär bearbeitet.
 5. **Die Gebäude sind mindestens im KFW 40 Standard zu errichten. Außerdem ist ein größtmöglicher Erhalt des Baumbestandes in der Planung der Gebäude, der Tiefgarage und in der Baustellenzufahrt vorzusehen.**

Die Ergänzung um Ziffer 5 geht auf die Beratung in den vorberatenden Gremien zurück.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Moll -CDU-, der Zustimmung für den Beschlussvorschlag signalisiert.

5.8 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplans 8016-89 (Freier Weg), Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim

210702

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enth. Stv. Erdmann -Die Partei- vorbehaltlich der Beratung in der BV Bad Godesberg (10.11)

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 8016-89 der Bundesstadt Bonn, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim, zwischen der Axenfeldstraße, der Straße Freier Weg, Quellenstraße und der Straße Am Stadtwald ist gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, der beantragt, die Vorlage zu vertagen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

-
- 5.9 Einleitung des Planverfahrens und öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6818-1, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf; „Dreizehnmorgenweg“** **211112**

vertagt

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO vertagt, Mehrheit gegen CDU, FDP, BBB, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos-

Die vertagte Beschlussvorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Dem Antrag der Landmarken AG auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6818-1 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf, Bereich der Grundstücke Godesberger Allee 171 und Dreizehnmorgenweg 38 wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch entsprochen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6818-1 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf, Bereich der Grundstücke Godesberger Allee 171 und Dreizehnmorgenweg 38 ist als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8019-51 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

-
- 5.10 Möglicher Bau einer rechtsrheinischen Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln** **211429**

verwiesen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO zur Mitberatung in die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr mit dem Rhein-Sieg-Kreis verwiesen

Die verwiesene Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat begrüßt die neuen Erkenntnisse aus der vertieften Machbarkeitsstudie und der Nutzen-Kosten-Untersuchung / Standardisierten Bewertung für eine Stadtbahnverbindung Bonn – Niederkassel – Köln sowie die Verknüpfung mit der Linie 7.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Stadtbahnprojekt Niederkassel inkl. Lückenschluss der Linie 7 zügig weiter zu verfolgen und mit den

Projektbeteiligten ein Organisationsmodell sowie die Kostenverteilung für die nächsten Schritte abzustimmen.

Die Vorschläge für das Organisationsmodell, die Kostenverteilung und die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie das weitere Vorgehen (Beauftragung weitere Planungsphasen) werden dem Rat in einer separaten Beschlussvorlage vorgelegt.

Ziel ist es, Anfang 2022 die Planung bis HOAI Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) aufzunehmen sowie begleitende Fachgutachten zu vergeben.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.11 Masterplan Innere Stadt Bonn 2.0

Teilprojekt Nr. 4 Stiftsplatz – Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

211463

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie Ausschuss für Mobilität und Verkehr (30.09), vorbehaltlich der Beratung im Beirat Bürgerbeteiligung am 29.10), Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und Stv. Fahrenholtz - parteilos-

Beschluss:

1. Der Stiftsplatz mit seinen angrenzenden Bereichen soll im Rahmen des Förderantrags Masterplan Innere Stadt 2.0 durch eine Neugestaltung aufgewertet und entsiegelt werden (Anlage 1). Die Flächen des Stiftplatzes (1. BA) sollen zugunsten einer öffentlichen Grünfläche im dicht bebauten Quartier neu strukturiert und hierfür auf der Fläche des heutigen Parkplatzes (ca. 70 Parkplätze) **zwischen den beiden Fahrbahnen die Parkplätze ganz überwiegend wegfallen**. Außerdem soll die Errichtung einer Mobilstation/eines Fahrradparkhauses **und eine Verbesserung für den Busverkehr der am Stiftsplatz haltenden Linien** in die Planungen integriert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Durchführung eines Werkstattverfahrens inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neugestaltung des Stiftplatzes und den angrenzenden Bereichen (Anlage 1) einzuleiten. Ein neues Beteiligungskonzept wird entwickelt und ist Bestandteil des Werkstattverfahrens. Nach Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes wird dieses den Gremien zur Zustimmung vorgelegt.
3. Der Beschluss der Bezirksvertretung Bonn vom 24.01.2017 zum Verfahren und Benennung der politischen Entscheidenden (DS-Nr. 1710091) wird aufgehoben. Im Rahmen des Beschlusses zur konkreten

Aufgabenbeschreibung erfolgt eine erneute Benennung der politischen Entscheidenden.

- - -

Die hervorgehobene Veränderung in Ziffer 1 beruht auf der Empfehlung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr vom 30.09.21 und war nicht Bestandteil der ursprünglichen Beschlussvorlage.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, der Rückfragen zu Gesprächen mit Geschäftsleuten sowie dem Wegfall von Parkplätzen schließt-

Stv. Lutz -CDU-, der sich den Fragen von Stv. Schmitt -BBB- anschließt und sich eine echte Bürgerbeteiligung wünscht. Weiterhin stellt er die Ideen der CDU-Fraktion zum Stiftsplatz vor.

Stv. Mayer -SPD-, die ausführt, dass die Parkplätze am Stiftsplatz ganz überwiegend wegfallen sollen. Weiterhin begründet sie den Änderungsantrag der Koalition.

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der die Beiträge von Stv. Lutz -CDU- und Stv. Schmitt -BBB- kritisiert. Insgesamt bedankt er sich für die Vorlage der Verwaltung und befürwortet die Entsiegelung des Stiftsplatzes.

Stv. Lohmeyer -RheinGrün-, der sich zu dem Vorwurf äußert, dass der Handel nicht in die Entscheidungen mit einbezogen wurde. Darüber hinaus äußert er sich allgemein zur Verkehrswende und kritisiert die Einstellung einiger Parteien der Opposition.

Stv. Hümmrich -FDP-, der im Stiftsplatz erhebliches Potenzial sieht und es begrüßt, dass der Stiftsplatz umgestaltet wird. Weiterhin legt er zukünftige Wegebeziehungen zur Beethovenhalle dar. Wichtig sei, dass keine dunklen Räume geschaffen würden. Die Vorlage ist für ihn nicht beschlussreif, da zunächst die Bürger*innen beteiligt werden sollten.

Stv. Fahrenholtz -parteilos-, der sich dem Beitrag von Stv. Hümmrich -FDP- anschließt und sich ausführlich zur Bürgerbeteiligung äußert. Er kritisiert die Einengung durch bereits erfolgte Beschlüsse, dies sei nicht der Gedanke einer offenen Bürgerbeteiligung, diese sollte ergebnisoffen sein. Er weist auf die Gefahr hin, dass ein dunkler Raum entstehen könnte.

Stv. Haid -CDU-, der ebenfalls kritisiert, dass die Anwohner*innen nicht vor den Beschlüssen beteiligt wurden. Er moniert, dass die Koalition nur Bürgerbeteiligungen durchführt, wenn sie der Auffassung ist, dass die eigene Meinung dabei herauskommt.

Stv. Polley -CDU-, die die Bedeutung eines oberirdischen Parkplatzes hervorhebt, da dort das Sicherheitsgefühl höher als in Tiefgaragen ist.

Stadtbaurat Wiesner, der sich zur Frage von Stv. Schmitt -BBB- äußert.

-
- 5.12 Koblenzer Tor - Brückenplattenerneuerung in der westlichen Tordurchfahrt der Universität;
Beschluss zur Planung und zur Einleitung des Vergabeverfahrens** **211597**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB und AfD (zu Ziffer 1)

Beschluss:

Beschlusskompetenz Rat

1. Der Planung zur Brückenplattenerneuerung in der Tordurchfahrt der Universität Bonn (Belderberg -> Adenauerallee) wird zugestimmt.

Beschlusskompetenz Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergabe

2. Der Einleitung des Vergabeverfahrens wird zugestimmt

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Esch -SPD- und Oberbürgermeisterin Dörner.

-
- 5.13 Anforderungsprofil für die Neuplanung des ZOB** **211723**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie AA-02, Mehrheit gegen BBB, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos-

Beschluss:

Dem in der Begründung aufgeführten Anforderungsprofil für die weitere Planung des ZOB wird zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Beu -Grüne-, der sich grundlegend zur Neuplanung äußert und die Vorstellungen der Koalition vorstellt und für deren Änderungsantrag AA-02 wirbt.

Stv. Moll -CDU-, der sich ebenfalls grundlegend äußert und besonderen Wert auf die Haltebuchten am Kaiserplatz legt. Weiterhin stellt er folgenden mündlichen Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag AA-02 wird wie folgt modifiziert:

Ziffer 1:

Der Klammerzusatz (evtl. unter Einbeziehung der Halteplätze Kaiserplatz, siehe

auch Pkt.3) wird gestrichen

Ziffer 3:

Es wird folgende Formulierung für den ersten Satz gewählt:

Bei der Planung des zukünftigen ZOB werden die Wartepplätze am Kaiserplatz an eine andere Stelle in der Nähe des ZOB verlagert.

Der Änderungsantrag wird ziffernweise abgestimmt und jeweils mehrheitlich abgelehnt (Ziffer 1: Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. BBB, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos- und Ziffer 2: Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. BBB, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos-.

Stv. Mayer -SPD-, die das Projekt als drängend erachtet und sich zu den Vorstellungen der Koalition äußert.

Stv. Schmitt -BBB-, der die vergangene Politik im Bereich ZOB kritisiert und moniert, dass AA-02 nicht schon in den Fachausschüssen eingebracht wurde.

Stv. Wehlus -CDU-, der ausführt, dass eine langfristig erfolgreiche Planung wichtig ist und der ZOB an zukünftige Einwohnerzahlen angepasst sein sollte.

Stv. Beu -Grüne-, der sich auf die Beiträge von Stv. Moll -CDU- und Stv. Schmitt -BBB- bezieht und den vorliegenden Änderungsantrag erneut begründet. Abschließend äußert er sich zur Wortmeldung von Stv. Wehlus -CDU-.

Stv. Schröder -FDP-, der ebenfalls die späte Einbringung von AA-02 kritisiert und sich anschließend inhaltlich äußert.

Stv. Wehlus -CDU-, der sich auf die Ausführungen von Stv. Beu -Grüne- bezieht und moniert, dass es keine Beratung in den Fachausschüssen gegeben hat.

5.13.1 Anforderungsprofil für die Neuplanung des ZOB

211723-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.13.2 Koalitionsänderungsantrag: Anforderungsprofil für die Neuplanung des ZOB

Antrag zur Vorlage 211723

211723-02 AA

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen CDU, BBB, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos- bei Enth. OB Dörner

Beschluss:

Der Beschlussentwurf wird bei folgenden Punkten abgeändert:

1. In Punkt 1 wird der erste Satz wie folgt geändert:

Ein neuer ZOB ist mit mindestens 20, möglichst 25 (evtl. unter Einbeziehung der Halteplätze Kaiserplatz, siehe auch Pkt.3) an barrierefrei ausgebauten und auf Gelenkbusbetrieb ausgerichteten Haltepunkten zu planen – hierbei soll auch geprüft werden, ob eine Anordnung in Schrägaufstellung (Sägezahn) zur Verbesserung der Anfahrbareit und damit der Barrierefreiheit beiträgt und in dem Fall (zumindest bei einem größtmöglichen Teil der Haltepunkte) berücksichtigt werden soll, gegebenenfalls in Form von einem doppelten Bussteig je Sägezahn.

2. Punkt 4 wird wie folgt gefasst:

Die Zufahrt der Busse aus Richtung Markt zum neuen ZOB wird über Neutor und Kaiserplatz erfolgen. Die Wesselstraße wird als Rad- und Fußweg mit deutlich erweiterter Aufenthaltsqualität geplant.

3. In Punkt 7 entfällt Satz zwei.**4. Punkt 12 wird wie folgt gefasst:**

Die Flächen des ZOB sollen vor allem dem Busbetrieb und den Fahrgästen vorbehalten sein. Eine Bebauung soll vorzugsweise im südlichen Bereich Richtung Kaiserplatz liegen und auch ein Fahrradparkhaus in der -1 Ebene enthalten, dessen Zugänge keine Querung der Busspuren erforderlich machen. Auch eventuelle sonstige Nutzungen in dem Gebäude sollen möglichst geringen Fußgängerverkehr erzeugen (z.B. kein Einzelhandel). Aufenthalts- und Sanitärräume für die Beschäftigten der Verkehrsunternehmen sowie Verkaufsstellen der SWB müssen berücksichtigt werden, eine Toilettenanlage und Kiosk-/Imbissangebote, sofern hierfür der insgesamt verfügbare Raum ausreicht.

Informatorisch: Es ergibt sich somit folgender Gesamttext:

1. Ein neuer ZOB ist mit mindestens 20, möglichst 25 (evtl. unter Einbeziehung der Halteplätze Kaiserplatz, siehe auch Pkt.3) an barrierefrei ausgebauten und auf Gelenkbusbetrieb ausgerichteten Haltepunkten zu planen – hierbei soll auch geprüft werden, ob eine Anordnung in Schrägaufstellung (Sägezahn) zur Verbesserung der Anfahrbareit und damit der Barrierefreiheit beiträgt und in dem Fall (zumindest bei einem größtmöglichen Teil der Haltepunkte) berücksichtigt werden soll, gegebenenfalls in Form von einem doppelten Bussteig je Sägezahn. Dabei ist auch ein zentraler barrierefreier Stadtbahn-Zugang vorzusehen und mit möglichst niveaufreier Querung der ZOB-Fahrbahnen zu planen. Für den heutigen Fahrplan ist mit einem Betriebskonzept die Funktionstüchtigkeit der Anlage nachzuweisen. Vor dem Hintergrund, dass der Neubau des ZOB den Linienverkehr der nächsten Jahrzehnte aufnehmen soll, sollten auch Reserven vorgesehen werden. Bei der Planung der Kapazitätsbedarfe und Steigbelegungen sollte laut EAÖ bei den Durchmesserlinien eine Mindestaufenthaltsdauer von 5 min je Bus eingeplant

werden, bevor eine Neubelegung erfolgen kann – bei am ZOB endenden und startenden Linien sollte eine längere Haltezeit berücksichtigt werden, wobei die Pause möglichst nicht im ZOB verrichtet werden soll. Bei der späteren Planung zur Belegung der Haltestellen ist darauf zu achten, dass Linienpaare bzw. Linienbündel an der gleichen oder zumindest benachbarten Haltestelle halten können. Ebenso sind Einsatzwagen und Verstärkerfahrten bei der Belegung zu berücksichtigen.

2. Zusätzlich sollten mindestens zwei, möglichst barrierefrei ausgebaute, Betriebshaltestellen für einen Notbetrieb, Bahnersatz- und Veranstaltungsverkehr oder als Abstellplatz austauschender oder nicht benötigter Fahrzeuge im ZOB vorgehalten werden – die Einrichtung einer Schnell-Ladeinfrastruktur zum Laden von E-Bussen sollte hierbei möglichst berücksichtigt werden.

3. Bei der Planung des zukünftigen ZOB wird angestrebt, dass die Wartepplätze am Kaiserplatz möglichst an eine andere Stelle in der Nähe des ZOB verlagert werden können, z.B. in die Rabinstraße. Ein Aussteigen (bzw. Umsteigen) sollte hingegen möglichst am ZOB vorgesehen werden. Damit müssten am Kaiserplatz keine Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden und es würden dort keine Busse mehr halten und warten, sodass ein städtebaulicher Gewinn erzielt werden könnte. Die hiermit möglicherweise einhergehende Fahrzeitverlängerung der betroffenen Linien soll mit ihren Auswirkungen transparent dargestellt werden.4.

4. Die Zufahrt der Busse aus Richtung Markt zum neuen ZOB wird über Neutor und Kaiserplatz erfolgen. Die Wesselstraße wird als Rad- und Fußweg mit deutlich erweiterter Aufenthaltsqualität geplant.

5. Insgesamt muss die Leistungsfähigkeit aller geplanten Knotenpunkte durch eine Simulation geprüft werden.

6. Der Bereich des ZOB soll von motorisiertem Individualverkehr weitgehend freigehalten werden. Die beabsichtigte Veränderung am Cityring bildet die Grundlage der Planung, eine entsprechende Beschlussvorlage zu diesem Thema wird noch im Herbst eingebracht. Für den noch notwendigen Liefer- und Anliegerverkehr sollen Regelungen gefunden werden, die einen behinderungsfreien Betrieb des ZOB gewährleisten. Die bereits genehmigte Anfahrt zur im ZOB Bereich befindlichen Ladezone des Mieters im Erdgeschoss (derzeit Primark) ist ebenfalls zu berücksichtigen.

7. Bestandteil der Planung ist auch der Neubau der Straßenbahnhaltestelle in Fahrtrichtung Dottendorf.

8. Bei den Planungen ist zu beachten, dass aus der Südunterführung kommende Bahnen, insbesondere bei ungünstiger Wetterlage, nicht in der Steigung anhalten müssen, sondern weiterfahren können.

9. Die Möglichkeit von Wendefahrten muss auch weiterhin gegeben sein. Hiervon betroffen sind insbesondere die auf dem Abschnitt Südunterführung – ZOB – Südunterführung verkehrenden Verstärkerfahrten zum Universitätsklinikum, aber auch die Bahnersatzverkehre auf sämtlichen

Relationen.

10. Der ZOB soll fahrgastfreundlich und barrierefrei gestaltet werden, eine Abstimmung der Planungen mit der Behindertenbeauftragten ist erforderlich. Hierzu zählt u.a. auch ein Blindenleitsystem, welches das gesamte Areal umfasst und sich nicht nur auf Leitstreifen begrenzt, sondern beispielsweise klare Informationen zum Aufenthaltsort/Bussteig bietet. Fahrgastinformationssysteme sollten zukunftsorientiert beschafft, installiert und ein möglicher späterer Ausbau gewährleistet werden. Jeder Bussteig sollte mit einer dynamischen Fahrgastinformation (DFI) und einem Ansagesystem ausgestattet werden.
11. Auf den Busfahrbahnen innerhalb des ZOB sollen keine Fußgänger-Querungen mit Zebrastreifen oder Lichtsignalanlagen eingeplant werden.
12. Die Flächen des ZOB sollen vor allem dem Busbetrieb und den Fahrgästen vorbehalten sein. Eine Bebauung soll vorzugsweise im südlichen Bereich Richtung Kaiserplatz liegen und auch ein Fahrradparkhaus in der -1 Ebene enthalten, dessen Zugänge keine Querung der Busspuren erforderlich machen. Auch eventuelle sonstige Nutzungen in dem Gebäude sollen möglichst geringen Fußgängerverkehr erzeugen (z.B. kein Einzelhandel). Aufenthalts- und Sanitärräume für die Beschäftigten der Verkehrsunternehmen sowie Verkaufsstellen der SWB müssen berücksichtigt werden, eine Toilettenanlage und Kiosk-/Imbissangebote, sofern hierfür der insgesamt verfügbare Raum ausreicht.
13. Für den Radverkehr sind sichere, komfortable und konfliktfreie Wegeverbindungen und sichere, überdachte Abstellmöglichkeiten in ausreichender Anzahl im Bahnhofsumfeld oder im vorher erwähnten Fahrradparkhaus zu schaffen. Eine geeignete Verbindung zwischen Kaiserstraße und der Straße Am Hauptbahnhof ist zu planen. Außerdem ist eine Radverkehrsführung zwischen Poppelsdorfer Allee/Süd-/Weststadt einerseits und Am Hof/Innenstadt/Rheinufer andererseits in beiden Fahrtrichtungen zu berücksichtigen. Dabei ist die Verkehrssicherheit prioritär zu sehen. Konflikte mit dem Busverkehr sind zu vermeiden, es soll keine Führung des Radverkehrs über Busfahrbahnen erfolgen.
14. Überdachungen bzw. Wartehallen sollten mit Dachbegrünung und ggf. Photovoltaik ausgestattet werden. Ob eine oder mehrere großflächige Überdachung(en) oder eine bestimmte Anzahl von Wartehallen oder eine Kombination aus Dächern und Wartehallen geplant wird, kann sich erst im weiteren Verlauf der Planung zeigen, wenn die Lage der Bushaltestellen und die Verkehrsführung feststeht. Die Gestaltung von Dächern und Wartehallen wird an das Architekturbüro übertragen, welches bereits vor einigen Jahren einen städtebaulichen Wettbewerb für diesen Bereich gewonnen hatte. Dieses soll dann in Varianten planen.
15. Aufbauten und Bepflanzungen (wie z.B. Bäume) können aus gestalterischen Gründen wünschenswert sein und werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sofern die funktionalen Abläufe und die Sichtbeziehungen zwischen den Verkehrsteilnehmern nicht gestört werden. Zu prüfen ist eine Bepflanzung, die eine Grünverbindung zur Poppelsdorfer Allee schafft. Da es

sich bei dem ZOB um eine große versiegelte Fläche handelt, sind bei der Planung diverse Aspekte, wie z.B. Kleinklima (bzw. „Hitzeinseln“) oder Niederschlagswasser-Management („Schwammstadt“) zu behandeln.

16. Ein Taubenhaus soll in geeigneter Form im Randbereich des ZOB vorgesehen werden (siehe auch DS 190065-05), sofern dieses gestalterisch integriert werden kann.

17. Einzelne Elemente von Mobilstationen sollen möglichst in der Umgebung des ZOB untergebracht werden, auf der Planungsfläche selbst sind sie nur dann vorzusehen, wenn sichergestellt ist, dass die betrieblichen Abläufe nicht gestört werden.

18. Poppelsdorfer Allee und Kaiserplatz stehen unter Denkmalschutz, weshalb bauliche Anlagen dort insbesondere mit Blick auf die Sichtverbindung zwischen den beiden Schlössern nicht vertretbar sind. Für die Gesamtgestaltung des ZOB sind der Umgebungsschutz des Baudenkmals Hauptbahnhof, sowie die Blickbeziehungen zum Bonner Münster durch Wessel- und Gangolfstraße zu berücksichtigen.

19. Ein Einsatz von O-Bussen darf durch die Neubauplanung nicht verhindert werden.

5.14 Mietmodell im Rahmen der Übernahme von Folgekosten für die Schaffung von Kintertagesbetreuungsplätzen im Bonner Baulandmodell

210781

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie AA-03, Mehrheit gegen BBB und FDP bei Enth. CDU

Beschluss:

1. Die mit dem Modifizierungsbeschluss (DS-Nr. 1811574) unter Punkt 4 getroffene Regelung zur Übernahme der Folgekosten für die Schaffung von Kintertagesbetreuungsplätzen wird wie folgt aktualisiert:

Das sog. Mietmodell (Investor errichtet eine Kindertageseinrichtung auf dem Vorhabengrundstück und lässt sie durch einen anerkannten Träger der Jugendhilfe betreiben) wird als gleichwertige Variante zur bisherigen Priorität 1 (Investor errichtet die Kita und veräußert sie zum reduzierten Verkehrswert an die Stadt) beschlossen.

Damit lautet die Priorität 1 der bisherigen Regelung künftig wie folgt:

Variante 1a):

Bereitstellung eines Grundstücks im Plangebiet bzw. dessen Nachbarschaft, Bau der Kindertageseinrichtung nach den Vorgaben der Stadt Bonn durch den Planungsbegünstigten und nach Fertigstellung Verkauf der Einrichtung an die Stadt Bonn zum Verkehrswert. Der Kaufpreis wird um den Betrag reduziert, den der Planungsbegünstigte als Kostenbeteiligung für die Herstellung der Anzahl an Plätzen leisten muss, die durch das Wohnungsbauvorhaben erforderlich werden.

Variante 1b):

Bereitstellung eines Grundstücks im Plangebiet bzw. dessen Nachbarschaft, Bau der Kindertageseinrichtung nach den Vorgaben der Stadt Bonn durch den Planungsbegünstigten und Betrieb durch einen anerkannten Träger der Jugendhilfe.

Voraussetzung für eine städtische Anmietung ist eine eigene vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt und Planungsbegünstigtem über die künftigen Mietkonditionen. Dabei darf der von der Stadt zu zahlende über die KiBiz-Mietpauschalen hinausgehende Mietanteil in Gebieten mit

- a) Bonner Bodenrichtwerten unterhalb des gemittelten Durchschnitts die Mietpauschalen pro qm2 nicht um mehr als 10%,**
- b) Bodenrichtwerten oberhalb des gemittelten Durchschnitts die Mietpauschalen pro qm2 nicht um mehr als 20% überschreiten.**

Priorität 2

Bereitstellung eines Grundstücks durch den Planungsbegünstigten im Plangebiet bzw. dessen Nachbarschaft und Ankauf des Grundstücks

durch die Stadt Bonn zum Verkehrswert, Bau der Kindertageseinrichtung durch die Stadt Bonn. Der Planungsbegünstigte leistet hierzu durch Kaufpreisreduzierung eine Kostenbeteiligung für die Anzahl der Plätze, die durch das Wohnungsbauvorhaben erforderlich werden.

Die Priorität 3 (zweckgebundene, finanzielle Abgabe des Planungsbegünstigten an die Stadt Bonn) bleibt unberührt.

2. Im Fall des Bebauungsplanes Kennedyallee 62-72 wird mit dem Vorhabenträger vereinbart, eine entsprechende Kindertageseinrichtung im Mietmodell zu errichten und einem anerkannten Träger der Jugendhilfe zum Betrieb zur Verfügung zu stellen. Weitere Kostenbeiträge zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen werden nicht erhoben.

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung ergibt sich aus der Beschlussfassung zu AA-03.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Dr. Faber -Linke, der sich inhaltlich zum vorgelegten Beschlussvorschlag äußert und für eine Beschlussfassung von AA-03 wirbt.

Stv. Schmitt -BBB-, der ausführt, dass AA-03 in die richtige Richtung geht, die BBB-Fraktion diesem aber trotzdem nicht zustimmen kann ebenso der Vorlage der Verwaltung. Dies begründet er im Nachgang.

Stv. Yildiz -CDU-, die wissen möchte, ob eine Deckelung von 25 % nicht sinnvoller sei und dies begründet.

Bg Krause, die das Anliegen nachvollziehen kann und Rechenbeispiele darlegt. Sie weist noch einmal darauf hin, dass alle Bauten, die nicht durch Investoren gebaut würden, durch das SGB gestemmt werden müssen.

Stv. Dr. Faber -Linke-, der sich auf die Ausführungen von Bg Krause bezieht und erneut inhaltlich ausführt.

Stv. Yildiz -CDU-, die folgenden mündlichen Änderungsantrag stellt:

Der Prozentsatz wird auf 25 % angehoben.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Mehrheit gegen CDU und FDP).

Stv. Schmitt -BBB-, der eine Rückfrage betr. der Funktionalität von Bodenrichtwerten an die Verwaltung stellt.

Bg Krause, die darum bittet, dass Herr Leide sich zur Thematik äußert, da die Verhandlungen durch das SGB geführt werden.

Herr Leide -SGB-, der sich zur Frage von Stv. Schmitt -BBB- äußert.

5.14.1 Mietmodell im Rahmen der Übernahme von Folgekosten für die Schaffung von Kintertagesbetreuungsplätzen im Bonner Baulandmodell

210781-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.14.2 Koalitionsänderungsantrag: Mietmodell im Rahmen der Übernahme von Folgekosten für die Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen im Bonner Baulandmodell **210781-03 AA**
Antrag zur Vorlage 210781

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB, FDP und AfD bei Enth. CDU und OB Dörner

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird in Ziffer 1 Variante 1b wie folgt ergänzt:

Bereitstellung eines Grundstücks im Plangebiet bzw. dessen Nachbarschaft, Bau der Kindertageseinrichtung nach den Vorgaben der Stadt Bonn durch den Planungsbegünstigten und Betrieb durch einen anerkannten Träger der Jugendhilfe.

Zusatz neu:

Voraussetzung für eine städtische Anmietung ist eine eigene vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt und Planungsbegünstigtem über die künftigen Mietkonditionen. Dabei darf der von der Stadt zu zahlende über die KiBiz-Mietpauschalen hinausgehende Mietanteil in Gebieten mit

- a) Bonner Bodenrichtwerten unterhalb des gemittelten Durchschnitts die Mietpauschalen pro qm2 nicht um mehr als 10%,**
- b) Bodenrichtwerten oberhalb des gemittelten Durchschnitts die Mietpauschalen pro qm2 nicht um mehr als 20% überschreiten.**

5.15 Ersatzneubau inkl. Abbruch Aula und Seminar-gebäude mit Erweiterung infolge der Umstellung von G8 auf G9 des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums, Endenicher Allee 1, 53115 Bonn **211637**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie AA-03, Mehrheit gegen BBB und AfD

Beschluss:

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 67

Der Vorplanung und der Kostenschätzung zum Ersatzneubau Aula und Seminargebäude mit Erweiterung des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums in 53115 Bonn wird zugestimmt.

Die Planung wird wie in Variante 2 (mit Rückbau Bestandsmensa) dargestellt weitergeführt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit folgender Maßgabe:

Das SGB wird gebeten, das Umsetzungskonzept für das Projekt zu erarbeiten und schriftlich vorzustellen. Dabei ist auch darzustellen, ob die Maßnahme mit einem Generalübernehmer oder einer Kombination aus Generalplaner und Generalunternehmer bezüglich der Bauleistungen geplant und umgesetzt werden sollte.

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung ergibt sich aus der Beschlussfassung zu AA-03.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schott -BBB-, der inhaltliche Ausführungen zur Thematik macht und hieraus schließend folgenden mündlichen Änderungsantrag stellt:

Vor einer Beschlussfassung legt die Oberbürgermeisterin dar,

- 1. aus welchen Gründen keine räumliche Trennung der schulischen Nutzflächen von denen der Veranstaltungsflächen der Aula geplant worden sind,*
- 2. ob und wie die Oberbürgermeisterin beabsichtigt, im Falle der von ihr vorgeschlagenen Mischkalkulation für schulische Nutzflächen und die Veranstaltungsflächen der Aula Mehrkosten in welcher Höhe für den Wechsel von G8 auf G9 beim Land geltend zu machen,*
- 3. sofern keine Geltendmachung der Mehrkosten für den Wechsel von G8 auf G9 beim Land geltend gemacht werden sollen, welche Gründe aus ihrer Sicht in diesem Fall gegen eine Anwendung des Konnexitätsprinzips sprechen,*
- 4. warum der Kostenansatz pro m² Veranstaltungsfläche der EMA-Aula deutlich über dem Kostenansatz der Stadtwerke Bonn in deren Businesscase für das Westwerk liegen,*
- 5. ob die geplante neue Aula aus räumlicher und technischer Sicht auch für Proben des Beethovenorchesters genutzt werden könnte und wenn nein, welche Voraussetzung in räumlicher und technischer Sicht fehlen.*

Zudem wird die bestehende Schulmensa im Neubau integriert und nicht abgerissen.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Mehrheit gegen BBB, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos- Enth. CDU und FDP).

Stv. Unterseh -Grüne-, die darauf hinweist, dass die Thematik von Stv. Schott -BBB- gestern in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Betriebsausschusses SGB ausführlich beraten wurde. Sie bittet darum, dass

die Ergebnisse schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Abschließend äußert sie sich zum Änderungsantrag der Koalition.

Stv. Leskien -CDU-, der Zustimmung zum Änderungsantrag signalisiert.

**5.15.1 Ersatzneubau inkl. Abbruch Aula und Seminar-
gebäude mit Erweiterung infolge der Umstellung
von G8 auf G9 des Ernst-Moritz-Arndt-
Gymnasiums, Eendenicher Allee 1, 53115 Bonn** **211637-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.15.2 Ersatzneubau inkl. Abbruch Aula und Seminar-
gebäude mit Erweiterung infolge der Umstellung
von G8 auf G9 des Ernst-Moritz-Arndt-
Gymnasiums, Eendenicher Allee 1, 53115 Bonn** **211637-03 AA**
Antrag zur Vorlage 211637

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB und AfD

Beschluss:

Das SGB wird gebeten, das Umsetzungskonzept für das Projekt zu erarbeiten und schriftlich vorzustellen. Dabei ist auch darzustellen, ob die Maßnahme mit einem Generalübernehmer oder einer Kombination aus Generalplaner und Generalunternehmer bezüglich der Bauleistungen geplant und umgesetzt werden sollte.

**5.16 Erhöhung der Zügigkeit des Helmholtz-
Gymnasiums auf 5 Züge und entsprechender
Ausbau** **210807**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- - die notwendigen Schritte einzuleiten, um das Helmholtz-Gymnasium künftig am bisherigen Standort fünfzügig führen zu können (der konkrete Zeitpunkt ist in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen noch festzulegen),
- - so schnell wie möglich mit den Planungen zur Umsetzung des dafür erforderlichen Raumprogramms (insbesondere Ersatzneubau D-Trakt, Umbau des bisherigen NW-Bereichs im Bestand zu Klassenraumfunktionalitäten sowie Differenzierungsräumen) zu beginnen,
- - die Bezirksregierung Köln darüber nachlaufend zu informieren.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.17	Konrad-Adenauer Gymnasium (KAG) - Energetische Sanierung der Turnhalle inkl. Nebenräume sowie Erneuerung der Lüftungs- und Heizungsanlage als „3. Bauabschnitt“ der Maßnahme „Sanierung Lehrschwimmbecken Konrad-Adenauer-Gymnasium“	211491
-------------	---	---------------

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Planung und der Ausführung einer neuen Lüftungs- und Heizungsanlage, sowie mit einer energetischen Sanierung von Dach- und Fassadenflächen der Turnhalle des Konrad-Adenauer-Gymnasiums inkl. der Nebenräume beauftragt. Diese Maßnahme läuft unter dem Namen „3.BA Sanierung Lehrschwimmbecken Konrad-Adenauer-Gymnasium“ (im Folgenden kurz „3. BA“ genannt).

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.18 Neubau des Schulzentrums Tannenbusch,
 Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn****211527**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: geändert, wie AA-02 und Betriebsausschuss SGB
(27.10) sowie Schulausschuss (27.10), einstimmig****Beschluss:**

1. Der Vorplanung und der Kostenschätzung zur Realisierung des Bauvorhabens „Neubau des Schulzentrums Tannenbusch, Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn“, die die Erhöhung der Zügigkeit der Freiherr-vom-Stein-Realschule sowie des Tannenbusch-Gymnasiums in der Sekundarstufe I von 3 auf 4 Züge sowie in der Sekundarstufe II des Tannenbusch-Gymnasiums auf 6 Züge berücksichtigt, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erstellen und diese zusammen mit der Kostenberechnung den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzustellen.
3. **Ein allgemeiner Risikozuschlag von 20 % bei einem Neubau wird als zu hoch erachtet. Daher wird der Beschlussvorlage zunächst ohne Risikozuschlag zugestimmt. Ggf. müssen bestehende Risiken konkret benannt und finanziell bewertet werden.**
4. **Aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten und erwarteter Lebensdauer der Schule soll die Fassade verklinkert und nicht nur mit verklebten Riemchen ausgeführt werden.**
5. **Die verwendeten Materialien für das Wärmedämmverbundsystem sollen nichtfossiler Herkunft sein.**

Die Beschlussfassung erfolgt mit folgender Maßgabe:

Das SGB wird gebeten, das Umsetzungskonzept für das Projekt zu erarbeiten und schriftlich vorzustellen. Dabei ist auch darzustellen, ob die Maßnahme mit einem Generalübernehmer oder einer Kombination aus Generalplaner und Generalunternehmer bezüglich der Bauleistungen geplant und umgesetzt werden sollte.

Darüber hinaus sollen die Bezirksvertretungen im Rahmen einer Mitteilungsvorlage informiert werden.

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung um die Ziffern 3-5 geht auf das Ergebnis der vorberatenden Gremien zurück, welchem sich der Rat anschließt. Die Ergänzung um Absatz 1 ergibt sich aus der Beschlussfassung wie AA-02. Absatz 2 wird aufgrund eines mündlichen Antrages von Stv. Achtermeyer - Grüne- ergänzt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der beantragt, dass die Bezirksvertretungen im Rahmen einer Mitteilungsvorlage informiert werden.

**5.18.1 Neubau des Schulzentrums Tannenbusch,
Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn**

Antrag zur Vorlage 211527

211527-01 AA

nicht abgestimmt

**Abstimmungsergebnis: nicht abgestimmt aufgrund der Beschlussfassung
„wie Schulausschuss / Betriebsausschuss“**

Beschluss:

1. Das städtische Gebäudemanagement wird gebeten die Kostenexplosion im Detail darzulegen. Im weiteren Projektverlauf werden Einsparmaßnahmen aufgezeigt und umgesetzt.
2. Ein allgemeiner Risikozuschlag von 20 % bei einem Neubau wird als zu hoch erachtet. Daher wird der Beschlussvorlage zunächst ohne Risikozuschlag zugestimmt. Ggf. müssen bestehende Risiken konkret benannt und finanziell bewertet werden.
3. Das SGB wird gebeten, das Umsetzungskonzept für das Projekt zu erarbeiten und vorzustellen. Dabei ist auch darzustellen, ob die Maßnahme mit einem Generalübernehmer oder einer Kombination aus Generalplaner und Generalunternehmer geplant und umgesetzt werden sollte.
4. Aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten und erwarteter Lebensdauer der Schule soll die Fassade verklinkt und nicht nur mit verklebten Riemchen ausgeführt werden.
5. Die verwendeten Materialien für das Wärmedämmverbundsystem sollen nichtfossiler Herkunft sein.

**5.18.2 Neubau des Schulzentrums Tannenbusch,
Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn**

Antrag zur Vorlage 211527

211527-02 AA

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Das SGB wird gebeten, das Umsetzungskonzept für das Projekt zu erarbeiten und schriftlich vorzustellen. Dabei ist auch darzustellen, ob die Maßnahme mit einem Generalübernehmer oder einer Kombination aus Generalplaner und Generalunternehmer bezüglich der Bauleistungen geplant und umgesetzt werden sollte.

5.19 Neubau der Melbbadgebäude**211571**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie Sportausschuss (06.10) und BV Bonn (05.10), Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und Stv. Fahrenholtz - parteilos-

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine zweite Machbarkeitsstudie zum Melbbad in Auftrag zu geben. Die Machbarkeitsstudie soll einen Entwurf für einen Bau aufzeigen, der sich auf die absolut notwendigen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Melbbades beschränkt.

Die Vorlage dieser zweiten Machbarkeitsstudie soll die Entscheidungsgrundlage zur Zukunft des Melbbades erweitern und zeitlich so gestaltet sein, dass der bisher vorgelegte Zeitplan eingehalten werden kann.

Gewünscht wird ein eingeschossiger, zweckmäßiger Bau, der folgende Muss-Kriterien beinhaltet:

- Abbruch der alten Gebäude (eventuell unter Belassung der Stützwand)
- Neubau von Umkleiden, Sanitärräumen mit Toiletten und Duschen
- Lager-, Technik- und Personalraum
- Neue Schwimmbadtechnik

Für die kurze Öffnungszeit im Sommer wird keine Gastronomie benötigt. Ausreichend ist ein Stellplatz mit Strom- und Wasseranschluss für eine mobile Gastronomie, wie Foodtrucks, Kaffee-Roller etc.

Aufgabe dieser Machbarkeitsstudie soll es ausdrücklich auch sein festzustellen, ob über einen reduzierten Lösungsansatz eine deutlich schnellere Wiedereröffnung des Melbbades möglich ist.

- - -

Der geänderte Beschluss ergibt sich aus der Beschlussfassung der vorberatenden Gremien. Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsaufträge entsprechend der Variante 1 „Funktionsgebäude mit Sporthalle und Restaurant“ aus der als Anlage beigefügten Machbarkeitsstudie „Melbbad“ zu erteilen.

2. Der zusätzliche Mittelbedarf i.H.v. 8,74 Mio EUR wird im Doppelhaushalt 2023/24 und der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 und 2026 bei FiStl. 5520008038000, FiPos. 78.5300 („Pauschale Bäderkonzept“) ergänzend bereitgestellt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Saul -Volt-, die sich über den geplanten Beschluss freut.

Stv. Grabowy -Grüne-, die hofft, dass das Projekt schnell und kostengünstig umgesetzt werden kann.

Stv. Lutz -CDU-, der sich für die Variante 1 ausspricht und dies begründet. Weiterhin stellt er erneut Fragen, die im Sportausschuss gestellt wurden.

Stv. Weidmann -BBB-, der ausführt, warum der Bürgerbund Variante 1 und 2 ablehnt. Weiterhin begründet er den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Stv. Hümmrich -FDP-, der für den Änderungsantrag seiner Fraktion und somit Variante 1 wirbt.

Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün-, die sich über den Änderungsantrag der Koalition freut und dies begründet.

Stv. Martin -Volt-, der den Beitrag von Stv. Lutz -CDU- als mansplaining bezeichnet und darum bittet, dass man die bereits beantworteten Fragen im Protokoll nachliest.

Herr Günther -Amt 52-, der sich zu den Fragen von Stv. Lutz -CDU- äußert.

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der beantragt, dass der Tagesordnungspunkt sofort abgestimmt wird.

Oberbürgermeisterin Dörner, die darauf hinweist, dass das durch die Fraktion der Grünen nicht beantragt werden kann, da diese sich bereits zu Wort gemeldet hat.

Stadtkämmerin Haidler, die sich zu den finanziellen Aspekten der Fragen von Stv. Lutz -CDU- äußert.

Stv. Dr. Weidmann -BBB-, der den Ausführungen von Herrn Günther -Amt 52- widerspricht und hierfür Beispiele anführt.

Stv. Lutz -CDU-, der betont, dass der Änderungsantrag der Koalition Verzögerungen hervorrufen wird.

Stv. Ewald -SPD-, die sich aufgrund der getätigten Wortbeiträge ebenfalls inhaltlich zur Beschlussfassung äußert.

**5.19.1 Grüne/SPD/Linke/Volt-Änderungsantrag: Neubau
der Melbbadgebäude**

Antrag zur Vorlage 211571

211571-01 AA

nicht abgestimmt

**Abstimmungsergebnis: aufgrund der Beschlussfassung „wie Sportaus-
schuss“ nicht abgestimmt**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine zweite Machbarkeitsstudie zum Melbbad in Auftrag zu geben. Die Machbarkeitsstudie soll einen Entwurf für einen Bau aufzeigen, der sich auf die absolut notwendigen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Melbbades beschränkt.

Die Vorlage dieser zweiten Machbarkeitsstudie soll die Entscheidungsgrundlage zur Zukunft des Melbbades erweitern und zeitlich so gestaltet sein, dass der bisher vorgelegte Zeitplan eingehalten werden kann.

Gewünscht wird ein eingeschossiger, zweckmäßiger Bau, der folgende Muss-Kriterien beinhaltet:

- Abbruch der alten Gebäude (eventuell unter Belassung der Stützwand)
- Neubau von Umkleiden, Sanitärräumen mit Toiletten und Duschen
- Lager-, Technik- und Personalraum
- Neue Schwimmbadtechnik

Für die kurze Öffnungszeit im Sommer wird keine Gastronomie benötigt. Ausreichend ist ein Stellplatz mit Strom- und Wasseranschluss für eine mobile Gastronomie, wie Foodtrucks, Kaffee-Roller etc.

Aufgabe dieser Machbarkeitsstudie soll es ausdrücklich auch sein festzustellen, ob über einen reduzierten Lösungsansatz eine deutlich schnellere Wiedereröffnung des Melbbades möglich ist.

5.19.2 BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 211571: Neubau der Melbbadgebäude**211571-02 AA**

abgelehnt

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Mehrheit gegen BBB und AfD**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorplanung mit Kostenschätzung (gem. LP 2 HOAI) zum Melbbad in Auftrag zu geben. Die Vorplanung mit Kostenschätzung (gem. LP 2 HOAI) soll einen Entwurf für einen Bau aufzeigen, der sich auf die absolut notwendigen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Melbbades beschränkt.

Die Vorlage dieser Vorplanung mit Kostenschätzung (gem. LP 2 HOAI) soll die Entscheidungsgrundlage zur Zukunft des Melbbades erweitern und zeitlich so gestaltet sein, dass der bisher vorgelegte Zeitplan eingehalten werden kann.

Gewünscht wird ein eingeschossiger, zweckmäßiger Bau, der folgende Muss-Kriterien beinhaltet:

- Abbruch der alten Gebäude (eventuell unter Belassung der Stützwand)
- Neubau von Umkleiden, Sanitärräumen mit Toiletten und Duschen
- Lager-, Technik- und Personalraum
- Neue Schwimmbadtechnik

Für die kurze Öffnungszeit im Sommer wird keine Gastronomie benötigt. Ausreichend ist ein Stellplatz mit Strom- und Wasseranschluss für eine mobile Gastronomie, wie Foodtrucks, Kaffee-Roller etc.

Mit der Beauftragung dieser Vorplanung mit Kostenschätzung (gem. LP 2 HOAI) soll versucht werden, über einen reduzierten Lösungsansatz eine schnellere Wiedereröffnung des Melbbades zu erreichen.

**5.19.3 Neubau der Melbbadgebäude
Antrag zur Vorlage 211571****211571-03 AA**

abgelehnt

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Mehrheit gegen FDP und Stv. Fahren-

holtz -parteilos- bei Enth. CDU**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage 211571 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung entsprechend der Variante 1 „Funktionsgebäude mit Sporthalle und Restaurant“ aus der als Anlage beigefügten Machbarkeitsstudie „Melbbad“ in die Wege zu leiten.
2. Bauplanung und anschließende Ausführung werden so ausgerichtet, dass eine zwischenzeitliche Nutzung des Melbbades in drei Sommermonaten spätestens 2023 wieder möglich wird, z.B. durch eine abgestufte Aufteilung des Baufortschritts, durch den die Nutzung zuvorderst erstellter für den Badbetrieb notwendiger Funktionsräume (vor Fertigstellung des Gesamtprojekts) erreichbar wird.
3. Zugunsten einer schnellen Planung und Realisierung des Projekts schließt die Stadt mit einem vorschriftsmäßig ausgewählten Generalübernehmer einen Bauvertrag mit festgelegtem Preis und Fertigstellungstermin ab, der sämtliche Planungs- und Bauausführungsleistungen umfasst.
4. Der Sportausschuss, die Bezirksvertretung Bonn und der Rat werden über die jeweiligen Entscheidungsschritte der Verwaltung umgehend informiert.
5. Die Verwaltung soll umgehend anfallende Kosten im Doppelhaushalt 2021/2022, ggf. unter Nutzung der im Wirtschaftsplan des SGB veranschlagten Pauschale für Sportstättenneubauten bzw. –sanierungen, in Ansatz bringen. Ein zusätzlicher Mittelbedarf wird im Doppelhaushalt 2023/24 und der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 und 2026 bei FiStl. 5520008038000, FiPos. 78.5300 („Pauschale Bäderkonzept“) ergänzend bereitgestellt.
6. Alle Möglichkeiten der Förderung des Bauvorhabens werden geprüft und sachgerecht wahrgenommen.

**5.20 Stadthaus Interimsumzug - Stelleneinrichtung für
Personal der Projektgruppe****211810**

vertagt

Abstimmungsergebnis: vertagt, einstimmig**Die vertagte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:**

1. Zur Planung und Durchführung eines Interimsumzuges von Einheiten des Stadthauses werden im Personal- und Organisationsamt folgende Stellen eingerichtet, die nachlaufend in der Stellenplanfortschreibung 2023/24 aufgenommen werden:
 - 1 VZÄ Projektleitung „Interimsumzug“, Gesamtkommunikation, A13/E12
 - 1 VZÄ Übergeordnete Planungen, Ämterkommunikation, sowie stellv. Projektleitung, A12/E11
 - 1 VZÄ Projektkoordination und -management, Vorlagenerstellung, A11/E10
 - 2 VZÄ Flächenplanung, Umzugskoordination, A11/E10
 - 2 VZÄ Beschaffungen (Objektausstattung, IT), A10/E9c
 - 1 VZÄ IT-Koordination (Bindeglied zw. Projektteam und IT), A11/E10
 - 1 VZÄ Netzplaner/Netzwerkingenieur (Anpassung des städt. Netzes im Rahmen der Vorbereitung und der Umsetzung des Umzuges), E12
2. Die Einrichtung der Stellen erfolgt unbefristet vor dem Hintergrund der zu erwartenden Aufgaben, die aus der Rolle der Nutzenden aus dem Projekt „Stadtverwaltung unserer Zukunft“ resultieren. Die im SGB notwendigen Ressourcen werden in gesonderter Vorlage in den zuständigen Gremien eingebracht.
3. Die Personalaufwendungen von jährlich 770.813,46 € werden im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßig bereitgestellt.
4. Die Verwaltung erarbeitet für die kommende Sitzung des Stadtrats einen Vorschlag zur Gesamtsteuerung des Projektes „Stadtverwaltung unserer Zukunft“

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Dr. Standop -Grüne-, die Vertagung beantragt.

5.20.1 Stadthaus Interimsumzug - Stelleneinrichtung für Personal der Projektgruppe**BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 211810****211810-01 AA**

vertagt

Abstimmungsergebnis: vertagt, einstimmig**Beschluss:**

1. Die Oberbürgermeisterin erarbeitet für die kommende Sitzung des Stadtrats zuerst einen Vorschlag zur Gesamtsteuerung des Projektes „Stadtverwaltung unserer Zukunft“, in der sie insbesondere den voraussichtlichen Personalbedarf

von 9 VZÄ nach Aufgabenbereichen aufschlüsselt, deren Stellenwert begründet und für jede Stelle darlegt, warum diese unbefristet notwendig sein soll.

2. Die Oberbürgermeisterin legt in gleicher Sitzung sodann dar, welche Stellen zu Ziffer 1 zunächst zur Planung und Durchführung eines Interimsumzuges von Einheiten des Stadthauses im Personal- und Organisationsamt für welchen Zeitraum zwingend erforderlich sind und warum dieser Bedarf nicht zunächst aus den bereits vom Rat im Rahmen der Stellenplanfortschreibung 2021/2022 neu beschlossenen 183 Stellen gedeckt werden kann.

**5.20.2 Stadthaus Interimsumzug - Stelleneinrichtung für
Personal der Projektgruppe**

211810-02 ST

vertagt

**5.21 Wahl von Vertreter*innen der Behinderten-
Gemeinschaft Bonn als Beratende Mitglieder in
Ratsgremien**

202220-05

vertagt

Abstimmungsergebnis: vertagt, einstimmig

Die vertagte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Folgende am 21.01.2021 (DS 202220) gebildete Ausschüsse werden aufgelöst:
 - Ausschuss für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit
 - Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
 - Kulturausschuss
 - Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen
 - Schulausschuss
 - Ausschuss für Mobilität und Verkehr
 - Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda
 - Sportausschuss

und in der nachstehenden Zusammensetzung neu gebildet:

	stimmberechtigte Mitglieder				beratende Mitglieder		
	Sitzzahl	Rats- mitglieder	sachk. Bürger gem. § 58 (3) GO NRW	für Jugend- hilfeaus- schuss: Mit- glieder nach § 71 (1) Ziffer 2 SGB VIII	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) ¹ Satz 7 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 11 GO ² NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (4) ³ GO NRW
Ausschuss für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit	15	10	5	—			3
	stimmberechtigte Mitglieder				beratende Mitglieder		
	Sitzzahl	Rats- mitglieder	sachk. Bürger gem. § 58 (3) GO NRW	für Jugend- hilfeaus- schuss: Mit- glieder nach § 71 (1) Ziffer 2 SGB VIII	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 7 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 11 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (4) GO NRW
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger	15	8	7	—			3
Kulturausschuss	15	8	7	—			3
Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen	15	8	7	—			3
Schulausschuss	15	8	7	—			5+2 ⁴
Ausschuss für Mobilität und Verkehr	15	9	6	—			4
Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda	15	8	7	—		2	3
Sportausschuss	15	8	7	—			4

2. Der Unterausschuss für Digitalisierung und Organisation des Hauptausschusses wird aufgelöst und in der nachstehenden Zusammensetzung neu gebildet:

	stimmberechtigte Mitglieder				beratende Mitglieder		
	Sitzzahl	Rats- mitglieder	sachk. Bürger gem. § 58 (3) GO NRW	für Jugend- hilfeaus- schuss: Mit- glieder nach § 71 (1) Ziffer 2 SGB VIII	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 7 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 11 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (4) GO NRW

1 „Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger... zu benennen... Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit...“

2 „Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse mit beratender Stimme anzugehören.“

3 „Als Mitglieder mit beratender Stimme können den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner angehören, ...“

4 Gem. § 85 (2) Schulgesetz NRW (je ein Vertreter der kath. und der ev. Kirche) sowie je ein/e Vertreter/in der Schulpflegschaft und der Bezirksschülervertretung

Unterausschuss für Digitalisierung und Organisation des Hauptausschusses	15	6	9	—			1
--	----	---	---	---	--	--	---

3. In die nachstehenden Ausschüsse bzw. Unterausschüsse werden gewählt:

1. Ausschuss für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Annette Standop	GRU	1.	AM	Ulrike Teichmann	GRU
2.	Stv.	Stefan Freitag	GRU	2.	AM	Ulrike Bußhoff	GRU
3.	AM	Susanne Salz	GRU	3.	AM	Michael Fark	GRU
4.	Bzv.	Michael Hörig	GRU	4.	AM	Günther Taube	GRU
5.	Stv.	Guido Déus	CDU	5.	AM	Marlon Brüßel	CDU
6.	Stv.	Torben Leskien	CDU	6.	Stv.	Georg Goetz	CDU
7.	Stv.	Enno Schaumburg	CDU	7.	AM	Wolfgang Quirin	CDU
8.	AM	Gerd Landsberg	CDU	8.	AM	Karina Kröber	CDU
9.	Stv.	Alois Saß	SPD	9.	Stv.	Benedikt Pocha	SPD
10.	Stv.	Bernd Weede	SPD	10.	AM	Wilfried Klein	SPD
11.	AM	Elke Apelt	SPD	11.	AM	Magdalena Möhlenkamp	SPD
12.	Stv.	Kirsten Walbröl	BBB	12.	AM	Udo Beyer	BBB
13.	AM	Karin Willnauer	LINKE	13.	AM	Johann Neugebauer	LINKE
14.	Stv.	Achim Schröder	FDP	14.	AM	Michael To Vinh	FDP
15.	Stv.	Friederike Martin	Volt	15.	AM	Antonia Bleser	Volt

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

b)

Vom Integrationsrat entsandte sachkundige Einwohner (Beschluss vom 23.06.2021 DS 210580):

Sachkundige/r Einwohner/in:

1. Herr Fawzi Dilbar
2. Frau Oyun Ishdorj

Stellvertreter/in:

1. Herr Rahim Öztürker
2. Herr Rene Petronest Minjoli

Als beratende Mitglieder

<u>Ordentliches Mitglied</u>	
Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.	
AM	Marion Frohn

Stellvertretendes Mitglied

AM Heike Braun

2. Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Florian Schaper	GRU	1.	AM	Sarina Keller	GRU
2.	Stv.	Martin Heyer	GRU	2.	AM	Monika Heinzel	GRU
3.	AM	Nora Immink	GRU	3.	Bzv.	Guido Pfeiffer	GRU
4.	AM	Ursula Bach	GRU	4.	AM	Falco Weichselbaum	GRU
5.	Stv.	Ursula Sautter	CDU	5.	Stv.	Georg Goetz	CDU
6.	Stv.	Reiner Burgunder	CDU	6.	AM	Daniel Galla	CDU
7.	AM	Ruwen Korff	CDU	7.	AM	Birgitta Kraus	CDU
8.	Stv.	Georg Schäfer	CDU	8.	AM	Ingo Schulze	CDU
9.	Stv.	Benedikt Pocha	SPD	9.	Stv.	Angelika Esch	SPD
10.	Stv.	Bernd Weede	SPD	10.	Stv.	Fenja Wittneven-Welter	SPD
11.	AM	Simon Merkt	SPD	11.	AM	Gabriele Klingmüller	SPD
12.	AM	Jutta Acar	BBB	12.	AM	Dr. med. Christoph Manka	BBB
13.	Stv.	Julia Schenkel	LINKE	13.	AM	Alexandra Leipold	LINKE
14.	AM	Norbert Neu	FDP	14.	AM	Julia Gao	FDP
15.	AM	Thomas Römer	Volt	15.	AM	Daniel Könsgen	Volt

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

b)

Vom Integrationsrat entsandte sachkundige Einwohner (Beschluss vom 23.06.2021 DS 210580):

Sachkundige/r Einwohner/in: 1. Frau Dr. Irina Volfson
2. Herr Gerrit Reininghaus

Stellvertreter/in: 1. Frau Brigitta Kraus
2. Frau Dr. Petereit

Als beratende Mitglieder

<u>Ordentliches Mitglied</u>	
Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.	
AM	Heike Braun

Stellvertretendes Mitglied

AM Heike Braun

3. Kulturausschuss

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Roswitha Sachsse-Schadt	GRU	1.	AM	Monika Heinzel	GRU
2.	Stv.	Tim Achtermeyer	GRU	2.	AM	Beate Moser	GRU
3.	Bzv.	Silke Uckermann	GRU	3.	AM	Jürgen Becker	GRU
4.	AM	Nihat Mert	GRU	4.	AM	Tom Schmidt	GRU
5.	Stv.	Christoph Jansen	CDU	5.	Bzv.	Anja Poprawka	CDU
6.	AM	Herbert Kaupert	CDU	6.	Stv.	Ursula Sautter	CDU
7.	Bzv.	Werner Koch	CDU	7.	AM	Markus Schuck	CDU
8.	Stv.	Jan Claudius Lechner	CDU	8.	Stv.	Feyza Yildiz	CDU
9.	Stv.	Max Biniek	SPD	9.	Stv.	Alois Saß	SPD
10.	Stv.	Fenja Wittneven-Welter	SPD	10.	Stv.	Bernd Weede	SPD
11.	AM	Dr. Helmut Redeker	SPD	11.	AM	Sarah Mohamed	SPD
12.	Stv.	Johannes Schott	BBB	12.	AM	Dr. med. Christoph Manka	BBB
13.	Stv.	Jürgen Repschläger	LINKE	13.	Bezv.	Ralf-Jochen Ehresmann	LINKE
14.	AM	Bernd Fesel	FDP	14.	AM	Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP
15.	AM	Corinna Heumann	Volt	15.	AM	Julia Wedel	Volt

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Kulturausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

b)

Vom Integrationsrat entsandte sachkundige Einwohner (Beschluss vom 23.06.2021 DS 210580):

Sachkundige/r Einwohner/in: 1. Frau Tessniem Kadiri
2. Frau Özlem Saylan-Wolfsteiner

Stellvertreter/in: 1. Frau Vitalia Medovaja
2. Herr Rahim Öztürker

Als beratende Mitglieder

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.	
AM Marion Frohn	AM Severine Profitlich

4. Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Rolf Beu	GRU	1.	BBm	Lara Mohn	GRU
2.	Stv.	Daniel Rutte	GRU	2.	AM	Karin Robinet	GRU
3.	AM	Lisanne Riedel	GRU	3.	AM	Rainer Grotegut	GRU

4.	Bzv.	Jutta Brodhäcker	GRU	4.	Bzv.	Paul Brückner	GRU
5.	Stv.	Bert Moll	CDU	5.	AM	Ulrich Gödeke	CDU
6.	Stv.	Reiner Burgunder	CDU	6.	AM	Dr. Olaf Asendorf	CDU
7.	AM	Gregor Mayer	CDU	7.	Stv.	Torben Leskien	CDU
8.	Stv.	Georg Schäfer	CDU	8.	AM	Wolfgang Maiwaldt	CDU
9.	Stv.	Peter Kox	SPD	9.	Stv.	Gabi Mayer	SPD
10.	Stv.	Alois Saß	SPD	10.	Stv.	Bernd Weede	SPD
11.	AM	Gabriel Kunze	SPD	11.	AM	Christine Schröder-Diederich	SPD
12.	Stv.	Marcel Schmitt	BBB	12.	AM	Alfred Mutinelli	BBB
13.	AM	Holger Schmidt	LINKE	13.	AM	Munirae Gharevi	LINKE
14.	Bzv.	Frank Thomas	FDP	14.	AM	Heinrich Schöneiseffen	FDP
15.	AM	Frank Fremerey	Volt	15.	AM	Tangi Legrand	Volt

Der Stadtverordnete Hartwig Lohmeyer wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen berufen. Stv. Brigitta Poppe-Reiners wird zur Stellvertreterin berufen.

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

b)

Vom Integrationsrat entsandte sachkundige Einwohner (Beschluss vom 23.06.2021 DS 210580):

Sachkundige/r Einwohner/in: 1. Frau Binnaz Öztoprak
2. Herr Rahim Öztürker

Stellvertreter/in: 1. Herr Kaveh Javadi Samghabadi
2. Herr Moussa Acharki

Als beratende Mitglieder

Ordentliches Mitglied
Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.

AM Marion Frohn

Stellvertretendes Mitglied

AM Severine Profitlich

5. Schulausschuss

Ordentliche Mitglieder

1.	Stv.	Melanie Grabowy	GRU
2.	Bzv.	Paul Brückner	GRU
3.	Stv.	Anja Lamodke	GRU
4.	AM	Ulrich Meier	GRU
5.	Stv.	Sabine Kramer	CDU
6.	AM	Christian Steins	CDU
7.	Stv.	Rainer Haid	CDU

Stellvertretende Mitglieder

1.	Bzv.	Silke Uckermann	GRU
2.	AM	Inga-Maria Höppner	GRU
3.	AM	NN	GRU
4.	AM	Patrick Fick	GRU
5.	AM	Johanna Graupner	CDU
6.	AM	Uta Nagel	CDU
7.	Bzv.	Elke Metzger	CDU

8.	AM	Brunhild Hersel-Everding	CDU	8.	AM	Carsten Oerder	CDU
9.	Stv.	Dörthe Ewald	SPD	9.	Stv.	Max Biniek	SPD
10.	Stv.	Gieslint Grenz	SPD	10.	Stv.	Fenja Wittneven-Welter	SPD
11.	AM	Leon Schwarze	SPD	11.	AM	Jörg Mebus	SPD
12.	Stv.	Johannes Schott	BBB	12.	Stv.	Marcel Schmitt	BBB
13.	AM	Anatol Koch	LINKE	13.	AM	Joachim von Maydell	LINKE
14.	Stv.	Achim Schröder	FDP	14.	AM	Felicitý Steglich	FDP
15.	AM	Sarah Mc Nelis	Volt	15.	AM	Nils Decker	Volt

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Schulausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

b) Als beratende Mitglieder

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Vertreter der Kirche	
AM Dr. Beate Sträter (Vertreter der ev. Kirche)	AM Hiltrud Stärk-Lemaire
AM Robert Buchholz (Vertreter der kath. Kirche)	AM NN
Bezirksschülervertretung	
AM NN	AM NN
Stadtschulpflegschaft	
AM Thomas Tschoepe	AM Dr. Alexandra Conaway
Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.	
AM Sandór Krönert	AM Heike Braun

Vom Integrationsrat entsandte sachkundige Einwohner (Beschluss vom 23.06.2021 DS 210580):

Sachkundige/r Einwohner/in: 1. Herr Fawzi Dilbar
2. Frau Golalei Mamozei

Stellvertreter/in: 1. Herr Tunc Karamanli
2. Herr Houssein El Bayari

6. Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
1. Stv. Friederike Dietsch GRU	1. AM Katharina Schweer GRU
2. Stv. Christian Möller GRU	2. AM Sophie Andernach GRU
3. AM Beate Bänsch-Baltruschat GRU	3. AM Diethelm Schneider GRU

4.	AM	Krischan Ostenrath	GRU	4.	AM	Arne Claßen	GRU
5.	AM	Christian Gold	CDU	5.	Stv.	Reiner Burgunder	CDU
6.	AM	Franz Emde	CDU	6.	AM	Laura Lohr	CDU
7.	Stv.	Julia Polley	CDU	7.	AM	Inge Stauder	CDU
8.	Stv.	Jürgen Wehlus	CDU	8.	Bzv.	Christian Weiler	CDU
9.	Stv.	Nico Janicke	SPD	9.	Stv.	Angelika Esch	SPD
10.	Stv.	Gabi Mayer	SPD	10.	Stv.	Bernd Weede	SPD
11.	AM	Dr. Stephan Eickschen	SPD	11.	AM	Niklas Hausemann	SPD
12.	AM	Elisabeth Struwe	BBB	12.	AM	Dr. Christine Siekmann-Steffens	BBB
13.	Bzv.	Hanno von Raußendorf	LINKE	13.	Stv.	Julia Schenkel	LINKE
14.	Stv.	Petra Nöhrling	FDP	14.	AM	Carolin Eichhofer	FDP
15.	Stv.	Dominik Maxein	Volt	15.	AM	Moritz Niemann	Volt

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

Die Stadtverordnete Brigitta Poppe-Reiners wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda berufen. Als Beratendes Mitglied wird ebenfalls Herr Stv. Thomas Fahrenholtz -parteilos- berufen (§ 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW).

b) Vom Integrationsrat entsandte sachkundige Einwohner (Beschluss vom 23.06.2021 DS 210580):

Sachkundige/r Einwohner/in: 1. Herr Jaouad Ettalee
2. Herr Kaveh Javadi Samghabadi

Stellvertreter/in: 1. Herr Moussa Acharki
2. Frau Tala Hariri

Als beratende Mitglieder

Ordentliches Mitglied

Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.

AM Severine Profitlich

Stellvertretendes Mitglied

AM Marion Frohn

7. Sportausschuss

Ordentliche Mitglieder

1.	Stv.	Melanie Grabowy	GRU
2.	Stv.	Helmuth Göbel	GRU
3.	Bzv.	Corinna Dahmen	GRU
4.	AM	Ramy Azrak	GRU
5.	Stv.	David Lutz	CDU
6.	Bzv.	Nicole Bonnie	CDU
7.	Stv.	Sabine Kramer	CDU
8.	AM	Sebastian Schmidt	CDU

Stellvertretende Mitglieder

1.	AM	Anja Lamodke	GRU
2.	Bzv.	Eva Kuzu	GRU
3.	AM	Gerhard Lemm	GRU
4.	AM	Thomas Geisen	GRU
5.	AM	Joshua Breuer	CDU
6.	AM	Bastian Herzig	CDU
7.	Stv.	Torben Leskien	CDU
8.	Stv.	Georg Schäfer	CDU

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
9.	Stv.	Benedikt Pocha	SPD	9.	Stv.	Gabi Mayer	SPD
10.	Stv.	Fenja Wittneven-Welter	SPD	10.	AM	Helga Klumb	SPD
11.	AM	Ingo Holdorf	SPD	11.	AM	Evelyn Simon	SPD
12.	Stv.	Dr. Albert Weidmann	BBB	12.	AM	Robert Viebahn	BBB
13.	AM	Tobias Haßdenteufel	LINKE	13.	AM	Lea Brandes	Linke
14.	AM	Florian Bräuer	FDP	14.	AM	Sardar-Yaqub Fakhir	FDP
15.	Stv.	Beate Saul	Volt	15.	AM	Stefan Kund	Volt

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Sportausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

b) Als beratendes Mitglied

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Vertreter der Stadtsporthund Bonn e.V.	
AM Elmar Heide-Schönrock	AM Heiko Fleck

Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.

AM Sandór Krönert **AM Marion Frohn**

Vom Integrationsrat entsandte sachkundige Einwohner (Beschluss vom 23.06.2021 DS 210580):

Sachkundige/r Einwohner/in: 1. Herr Kaveh Javadi Samghabadi
2. Herr Rahim Öztürker

Stellvertreter/in: 1. N.N.
2. N.N.

8. Ausschuss für Mobilität und Verkehr

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Friederike Dietsch	GRU	1.	AM	Rebecca Heinz	GRU
2.	Stv.	Rolf Beu	GRU	2.	AM	Elke Winter	GRU
3.	AM	Barbara Krausz	GRU	3.	AM	Valentin Brückel	GRU
4.	AM	Frederic Tesfay	GRU	4.	AM	Christian Zimpelmann	GRU
5.	Stv.	Jürgen Wehlus	CDU	5.	AM	Jan Brockmann	CDU
6.	Bzv.	Arno Hospes	CDU	6.	AM	Henriette Reinsberg	CDU
7.	AM	Detlef Kunde	CDU	7.	Stv.	Julia Polley	CDU
8.	Stv.	Torben Leskien	CDU	8.	Bzv.	Marco Rudolph	CDU
9.	Stv.	Max Biniek	SPD	9.	Stv.	Dörthe Ewald	SPD
10.	Stv.	Gabi Mayer	SPD	10.	Stv.	Benedikt Pocha	SPD
11.	AM	Rene Pausch	SPD	11.	AM	Lisa Dallinger	SPD
12.	Stv.	Marcel Schmitt	BBB	12.	AM	Elisabeth Struwe	BBB
13.	AM	Patrick Tollasz	LINKE	13.	AM	Holger Schmidt	Linke

14.	Stv.	Achim Schröder	FDP	14.	AM	Alessandro Balan	FDP
15.	Stv.	Dominik Maxein	Volt	15.	Bzv.	Karin Langer	Volt

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Mobilität und Verkehr ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

b) Als beratendes Mitglied

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

Vertreter des ADFC

AM Bernhard Meier

AM Frank Begemann

Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.

AM Marion Frohn

AM Joachim Marx

Vom Integrationsrat entsandte sachkundige Einwohner (Beschluss vom 23.06.2021 DS 210580):

Sachkundige/r Einwohner/in: 1. Frau Binnaz Öztoprak
2. Herr Herr Kaveh Javadi Samghabadi

Stellvertreter/in: 1. Herr Rahim Öztürker
2. Herr Fawzi Dilbar

9. Unterausschuss für Digitalisierung und Organisation

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

1.	Stv.	Martin Heyer	GRU	1.	Stv.	Annette Standop	GRU
2.	Stv.	Stefan Freitag	GRU	2.	Bzv.	Jutta Brodhäcker	GRU
3.	AM	Christine Eismann	GRU	3.	AM	Kay Wilhelm Mähler	GRU
4.	AM	Nora Immink	GRU	4.	AM	Peter König	GRU
5.	Stv.	Julia Polley	CDU	5.	Stv.	Reiner Burgunder	CDU
6.	Stv.	Sabine Kramer	CDU	6.	AM	Daniel Gerhards	CDU
7.	AM	Andreas Möller	CDU	7.	AM	Felix März	CDU
8.	AM	Tobias Polley	CDU	8.	AM	Alexandros Gilch	CDU
9.	Stv.	Dr. Nico Janicke	SPD	9.	Stv.	Bernd Weede	SPD
10.	AM	Albert Lopez-Torres	SPD	10.	AM	Simon Brauer	SPD
11.	AM	Dr. Julia Deike	SPD	11.	AM	Simone Burkhart	SPD
12.	AM	Rainer Gohlke	BBB	12.	Stv.	Johannes Schott	BBB
13.	AM	Katja Urbich	LINKE	13.	AM	Fabian Hafner	Linke
14.	Stv.	Petra Nöhring	FDP	14.	AM	Aaron Eßelborn	FDP
15.	AM	Jonas Kobler	Volt	15.	AM	Adrian Bablok	Volt

Als Vorsitzende/Vorsitzender wird AM Jonas Kobler (Volt) bestimmt.

Die stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte des Unterausschusses durch den Unterausschuss gewählt.

b) Als beratende Mitglieder

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.	
AM Marcus Eichhorn	AM Marion Frohn

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.21.1 Wahl von Vertreter*innen der Behinderten-Gemeinschaft Bonn als Beratende Mitglieder in Ratsgremien

BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 202220-05

202220-06 AA

vertagt

Abstimmungsergebnis: vertagt, einstimmig

Beschluss:

1. Unter Ziffer 1 wird die Zahl beratender Mitglieder gem. § 58 (4) GO NRW für den

- a. Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen auf 5,
- b. Ausschuss für Mobilität und Verkehr auf 6

festgesetzt.

2. Unter Ziffer 3, Nr. 4 „Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen“ werden als weitere beratende Mitglieder benannt:

Ordentliches Mitglied: Industrie- und Handelskammer Bonn / Rhein-Sieg, Dr. Hubertus Hille

Stellv. Mitglied: Industrie- und Handelskammer Bonn / Rhein-Sieg, Prof. Dr. Stephan Wimmers

Ordentliches Mitglied: Einzelhandelsverband Bonn-Rhein-Sieg-Euskirchen, Jannis Vassiliou

Stellv. Mitglied: Einzelhandelsverband Bonn-Rhein-Sieg-Euskirchen, Christina van Dorp

3. Unter Ziffer 3, Nr. 8 „Ausschuss für Mobilität und Verkehr“ werden als weitere

beratende Mitglieder benannt:

Ordentliches Mitglied: Industrie- und Handelskammer Bonn / Rhein-Sieg, Dr. Hubertus Hille

Stellv. Mitglied: Industrie- und Handelskammer Bonn / Rhein-Sieg, Prof. Dr. Stephan Wimmers

Ordentliches Mitglied: Einzelhandelsverband Bonn-Rhein-Sieg-Euskirchen, Jannis Vassiliou

Stellv. Mitglied: Einzelhandelsverband Bonn-Rhein-Sieg-Euskirchen, Christina van Dorp

5.22 Bestellung der Mitglieder des Städtebau- und Gestaltungsbeirates für die folgenden zwei Jahre

211489

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Wahlperiode 2021 – 2023 des Städtebau- und Gestaltungsbeirates (2 Jahre) folgende Beiratsmitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertretende
Ina Bimberg (Iserlohn)	<i>Prof. Elisabeth Beusker (Aachen) (Neuberufung)</i>
Prof. Stefanie Bremer (Kassel)	<i>Prof. Dr.-Ing. Daniel Lohmann (Köln) (Neuberufung)</i>
<i>Barbara Ettinger-Brinckmann (Kassel) (Neuberufung)</i>	
Prof. Xaver Egger (Berlin/ Bochum)	
Hartmut Hoferichter (Solingen)	
Prof. Fred Humblé (Maastricht)	
Prof. Eva-Maria Pape (Köln)	
Stephan Schmickler (Bergisch-Gladbach)	

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

-
- 5.23 Bestellung einer Vertretung der Stadt Bonn im Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit für die 14. Amtsdauer ab 01.07.2022** **211849**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB und AfD

Beschluss:

Zur Berufung in den Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit Bonn für die 14. Amtsdauer ab 01.07.2022 wird der Bezirksregierung als ordentliches Mitglied

Frau Victoria Appelbe

vorgeschlagen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

-
- 5.24 Benennung der Preisgerichtsmitglieder für das Wettbewerbsverfahren Projekt "Deichmanns Aue" im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf** **211229**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, Sitzzuteilung analog zu § 50 Abs. 3 GO NRW nach Verhältniswahl und zusätzlicher Maßgabe:

Liste der Grünen: 17 Stimmen

Liste der CDU: 16 Stimmen

Liste der SPD: 10 Stimmen

Liste der Linken: 9 Stimmen

Liste des BBB: 8 Stimmen

Beschluss:

Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht im Preisgericht des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs für die Qualifizierung des Projekts Wohnbebauung „Deichmanns Aue“ werden folgende Personen benannt:

Mitglied

1. AM Rainer Grotegut -Grüne-
2. Stv. Feyza Yildiz -CDU-
3. Bzv. Angelika Stabenow -SPD-

Stellvertretung

1. Stv. Nicole Unterseh -Grüne-
2. AM. Gregor Mayer -CDU-
3. Bzv. Gabriel Kunze -SPD-

4. Bzv. Ralf Jochen Ehresmann -Linke 4. AM Frank Fremerey -Volt-

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der beantragt, dass die Maßgaben aus dem Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen berücksichtigt werden.

Stv. Schmitt -BBB-, der einen alternativen Vorschlag unterbreitet.

5.24.1 Benennung der Preisgerichtsmitglieder für das Wettbewerbsverfahren Projekt "Deichmanns Aue" im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf **211229-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.25 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien **211844**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- auf Vorschlag der Fraktion Die Linke

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges stellv. Mitglied</i>	<i>neues stellv. Mitglied</i>
Unterausschuss für Digitalisierung und Organisation (vgl.: DS-Nr.: 202220)	AM Sören Habet	AM Fabian Hafner

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.26 Beteiligung der Stadt Bonn am NRW-Programm
„Kommunales Integrationsmanagement“**

211381

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB und AfD

Beschluss:

1. Die Stadt Bonn beteiligt sich auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes ab 01.01.2022 am Programm „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes NRW.

2. Der Einrichtung folgender befristeter Stellen zur Umsetzung des Programms wird für die Dauer der Förderperiode bis 31.12.2022 gemäß der Richtlinie vom 25.11.2020 zugestimmt:

Für den Baustein 1 „Strategischer Overhead, Koordinierende Stelle“ in der Stabsstelle Integration (incl. Kommunales Integrationszentrum)

2,5 Stellen E 11 TVöD / ggfs. A 12 LBesG NRW

0,5 Stelle E 10 TVöD / A 11 LBesG NRW Verwaltungsassistentin

Für den Baustein 2 „Rechtskreisübergreifendes Case Management“:

3,0 Stellen der Wertigkeit S 11b TVöD in der Stabsstelle Integration (incl. Kommunales Integrationszentrum)

Für den Baustein 3 „Zusätzliche Personalstellen bei der Ausländerbehörde“ in der Abteilung 33-6 „Ausländeramt“:

2 Stellen A 10 LBesG NRW/E9c TVöD zur Einbürgerung mit Schwerpunkt Zielgruppe Flüchtlinge, die im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ besetzt werden und 1 Stelle A 9 LBesG NRW/ E 9a TVöD zur aufenthaltsrechtlichen Perspektivklärung für Langzeitgeduldete, die im Umfang von 0,75 VZÄ besetzt wird.

3. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen werden, sofern eine weitergehende Förderung über das Jahr 2022 hinaus erfolgt, nachlaufend in der Stellenplanfortschreibung 2023/2024 geschaffen.

4. Die Landesförderung für die Personalkosten beträgt im Baustein 1 jeweils 55.000 €/Jahr für die beiden Vollzeitstellen, 27.500 €/Jahr für die 0,5 Stelle und 22.500 €/Jahr für die 0,5 Stelle Verwaltungsassistentin. Die Landesförderung für die Personalkosten im Baustein 2 beträgt 55.000 €/Jahr pro Vollzeitstelle. Die Landesförderung für die Personalkosten im Baustein 3 beträgt 37.500 €/Jahr pro 0,75 VZÄ.

5. Für das Jahr 2022 werden die Mittel für die zusätzlichen Personalkosten (633.147 EUR) überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt zum einen aus Fördermitteln (437.500 EUR) und zum anderen aus dem Gesamthaushalt (195.647 EUR).

6. Für vier weitere vom MKFFI NRW vorgesehene Stellen (VZ) im Baustein 2 („Rechtskreisübergreifendes Case Management“) beantragt die Stadt Bonn die Fachbezogenen Pauschalen in Höhe von 55.000 €/Vollzeitstelle und leitet die Mittel für jeweils 1,0 Stelle weiter an die AWO Bonn/Rhein-Sieg, den Caritasverband für die Stadt Bonn e.V., das Diakonische Werk Bonn und Region/Ev. Migrations- und Flüchtlingsarbeit EMFA und den Paritätischen für das Bildungs- und Familienzentrum Haus Vielinbusch.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, Frau Manemann -Stabstelle Integration-, Stadtkämmerin Heidler, Stv. Dr. Standop -Grüne-, Stv. Schmitt -BBB- und Stv. Goetz -CDU-.

5.27 Einleitung des Vergabeverfahrens zur Lieferung eines Feuerwehrkrans und eines Abrollbehälters sowie Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

211504

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie AA-04, einstimmig

Beschluss:

1. Der Einleitung des Vergabeverfahrens gem. Ziffer 3.4 der Vergabeordnung der Bundesstadt Bonn zur Lieferung eines Feuerwehrkrans nach DIN EN 1846, E DIN 14502-2 und DIN 14502-3 und eines zugehörigen Abrollbehälters nach DIN 14505 für Feuerwehr und Rettungsdienst wird zugestimmt.
2. Die notwendigen investiven Mittel zur Beschaffung des Feuerwehrkrans und eines zugehörigen Abrollbehälters in Höhe von 1.500.000 € werden bei der Finanzstelle 537002192000 im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßig bereitgestellt. Die investive Deckung erfolgt über den Investitionskostenzuschuss an das SGB (Finanzstelle 5201001291000; Finanzposition 78.6500).

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Leskien -CDU-, der sich grundlegend über die Anschaffung freut, aber an eine kostengünstige Umsetzung des Projektes appelliert.

Herr Stein -Amt 37-, der ausführt, dass die Formulierungen im Änderungsantrag umsetzbar sind.

Stv. Esch -SPD-, der für den Änderungsantrag der Koalition wirbt.

Stv. Schmitt -BBB-, der nachfragt, ob die Verwaltung die Vorlage neben dem Änderungsantrag nach wie vor für die bessere Variante hält.

Herr Stein -Amt 37-, der die Frage von Stv. Schmitt -BBB- beantwortet.

Stv. Hümmrich -FDP-, der Vorschläge zum Verfahren unterbreitet.

Herr Stein -Amt 37-, der sich zu den Vorschlägen von Stv. Hümmrich -FDP- äußert.

StD Fuchs, der eine kurze Rückfrage zum Änderungsantrag stellt.

5.27.1 Einleitung des Vergabeverfahrens zur Lieferung eines Feuerwehrrans und eines Abrollbehälters sowie Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe **211504-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.27.2 Einleitung des Vergabeverfahrens zur Lieferung eines Feuerwehrrans und eines Abrollbehälters sowie Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe **211504-02 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.27.3 Einleitung des Vergabeverfahrens zur Lieferung eines Feuerwehrrans und eines Abrollbehälters sowie Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe **211504-04 AA**
Antrag zur Vorlage 211504

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Einleitung des Vergabeverfahrens gem. Ziffer 3.4 der Vergabeordnung der Bundesstadt Bonn zur Lieferung eines Kranwagens für die Feuerwehr, der für Rettungseinsätze geeignet ist und über eine Maximaltraglast von mindestens 50t verfügt, wird unter den folgenden Voraussetzungen zugestimmt.

1. Die Ausschreibung bietet die Möglichkeit sowohl Gebrauchtfahrzeuge (Feuerwehrkran) als auch grundsätzlich einfache Umbauten mit notwendiger feuerwehrtechnischer Zusatzausstattung konventioneller Kranwagen für den Einsatz durch die Feuerwehr anzubieten. Dabei ist ein Lastenheft zu erstellen, welches diese Optionen ermöglicht und vornehmlich auf die Personenrettung nach Unfällen ausgerichtet ist.
2. Es wird angestrebt die Ausschreibung gemeinsam mit der Stadt Köln durchzuführen ohne, dass dies zur Verzögerung im Beschaffungsprozess führt.

**5.28 Richtlinie zum Förderprogramm „Entsiegelung
 und Begrünung“**

211599

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vorgelegten Richtlinie zum Förderprogramm „Entsiegelung und Begrünung“ wird zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Achtermeyer -Grüne-, Stv. Polley -CDU-,

Stv. Schmitt -BBB-, der folgende Frage zu den Richtlinien stellt:

1. *Gibt es in der Stadt Bonn illegale Bauen, die noch nicht entfernt wurden?*
2. *Zu Ziffer 6: „Wenn die Rückbaufläche mangels Pflege ihren Zweck nicht mehr erfüllt“: Was ist mit diesem Passus gemeint?*

Stadtbaurat Wiesner, der die zweite Frage von Stv. Schmitt -BBB- nicht verstanden hat. Frage 1 beantwortet er im Anschluss.

Stv. Schmitt -BBB-, der Ziffer 6 vorliest und seine Frage präzisiert:

Wenn sich das gepflanzte Grün entwickelt, ist die Umweltpflege doch keineswegs gemindert. Was bedeutet also konkret „Pflege“, muss regelmäßig gemäht werden?

Stadtbaurat Wiesner, der eine Antwort zu Protokoll zusagt.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Die Stadtverwaltung verweist auf die DS 220819 in der die Weiter- und Zusammenführung der Förderprogramme zur Begrünung thematisiert

wird.

Die Förderrichtlinie wurde hierbei aktualisiert. Der Satz, auf den sich die Frage bezieht, ist darin nicht mehr enthalten.

5.29 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Bonn Leuchtet"

211777

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen 2 Linke bei Enth. 2 Linke

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Bonn Leuchtet“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Martin -Volt-, Stv. Leskien -CDU- sowie Stv. Achtermeyer -Grüne-, Stv. Saß -SPD- und Stv. Schröder -FDP.

5.30 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste III/2021

211830

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste III/2021 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.31 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste
II/2021****211605**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen AfD bei Enth. BBB**Beschluss:**

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste II/2021 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, dem das vorliegende Projekt (Demokratie) nicht bekannt ist, weshalb er folgende Frage stellt:

Wer hat denn an wen auf welcher Grundlage einen Honorarvertrag für was vergeben?

Oberbürgermeisterin Dörner, die zusagt, die Frage zu Protokoll zu beantworten.

Stv. Schmitt -BBB-, der sich darüber beschwert, dass die Verwaltung keine Antwort geben kann.

Stv. Esch -SPD-, die versucht, zur Aufklärung beizutragen.

Bg Schneider-Bönninger, die ausführt, dass man dabei sei, eine Demokratieoffensive vorzubereiten und in diesem Zuge alle Maßnahmen bündelt. Dazu gehört auch der Demokratiepreis. Hierfür wurde ein kleinerer Honorarvertrag geschlossen, damit die Aktivitäten zusammengefasst werden können. Voraussichtlich wird es in diesem Jahr noch einen Workshop geben, woraus dann im nächsten Jahr ein Gesamtkonzept entstehen wird.

Stv. Schmitt -BBB-, der wissen möchte, wann das beschlossen wurde und wann und wie das dem Rat mitgeteilt wurde.

Bg Schneider-Bönninger, die darauf hinweist, dass es ja noch kein Konzept zu beschließen gibt und bislang im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung gehandelt wurde. Sobald es ein Konzept gibt, wird dieses dem Rat vorgelegt.

Stv. Hümmrich -FDP-, der hier auch ein Geschäft der laufenden Verwaltung sieht und dies begründet.

**5.32 Überplanmäßige Ausgabe gemäß §83 (2) GO
NRW zur Fertigstellung der Dachsanierung des
Frankenbades****211758**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen CDU und FDP

Beschluss:

Der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 1.300.000 EUR zur Fertigstellung der Dachsanierung des Frankenbades wird zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.33 Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Jahresabschluss 2020

211373

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Nichtbeteiligung von Stv. Prof. Dr. Jobst -Grüne- und Stv. Dr. Standop -Grüne-

Beschluss:

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2020 der Seniorenzentren mit einer Bilanzsumme von 11.190.157,88 EUR, einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 522.583,44 EUR sowie den Lagebericht fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 522.583,44 EUR wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter der Seniorenzentren, Herrn Marc Biedinger, wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss der Seniorenzentren wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Prof. Dr. Jobst -Grüne-, der mitteilt, dass sowohl er als auch Stv. Dr. Standop -Grüne- sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

5.34 Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Bundesstadt Bonn

211824

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig unter Berücksichtigung von ST-01 und ST-02

Beschluss:

Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt den nach § 95 Abs. 5 GO NRW zur Feststellung zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung nach § 102 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.34.1 Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Bundesstadt Bonn

211824-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.34.2 Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Bundesstadt Bonn

211824-02 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.35 Ergänzung/Anpassung der Anlagerichtlinie

210086

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB, Rheingrün und Stv. Erdmann -Die Partei-

Beschluss:

Die Anlagerichtlinie wird um die im Änderungsmodus dargestellten Änderungen angepasst. Wesentliche Änderungen, die zu beschließen sind:

1. Zulässigkeit der direkten Fremdwährungsbeimischung bei Aktien in Höhe von maximal 7,5 % am Gesamtvolumen der jeweiligen Finanzanlage.
2. Sonstige Anpassungen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.35.1 Ergänzung/Anpassung der Anlagerichtlinie**210086-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.35.2 Ergänzung/Anpassung der Anlagerichtlinie**210086-03 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.36 Änderung der Satzung der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG)**211798**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Beschluss:**

Die Vertretung der Bundesstadt Bonn in der Mitgliederversammlung der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG) wird ermächtigt, der vorgeschlagenen Satzungsänderung zuzustimmen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.37 Satzungsbeschluss über die Änderungen verschiedener Bebauungspläne (Nrn. 7721-56, 7721-24, 7621-54, 7621-49, 7621-51, 7621-46 und 7621-3), Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf **211221**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7721-56 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungs begründung übernommen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7721-56 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Clemens-August-Straße, Straße Am Botanischen Garten und Anschlussstelle Bonn-Poppelsdorf der Autobahn BAB 565 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7721-24 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungs begründung übernommen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7721-24 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Clemens-August-Straße, Sternenburgstraße, Kirschallee und Anschlussstelle Bonn-Poppelsdorf der Autobahn BAB 565 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-54 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungs begründung übernommen.
6. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-54 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, für den Bereich der Hausgrundstücke Meckenheimer Allee 178 und 180 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
7. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-49 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungs begründung übernommen.
8. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-49 der Stadt Bonn für

ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, Bereich Karlobert-Kreiten-Straße 1 bis 5 sowie Clemens-August-Straße 2 bis 26 (Teilbereich 1) und Bereich Clemens-August-Straße, Kekuléstraße, Carl-Troll-Straße und Anschlussstelle Bonn-Poppelsdorf der Autobahn BAB 565 (Teilbereich 2) ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

9. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-51 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.
10. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-51 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Clemens-August-Straße 28 bis 34 und einer Parallelen von rund 50 m westlich der Clemens-August-Straße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
11. Die Begründung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-46 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.
12. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-46 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Clemens-August-Straße, westliche Grenze des Hausgrundstücks Sebastianstraße 8, nordwestliche Grenze des Hausgrundstücks Kekuléstraße 5 und Kekuléstraße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
13. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-3 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.
14. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-3 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Rudolf-Stöcker-Weg, Clemens-August-Straße und Wallfahrtsweg ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**6.1 Im Wingert; Offenlegung des Engelsbaches
BBB-Antrag zur Vorlage 191031**

191031-05

vertagt

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO vertagt

Der vertagte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung beginnt unverzüglich mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Erlangung des Planungsrechtes für die Offenlegung des Engelsbaches unterhalb des Kreisverkehrs Im Wingert/Trierer Straße. Die hierzu erforderlichen Fachgutachten werden, soweit sie nicht von den Fachämtern erstellt werden können, in Auftrag gegeben.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

6.2 A: Bildung der Ausschüsse und Unterausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl

B: Besetzung der Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommission

202220-01 AA

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen Grüne, SPD und BBB bei Enth. OB Dörner, Stv. Saß -SPD- und Stv. Prof. Dr. Jobst -Grüne- unter Berücksichtigung von ST-02

Beschluss:

1. "Der Rat der Stadt Bonn beschließt für die laufende Ratsperiode, dass im Sinne des § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW Stadtverordnete die Mitgliedschaft **in zwei Ausschüssen in beratender Funktion erhalten.**

2.1 Die Stadtverordnete Brigitta Poppe-Reiners wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda berufen.

2.2 Die Stadtverordnete Brigitta Poppe-Reiners wird als beratendes Mitglied in den Hauptausschuss berufen.

2.3 Der Stadtverordnete Hartwig Lohmeyer wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen berufen.

2.4 Der Stadtverordnete Hartwig Lohmeyer wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Mobilität und Verkehr berufen.

- - -

Aufgrund der Annahme von ST-01 wurde die Stellvertretendenfunktion aus dem Beschluss entfernt. Der ursprüngliche Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. "Der Rat der Stadt Bonn beschließt für die laufende Ratsperiode, dass im Sinne des §58 Abs. 1 S. 11 GO NRW Stadtverordnete die Mitgliedschaft in **zwei Ausschüssen in beratender Funktion** und mit jeweiliger Stellvertretungsmöglichkeit erhalten.

2.1 Die Stadtverordnete Brigitta Poppe-Reiners wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda berufen. Stv. Hartwig Lohmeyer wird zum Stellvertreter berufen.

2.2 Die Stadtverordnete Brigitta Poppe-Reiners wird als beratendes Mitglied in den Hauptausschuss berufen. Stv. Hartwig Lohmeyer wird zum Stellvertreter berufen.

2.3 Der Stadtverordnete Hartwig Lohmeyer wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen berufen. Stv. Brigitta Poppe-Reiners wird zur Stellvertreterin berufen.

2.4 Der Stadtverordnete Hartwig Lohmeyer wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Mobilität und Verkehr berufen. Stv. Brigitta Poppe-Reiners wird zur Stellvertreterin berufen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Poppe-Reiners -Rheingrün-, die für die Annahme wirbt.

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der die Ablehnung seiner Fraktion begründet.

Stv. Hümmrich -FDP-, der die Zustimmung seiner Fraktion signalisiert.

Stv. Déus -CDU-, der ebenfalls Zustimmung äußert.

Stv. Erdmann -Die Partei-, die dem Antrag ebenfalls zustimmen möchte.

Stv. Dr. Maxein -Volt-, der für seine Fraktion ebenfalls Zustimmung signalisiert.

6.2.1 A: Bildung der Ausschüsse und Unterausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl

B: Besetzung der Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommission

202220-02 ST

Rechtliche Einordnung AA-01

ungeändert beschlossen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde Teil des Beschlusses.

6.3 Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf
Antrag zur Vorlage 200400

200400-3

vertagt

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO vertagt, Mehrheit gegen CDU, FDP, BBB, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos-

Der vertagte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 26.August 2020 unter Ziffer 2 gefasste Beschluss zur wohnbaulichen Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ wird aufgehoben.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

6.3.1 Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf

200400-04 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt.

6.3.2 CDU-Änderungsantrag: Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf**Antrag zur Vorlage 200400****200400-07 AA****Antrag zur Vorlage 200400-3**

vertagt

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO vertagt**Der vertagte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den nächsten zuständigen Fachausschüssen den aktuellen Sachstand, die derzeitigen Rahmenbedingungen sowie die konkreten Knackpunkte darzustellen und darüber hinaus der Politik einen Verfahrensvorschlag inkl. einer möglichen Kompromisslinie zu unterbreiten.

6.4 BBB-Dringlichkeitsantrag zur Zukunft des Stadthauses; hier Umsetzung der Dienstanweisung 10-31 „Dienstanweisung zur Telearbeit bei der Bundesstadt Bonn“**210055-01 DA**

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt**Der nicht behandelte Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. dem Rat der Stadt Bonn in seiner letzten Sitzung in 2021 ein Bürokonzept „Telearbeit“ gemäß ihrer Stellungnahme DS 210055 vorzulegen mit dem Ziel,
 - a. die Zahl der physischen Arbeitsplätze dauerhaft sowohl in einem sanierten oder neu zu errichtenden Stadthaus als auch in allen anderen, insbesondere angemieteten Liegenschaften der Stadt auf ein Mindestmaß zu reduzieren,
 - b. die Kosten für eine angemessene Pauschale für Verbrauchskosten (z.B. Strom, Heizkostensteigerung) an Mitarbeitende für die Nutzung ihrer Privatwohnung den Einsparungen entgegen zu stellen, die durch eine Reduzierung der Arbeitsplätze zu a. inklusive auch der eingesparten einmaligen Baukosten erreicht werden können,
 - c. für die im Stadthaus untergebrachten Mitarbeitenden ungeachtet der Ziffer a. die maximale Zahl derer zu ermitteln, die übergangsweise während einer Sanierung / einem Neubau des Stadthauses in größtmöglichem Umfang per

Telearbeit von zu Hause aus arbeiten könnten.

d. auf dieser Basis darzustellen, ob und in welchem Umfang zusätzliche Büroflächen als Interimslösung während der Sanierung / dem Neubau des Stadthauses zwingend angemietet werden müssen, welcher Bedarf an anzumietenden Büroflächen dauerhaft im Vergleich zu den aktuell angemieteten Büroflächen unter Ausschöpfung aller Potentiale der Telearbeitsmöglichkeiten bestehen würde ,

e. mittels Durchschnittswerten darzulegen, wie viel CO²-Ausstoß durch die Vermeidung des Baus neuer physischer Arbeitsplätze und von Wegstrecken zum und vom Arbeitsplatz vermieden werden kann.

2. die in einzelnen Bereichen bereits vorhandenen individuellen Bürokonzepte vorzustellen, insbesondere mit Blick auf die Zahl der dadurch eingesparten bzw. vermiedenen zusätzlichen Büroarbeitsplätze.

3. dem Rat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die bisherigen Ergebnisse der verwaltungsinternen Umfrage unter allen Mitarbeitenden zur Telearbeit vorzustellen, insbesondere zu den Fragen, in welchem Umfang Mitarbeitende Telearbeit freiwillig zu leisten bereit sind, wie Mitarbeitende in Telearbeit ihre eigene Arbeitsproduktivität im Vergleich zur Arbeit in der Dienststelle und die Qualität der Führung durch die Führungskraft während der Telearbeit eingeschätzt haben.

6.4.1 BBB-Dringlichkeitsantrag zur Zukunft des Stadthauses; hier Umsetzung der Dienstanweisung 10-31 „Dienstanweisung zur Telearbeit bei der Bundesstadt Bonn“

210055-03 ST

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde nicht behandelt.

6.5 BBB-DA: Stadthaus Bonn

211666

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt

Der nicht behandelte Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin erläutert dem Rat in seiner Sitzung,

1. warum sie die Einschätzung des Gutachters vom 06.09.2021 nicht unmittelbar nach Erhalt des Gutachtens vom 02.02.2021 angefordert und dem Rat das Gutachten samt einer Einschätzung des Gutachters im Rahmen der Haushaltsberatungen vorenthalten hat.
2. in welcher Höhe und mit welcher Kassenwirksamkeit voraussichtlich welche Haushaltsmittel in 2021 und 2022 sowie in den einzelnen Jahren der mittelfristigen Finanzplanung als auch insgesamt für eine Sanierung / Neubau inkl. aller Kosten zu veranschlagen sein werden.
3. ob sie die Bezirksregierung vor Genehmigung des Haushalts von dem Umstand in Kenntnis gesetzt hat, dass aufgrund des gutachterlich festgestellten Zustandes des Stadthauses voraussichtlich bereits während der mittelfristigen Finanzplanung ein zusätzliches Investitionsvolumen in zwei-, wenn nicht gar dreistelliger Millionenhöhe notwendig sein wird.

6.6 Zukunft der Oper und des Schauspielhauses

210904

vertagt

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO vertagt

Der vertagte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Für die Bundesstadt Bonn sind eine Oper sowie ein Schauspielhaus Grundpfeiler des kulturellen Zusammenlebens. Diese wichtigen Institutionen müssen auch in Zukunft handlungsfähig bleiben. Damit dieses Ziel erreicht bzw. gesichert werden kann, sollten jetzt fundierte Entscheidungsgrundlagen für die Zukunft des Operngebäudes und des Schauspielhauses entwickelt werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, auf Grundlage des Actori-Gutachtens vom 13.09.2018 die darin skizzierten Szenarien 2, 4 und 6 (6 in modifizierter Form) nochmals vertieft zu untersuchen.

Aus diesem Grund soll vor einer Entscheidung des Rates

1. Die Gebäudesubstanz des Operngebäudes untersucht werden, um Kosten, Aufwand und Zeitrahmen einer möglichen Sanierung seriös abschätzen zu können. (Actori Szenario 2)
2. Die Planung und Kostenschätzung für einen Holzbau als Interimsspielstätte vor der Beethovenhalle konkretisiert werden. (Actori Szenario 2)
3. Die Planung sowie Kostenschätzung für einen Neubau am jetzigen Standort des Opernhauses konkretisiert werden. (Actori Szenario 4)

4. Die Planung sowie Kostenschätzung für einen Neubau der Oper am Standort vor der Beethovenhalle konkretisiert werden. (Actori Szenario 6 „Beethoven Campus“, aber in modifizierter Form, dass nur die Oper (Einspartenhaus) vor der Beethovenhalle geplant wird)
5. Die Kostenschätzung und Planung für die Sanierung des Schauspielhauses konkretisiert werden. (Actori Szenario 2 + 4)

Die Vor- und Nachteile der vorher genannten Szenarien sollen in einer Gegenüberstellung dargestellt und analysiert werden.

Unabhängig davon welches Szenario den Zuschlag erhält, sollten die beiden Häuser künftig als „offenes Haus“ dienen, wo auch tagsüber Angebote (z.B. theaterpädagogische Angebote für Schulen oder Gastronomie oder Projekte der freien Künstlerszene) Berücksichtigung finden.

6.6.1 Zukunft der Oper und des Schauspielhauses

210904-01 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt.

6.7 Lebenswerte Innenstadt

211365

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt

Der nicht behandelte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird aufgefordert bis zur übernächsten Sitzung des Ausschusses für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit am 30.11. 2021 zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Aufenthaltsqualität in der Bonner Innenstadt erhöht werden kann und einen oder mehrere Vorschläge für die zeitnahe Umsetzung entsprechender Maßnahmen auszuarbeiten.

Insbesondere sind dabei folgende Optionen zu berücksichtigen:

- Installation zusätzlicher Sitzgelegenheiten wie Bänke an passenden Stellen wie z.B. auf dem Münsterplatz, dem Remigiusplatz und dem

Marktplatz.

- Aufstockung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Dadurch sollen aber die Sitzplätze in der Nähe nicht beeinträchtigen werden.
- Anbringen von Holzauflagen oder ähnlichem auf bestehenden kleinen Mauern, damit diese als Sitzgelegenheiten genutzt werden können, wie z.B. auf dem Martinsplatz (zwischen Münster und SinnLeffers) oder auf dem Friedensplatz.
- Die Aufenthaltsqualität rund um bestehende Sitzgelegenheiten zu erhöhen, z.B. durch Installation von Fahrradständern an der Ecke Brüdergasse/Wenzelgasse, damit die Bänke dort nicht von Fahrrädern zugestellt werden.
- Das Pflanzen zusätzlicher Bäume und das Schaffen zusätzlicher Beete, dauerhaft im Boden oder zunächst temporär in Holzcontainern, wie aktuell um das Beethovenhaus herum (#HovensBeet), z.B. in der Vivatsgasse, auf dem Mühlheimer Platz und vor dem Hauptbahnhof.
- Eine Prüfung, ob und wo es in der oder nahe an der Innenstadt Möglichkeit für die Installation zusätzlicher Spielgeräte für Kinder gibt. Diese sollen ebenfalls für Kinder mit geistiger und körperlicher Einschränkung zur Verfügung stehen.
- Eine Prüfung, wie Dach- und Fassadenbegrünung an Gebäuden sowie Wasserflächen und Verschattungselemente genutzt werden könnten.
- Eine Prüfung, wo und ob Sprühwasseranlage/ Wassernebelanlage für heiße Sommertage zu installieren sind, damit das Flanieren in der Innenstadt angenehmer wird (z.B. in der Sternstraße, Friedrichstr., Sterntorbrücke).
- Außerdem ist zu prüfen, ob eine bessere Kenntlichmachung der Fahrradwegebeziehungen in der Innenstadt möglich ist. Dadurch sollen Konflikte zwischen Fußgänger*innen und Radfahrenden minimiert werden.

6.7.1 Lebenswerte Innenstadt

211365-01 ST

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde nicht behandelt.

6.7.2 Lebenswerte Innenstadt**Antrag zur Vorlage 211365****211365-02 AA**

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt**Der nicht behandelte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Es wird beantragt, den Katalog an Maßnahmen für eine lebenswerte Innenstadt wie folgt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten

1. mit bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Maßgaben die Anzahl kleinräumiger Gewerbeflächen zur Reduzierung von Mietkosten zu vergrößern bzw. den Eigentümern und Mietern dabei zu helfen,
2. Möglichkeiten der Erweiterung der Außengastronomie zu prüfen und durch entsprechende rechtliche Vorgaben zu flankieren,
3. die Gewerbebetriebe zusätzlich zu ihrem stationären Handel beim Aufbau und der Umsetzung des online Handels durch die Wirtschaftsförderung zu beraten und konkret zu unterstützen,
4. Ein aktives Miteinander der Gewerbetreibende sowie aller Akteure und Betroffenen durch Kooperation zu fördern und dafür eine schlagkräftige Struktur zur Schaffung einer Allianz für die Bonner Innenstadt und die Stadtbezirkszentren Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg aufzubauen.

6.8 Ausnahmen für Fahrzeuge von BOS-Organisationen auf Umweltspuren**211513**

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt**Der nicht behandelte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, Fahrzeuge von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgabe (BOS-Organisationen) außerhalb ihrer Fahrten mit Sonderrechten (Blaulicht/Martinshorn), die Sonderspuren in Bonn ebenfalls befahren zu dürfen.

Sollte eine Möglichkeit gefunden werden, ist eine Umsetzung vorzunehmen.

6.8.1 Ausnahmen für Fahrzeuge von BOS-Organisationen auf Umweltspuren

211513-01 ST

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde nicht behandelt.

6.8.2 CDU-Änderungsantrag: Ausnahmen für Fahrzeuge von BOS-Organisationen auf Umweltspuren
Antrag zur Vorlage 211513

211513-02 AA

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt

Der nicht behandelte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Umweltspuren auf dem Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn sind mit dem Zusatz „Einsatzfahrzeuge frei“ zu beschildern.

6.9 Auswirkungen Erkenntnisse Stadthaus für den Doppelhaushalt 2021/2022

211769

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt

Der nicht behandelte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten bis zur nächsten Ratssitzung zu berichten, welche Auswirkungen aus Sicht der Verwaltung die neuen Erkenntnisse über den Zustand des Stadthauses für den Doppelhaushalt

2021/2022 und die Folgejahre haben?

**6.9.1 Auswirkungen Erkenntnisse Stadthaus für den
Doppelhaushalt 2021/2022**

211769-01 ST

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde nicht behandelt.

**6.10 Antrag CDU: Das städtische Gebäudemanage-
ment unterstützen und entlasten**

211799

verwiesen

**Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO zur Mitberatung in den
Lenkungsausschuss Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsunter-
suchung im SGB verwiesen, Mehrheit gegen CDU, FDP, BBB, AfD und
Stv. Fahrenholtz**

Der verwiesene Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Prüfungen, u.U. mit externer
Begleitung bzw. Unterstützung, auf den Weg zu bringen:

1. Das städtische Gebäudemanagement erstellt eine Soll-Ist-Vergleichsliste,
wie viele und ggf. welche Bauprojekte mit dem derzeit vorhandenen Personal
möglich sind
2. Wie viele Stellen würden benötigt werden, wenn man alle anstehenden
Bauprojekte mit Personal hinterlegen würde?
3. Die großen Bauprojekte wie Stadthaus, Oper, Stadthalle Bad Godesberg,
Theater, um einige zu nennen, sollen in Zukunft mit großer Unterstützung oder
komplett durch einen externen Anbieter begleitet bzw. umgesetzt werden, damit
die eigenen personellen Ressourcen geschont werden und die dringend
notwendigen laufenden Baumaßnahmen wie Kitas und Schulen in die
Umsetzung kommen
4. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine Maßnahme so weit vollständig
extern vergeben werden kann, dass man erst nach schlüsselfertiger
Fertigstellung das Objekt wieder übernimmt

6.10.1 Antrag CDU: Das städtische Gebäudemanagement unterstützen und entlasten

211799-01 ST

verwiesen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde verwiesen.

6.11 Prüfauftrag linksrheinische rheinnahe Radrouten zwischen Bad Godesberg und Bonn

211804

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt

Der nicht behandelte Antrag hatte folgenden Inhalt:

(Vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretungen Bonn und Bad Godesberg sowie der Empfehlung des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen und des Ausschusses für Mobilität und Verkehr)

Zur Behebung der von der Bezirksregierung aufgelisteten Mängel bei der Planung der sog. Linksrheinischen Radschnellroute wird die Verwaltung gebeten, folgende Wegekonzept unter den von der Bezirksregierung definierten Rahmenbedingungen zu prüfen:

1. Lückenschluss zwischen den Fahrradstraßen Steinstraße im Stadtbezirk Bad Godesberg, OT Plittersdorf sowie dem Sträßchensweg im Stadtbezirk Bonn, OT

Gronau unter Anbindung der Bürogebiete zwischen Bad Godesberg und Bonn durch

a) Herstellung einer Verbindung zwischen der bestehenden Fahrradstraße Steinstraße und der Kennedyallee, vgl. Prüfauftrag DS 201365, beschlossen von der

BV Bad Godesberg

b) Widmung der Kennedyallee zwischen den Hausnummern 140 - 146 als Fahrradstraße

c) Instandsetzung bzw. Optimierung der Radwege entlang der Kennedyallee

zwischen Turmstraße und Mittelstraße unter Optimierung der Anbindung des Bürogebietes Kennedyallee sowie des zukünftigen Hauptsitzes des BSI

d) Aufweitung des vorhandenen Radwegs auf der Ostseite der Ludwig-Erhard-Allee zwischen Kennedyallee und Herbert-Wehner-Platz inklusive einer optimierten Wegeführung für den Radverkehr im Bereich der Einfahrt zum Herbert-Wehner-Platz.

e) Optimierung der Querung der Ludwig-Erhard-Allee Richtung Heinemannstraße für Radfahrer zur Anbindung der Kreuzbauten

f) Aufweitung des bislang als gemischt für Radfahrer und Fußgänger vorgesehenen Wegs auf der Ostseite der Ludwig-Erhard-Allee zwischen Herbert-Wehner-Platz und Zufahrt zum Rheinauenrestaurant und Trennung der Verkehrsteilnehmer

e) Bau einer Auffahrtsrampe zur Brücke über die Ludwig-Erhard-Allee entlang der Böschung der Rheinaue zwischen Herbert-Wehner-Platz und Rosengarten zur Erschließung des Bürogebietes Robert-Schuman-Platz

f) Asphaltierung des wassergebundenen Wegstücks auf der westlichen Seite der Ludwig-Erhard-Allee zwischen Heinemannstraße und Autobahnbrücke zum Sträßchensweg, über den die Arbeitsplätze im Johanniterviertel sowie im Bundesviertel erreichbar sind.

2. Begleitend sollten in der linksrheinischen Rheinaue selbst folgende Anpassungen vorgenommen werden:

a) Widmung des ehemaligen Leinpfads zwischen Mausoleum in Plittersdorf und Stresemannufer als reinen Fußweg.

b) Widmung des 3,50 Meter breiten rheinnahen Wege auf dem Hochufer zwischen Mausoleum Plittersdorf und Charles-de-Gaulle-Str. Nr. 5 für den Radwanderverkehr.

c) Optimierung der Anbindung des Radwegs an die Charles-de-Gaulle-Straße.

d) Widmung der Charles-de-Gaulle Straße zwischen Haus Nr. 5 und Hermann-Ehlers-Straße als Fahrradstraße.

6.12 Test von kostenlosem ÖPNV-Angebot am Wochenende zur Zeit des Weihnachtsmarkts in Bonn

211807

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt**Der nicht behandelte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Verwaltung und die SWB-V bereiten einen Versuch zum Test kostenloser ÖPNV-Nutzung am Wochenende vor. Hierbei soll die Nutzung des ÖPNV in der Stadt Bonn an den Wochenenden des Bonner Weihnachtsmarktes jeweils Samstag und Sonntag kostenlos möglich sein.

Die entstehenden Einnahmeausfälle gleicht die Stadt Bonn dem VRS aus. Der Versuch wird begleitet von einer Evaluation zur Nutzung dieses Angebots und die Kosten werden ermittelt.

Zur Erlangung einer hohen Akzeptanz wird dieser Versuch auf allen Kanälen intensiv beworben.

6.12.1 Test von kostenlosem ÖPNV-Angebot am Wochenende zur Zeit des Weihnachtsmarkts in Bonn**211807-01 ST**

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde nicht behandelt.

6.13 Bekenntnis zum Bürgerentscheid "Rettet-das-Melbbad"**211832**

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt**Der nicht behandelte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

1. Der Rat der Stadt Bonn bekennt sich zum Ergebnis des Bürgerentscheids „Rettet-das-Melbbad“ aus 2020 und sichert den Bürgerinnen und Bürgern auch über die gesetzliche Zweijahresfrist hinaus den Erhalt des Melbbades ohne Wohnbebauung und dessen unverzügliche Wiederinbetriebnahme mit einem neuen, auf die absolut notwendigen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Melbbades beschränkten Funktionsbaus zu.

2. Für den Fall, dass sich eine Mehrheit im Rat nach Vorliegen der Ergebnisse der 2. Machbarkeitsstudie zum Melbbad (DS-Gruppe 211571) gegen deren

Umsetzung ausspricht, wird ein Ratsbürgerentscheid durchgeführt mit der Frage „Soll das Melbbad durch Errichtung eines neuen, auf die absolut notwendigen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Melbbades beschränkten Funktionsbaus auf Basis der Ergebnisse der 2. Machbarkeitsstudie schnellstmöglich wieder ertüchtigt und wiedereröffnet werden?“

6.14 Plakatierung der Parteien vor einer Wahl**211833**

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt**Der nicht behandelte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Plakatierung der Parteien wird auf sechs Wochen vor einer Wahl begrenzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

6.14.1 Plakatierung der Parteien vor einer Wahl**211833-01 ST**

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde nicht behandelt.

6.15 Koalitionsantrag: Änderung der 10-2 Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn**211835**

vertagt

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO vertagt**Der vertagte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Rat der Stadt Bonn möge beschließen, die Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn § 2: Einberufung des Rates Absatz (4) wie folgt zu ändern:

“Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird in der Einladung rein vorsorglich eine Folgesitzung für den auf den Sitzungstag folgenden Montag ab 18 Uhr einberufen und öffentlich bekanntgemacht.”

6.15.1 Koalitionsantrag: Änderung der 10-2 Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn

211835-01 ST

vertagt

6.16 Unterstützungsangebote für geflüchtete afghanische Frauen

211838

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Abstimmungsergebnis: wegen Sitzungsabbruchs nicht behandelt

Der nicht behandelte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit tätigen Bonner Trägern, ehrenamtlichen Initiativen, Gemeinden und anderen Organisationen gezielte Angebote für Frauen, die als Ortskräfte bzw. Schutzbedürftige oder als Begleitung von Ortskräften bzw. schutzbedürftigen Menschen aus Afghanistan nach Bonn kommen, zu entwickeln.

Dies könnte geschehen durch Informationsveranstaltungen in Dari und Pashto zu wichtigen Angeboten für Frauen und Familien in Bonn, Sprachförderangebote nur für Frauen oder auch ein Mentoring durch geflüchtete oder eingewanderte Frauen, die bereits seit längerer Zeit in Bonn leben, sowie einheimische Frauen.

Die Verwaltung wird gebeten, anschließend über die erfolgten Aktivitäten zu berichten.

6.16.1 Unterstützungsangebote für geflüchtete afghanische Frauen

211838-01 ST

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

6.17 Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; hier: Aktueller Projektstand und weiteres Vorgehen (Stand: Juli 2021)

211465-01 DA

BBB-Dringlichkeitsantrag zur Vorlage 211465

verwiesen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO zur Mitberatung in den Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle verwiesen, Mehrheit gegen BBB, AfD und Stv. Fahrenholtz -parteilos- bei Enth. CDU und FDP

Der verwiesene Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten,

1. die vierwöchentlich über den Projektstand zur Sanierung der Beethovenhalle Bonn zu erstellende Information neben den Mitgliedern des Projektbeirates auch den Ratsmitgliedern in Form einer Mitteilungsvorlage im Allris zur Verfügung zu stellen.
2. zu berichten, wie sie sich den weiteren Fortgang der durch den TGA-Planer blockierten Fertigstellung vorstellt.
3. darzulegen,
 - a. ob und welcher Baufortschritt seit dem Ratsbeschluss über die Behandlung der Mehrvergütungsansprüche trotz der Weigerung des TGA-Planers erzielt worden ist,
 - b. ob nach Büros gesucht worden ist, die den Part des TGA-Planers

c. mit welchen Mehrkosten durch die zeitlichen Verzögerungen sie angesichts der z. Zt. explodierenden Baupreise rechnet.

7 Mitteilungen

7.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die städtischen Bonner Grundschulen für das Schuljahr 2020/21

210837

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.1.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die städtischen Bonner Grundschulen für das Schuljahr 2020/21

210837-01 ST

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

-
- | | | |
|------------|--|---------------|
| 7.2 | Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum / Beethovenhalle für das
1. Halbjahr 2021 (Stichtag 30.06.2021) | 211525 |
|------------|--|---------------|

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- | | | |
|------------|---|---------------|
| 7.3 | Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 3/2021 | 211604 |
|------------|---|---------------|

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- | | | |
|------------|---|---------------|
| 7.4 | Nachbenennung eines beratenden Mitgliedes (Vertretung von Schulen) im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie | 211633 |
|------------|---|---------------|

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- | | | |
|------------|---|---------------|
| 7.5 | Erneuerung der Landschaftsschutzausweisung Rheinufer | 211679 |
|------------|---|---------------|

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- | | | |
|------------|--|---------------|
| 7.6 | Haushaltssatzung 2021/2022 – Genehmigung der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021-2024 und Zustimmung der Bezirksregierung zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung | 211687 |
|------------|--|---------------|

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- | | | |
|------------|---|---------------|
| 7.7 | Erprobung von Tempo 30 und anderen verkehrsregelnden Maßnahmen | 211705 |
|------------|---|---------------|

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- | | | |
|------------|--|---------------|
| 7.8 | Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung | 211887 |
|------------|--|---------------|

wg. Sitzungsabbruch nicht behandelt (vertagt)

8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

Vorsitz:

Schriftführung:

Katja Dörner

Sina Voll

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass der Veranstaltung „Bonn Leuchtet“
Vom**

Auf Grund des § 6 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), und den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom xx.xx.xxxx folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass der im Stadtbezirk Bonn stattfindenden Veranstaltung „Bonn Leuchtet“ dürfen Verkaufsstellen am Veranstaltungssonntag, dem 7.11.2021, im wie folgt umgrenzten Gebiet:

Belderberg - Franziskanerstraße – An der Schlosskirche – Am Hof –
Am Neutor - Kaiserplatz - Am Hauptbahnhof - Thomas-Mann-Straße -
Berliner Platz - Oxfordstraße - Bertha-von-Suttner-Platz -
(alle Straßen beidseitig)

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt einen Tag nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 8. November 2021 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. III/2021

Erläuterungen:
EE = Erhöhung der Einnahme
MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei				Begründung
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	
1.	1.23.01 5100001230300 Fahrzeuge	78.3100 Fahrzeuge	2.260.000,00	VE 75.000,00	1.11.03 5660011030110 BK Pumpwerke	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	MA VE	VE 75.000,00	Bereitstellung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wegen Mehrkosten bei der Beschaffung eines LKW für Amt 66. Aus Sicherheitsgründen und den veränderten Arbeitsbereichsbedingungen, sind nun eine Krananlage mit Mannrettungssystem einzubauen. Hierdurch wird ein größerer Fahrzeugaufbau und ein entsprechendes Fahrgestell Typ N1 7,5t zGG erforderlich, welches inkl. Mannrettungssystem entsprechende Mehrkosten verursacht. Ein rein elektrischer Antrieb ist nicht möglich, da das Fahrzeug auch weiterhin im Hochwassereinsatz eingesetzt wird und dies mit einem E-Antrieb, aus in der Eigenschaft der verbauten Elektrotechnik verbundenen Beschränkung, nicht umsetzbar ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. II/2021

Erläuterungen:
EE = Erhöhung der Einnahme
MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei				Begründung
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	
1.	1.04.01 141000401 Kulturelle Projekte 1.41.00.04.01.01	70.1900 Personalauszahlungen Dezentral 501900	127.795,57	5.000,00	1.01.14 113000114 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1320000	72.1000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 529100	MA	5.000,00	Zur Durchführung des Projektes "Demokratie" werden von Amt 13 insgesamt 15.000 EUR dem Amt 41 zur Verfügung gestellt. Hiervon werden 5.000 EUR für den Abschluss eines Honorarvertrages benötigt.
2.	1.04.01 141000401 Kulturelle Projekte 1.41.00.04.01.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 543190	107.272,91	10.000,00	1.01.14 113000114 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1320000	72.1000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 529100	MA	10.000,00	Zur Durchführung des Projektes "Demokratie" werden von Amt 13 insgesamt 15.000 EUR dem Amt 41 zur Verfügung gestellt. Hiervon werden 10.000 EUR für die Bereitstellung von Sachmitteln benötigt.